16 GIU 1937
BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHOFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

JAHRGANG 2./3. HEFT MAERZ/MAI 1934

INHALT

Abhandlungen:

Die Aufgabe der Wiedererweckung des betenden Menschen und unsere priesterliche Mithilfe zu ihrer Lösung / Studienrat Dr. Wickert, Trier 81

Der katholische Religionsunterricht an den Berufs- und Fortbildungsschulen / Dr. Westhoff, Düsseldorf-Oberkassel 101

Priesternachwuchs für die Diözese Trier / Prälat Domkapitular Kammer Trier 112

Mitteilungen:

Der Kult der heiligen Hildegard / P. Dr. Hilpisch, Maria Laach 118

Albert der Große als Erklärer der Hl. Schrift / Prof. Dr. Leimbach, Fulda . 133

Zur Chronologie des Lebens Jesu / Prof. Dr. Ketter, Trier 144

Pfarrer Peter Alois Licht / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 151

Die alte Hofkapelle im ehemaligen kurfürstlichen Residenzschloß zu Ehrenbreitstein / Dechant i. R. Wagner, Ehrenbreitstein 158

Die Weltmission der katholischen Kirche / Prof. Dr. Johann Lenz, Trier . 162

Aus dem eugenischen Schrifttum / Prof. Dr. Josef Lenz, Trier 174

Die Philosophie. Ihre Geschichte und ihre Systematik / Prof. Dr. Josef Lenz, Trier 177

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Müller, Schmieder, Agatson, Budde, Dunin-Borkowski, Katann, Frank / Josef Lenz, Trier 179

Homiletik: Honnef, Burger, Könn / Weiler, Trier 181

Liturgie: Müller-Umberg, Kyriale Clerf, Schenk, Meßbuch-Ilbenstadt / Johann Lenz Trier 183

Kirchenmusik: Stockhausen, Johner, Schwake, Stäblein, Hengesbach, Cohen, Lerch, Griesbacher / Stockhausen, Trier 185

Verschiedenes: Metzler / P. Chrysostomus Kümpel, Trier 186

Hudal, Zimmermann-Haggeney, Adam, Görres-Gesellschaft, Priester und Mission, Berghaus Henseler 187

Eingesandte Schriften 188

Wäsche-Stahl · Trier · jetzt Fleischstr. 13 Telefon Nr. 3888

Altar- und Kirchenwäsche
Glatte Leinen für Kirche und Haus
Kirchen- und Zimmerteppiche
Haus- und Kirchenläufer
Bettumrandungen und -Vorlagen
Matratzen, bes. Schlafflamatratzen

Herren- und Damenhemden
Unterwäsche für Sommer und Winter
Alle Tisch- und Bettwäsche
Fertige Kissen und Plumeaus
Federn, Steppdecken, Daunendecken
Gestrickte Westen, Socken u. Strümpfe

Verlangen Sie Muster oder Auswahlsendung

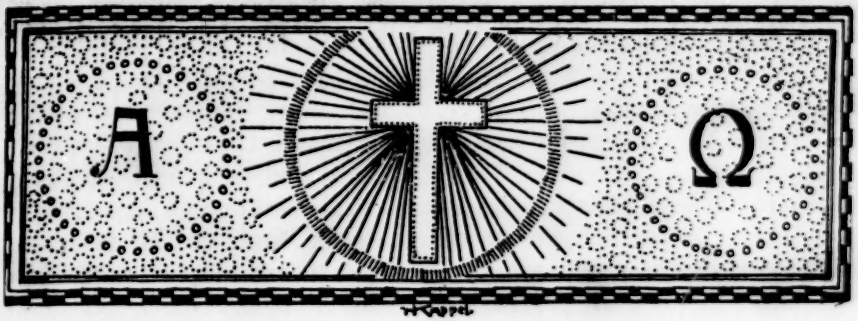

DIE AUFGABE DER WIEDERERWECKUNG DES BETENDEN MENSCHEN UND UNSERE PRIESTERLICHE MITHILFE ZU IHRER LÖSUNG.

Von Studienrat Dr. Wickert, Trier.

Auch die schönsten und glänzendsten Tagungen, die sich mit den Problemen der Gegenwart befassen, sind taube Blüten, wenn auf das Wort nicht die Tat, auf das Theoretisieren nicht das Praktizieren folgt, wenn nicht jeder, den es angeht, sich im Geiste der Tagung ernstlich darauf besinnt, was er umgestalten, verbessern, neu eingliedern muß, um in zäher Kleinarbeit der Verwirklichung der als notwendig erkannten Aufgaben und Ziele zuzustreben. In zäher Kleinarbeit! Denn die kleinen Keile — sagt der Volksmund — treiben die großen.

Wie die Berichte darüber besagten, war die letzte Tagung der kath. Akademiker in Gelsenkirchen eine von tiefem Ernst getragene Besinnung auf den religiösen Menschen und seine Sendung in unseren Tagen. Der religiöse Mensch — ja, man fühlt wieder, wie unentbehrlich und notwendig er ist, um die gewaltigen Schäden auszumerzen, die dadurch entstanden, daß man ihn dahinsterben ließ, wie notwendig er ist, um die Familie von Grund aus zu erneuern und wieder zur fruchtbaren Lebenszelle eines physisch und moralisch gesunden, lebensfähigen Volkes zu machen, notwendig, um die bedrohlichen Schädlinge zu überwinden, die aus dem unheilschwangeren Boden eines daniederliegenden Wirtschaftslebens herauswachsen, notwendig, um das gesamte Geistesleben in Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von all den Miasmen zu reinigen, mit denen die Zugeständnisse an den unreligiösen, von moralischer Gebundenheit freien Menschen es durchsetzten, notwendig, um Volksgemeinschaft und

Völkerfrieden gegenüber dem Wandel der Zeiten, der Interessen auf unwandelbare, feste Fundamente zu gründen, notwendig vor allem auch, um den Menschen und die Menschheit aus der Enge eines versklavenden Materialismus wieder in das Reich des Geistes zu führen, ihnen wieder Ideale und Ziele zu geben, die mit dem menschlich Unvollkommenen und Unbefriedigenden, mit dem irdisch Gequälten und Leidvollen versöhnen und mit erhobenem Finger in das Reich des Überirdischen, des Ewigen und Göttlichen hinaufweisen. Und weil die Religion von jeher die stärkste und ergiebigste Quelle der Ideale war, deshalb ist es gewiß nicht Zufall, daß gerade die Jugend, die sich in ihrem frischen, frohen Optimismus am intensivsten für das Ideale erwärmt und begeistert, heute eine ausgesprochene Sehnsucht nach dem religiösen Menschen empfindet, und weil andererseits die Religion auch wieder die beste und nachhaltigste Trösterin ist in den Leiden und Kümmernissen des Lebens, deshalb ist es nicht minder verständlich, daß dieselbe Sehnsucht nach dem religiösen Menschen besonders stark in jenen Schichten unseres Volkes zum Ausdruck kommt, die seit Jahrzehnten nichts anderes kennen als steigende Verarmung, Verelendung und Not.

Eine Teilfunktion des religiösen Menschen ist der betende Mensch — er hat nach den Berichten auf der Gelsenkirchener Tagung einen besonders geistreichen und ansprechenden Referenten gefunden in dem Kölner Dominikaner Corbinian Roth, der sich in drei Vorträgen mit dem Gebet befaßte. Auch der betende Mensch — so glaubte er feststellen zu müssen — ist tot, tot bei den niederen Volksschichten der Straßen und Gassen, die dem Gebet verständnislos, gleichgültig, hohnlachend gegenüberstehen, tot aber auch bei den Gebildeten, den Intellektuellen, in deren Kreisen man sich verlegen umschaut, wenn man zufällig auch beim Beten einmal mitmachen soll. Und doch müßten gerade sie als wirklich Intellektuelle Verständnis dafür haben, daß das Gebet für den Menschen eine Pflicht ist, die auf dem metaphysischen Grunde seines Gottgeschaffenseins ruht, daß es heiligste Vasallenpflicht ist, die der Mensch ohne den Vorwurf der Treulosigkeit gegenüber dem höchsten Herrn nicht ignorieren darf, daß es aber auch höchsten Adel für den Menschen bedeutet, in dem Gnadenmittel des Gebetes Geistes- und Lebensgemeinschaft mit dem höchsten göttlichen Wesen pflegen zu dürfen. Deshalb glaubte der Referent seinen akademisch gebildeten Zuhörern mit Recht das Wort sagen zu dürfen: „Es gibt so wenig betende Menschen, weil es so wenig denkmutige Menschen gibt" — und seine Vorträge ließ er ausklingen in die Forderung: „Wir müssen alle Kräfte

einsetzen, um unserem Volke wieder den betenden Menschen zu schenken."

Es wäre gewiß verkehrt, wenn wir das Stimmungsbild bez. des erstorbenen betenden Menschen, das der Referent seinen Ausführungen zugrundelegte, als den adäquaten Ausdruck für die religiöse Lage in unserem Volke nehmen, und noch verkehrter, wenn wir uns auf Grund dessen einem lähmenden Pessimismus überlassen wollten. Dann müßte auch uns wie einst einem Elias zum Troste gesagt werden, daß es noch Siebentausende um Siebentausende in deutschen Landen sind, in denen der religiöse und betende Mensch noch nicht erstorben ist — gerade uns, die wir zum Klerus der Bischofsstadt Trier zählen, stehen ja noch zu lebhaft die Millionen jener frommen Pilger vor Augen, die vor einigen Monaten zum Kleide des Heilandes wallfahrteten und die es jedem, der sehen wollte, mehr als deutlich bewiesen haben, daß es auch heute noch bei Ungezählten unserer deutschen Volksgenossen festes Glauben und frommes Beten gibt. Aber wenn wir andererseits denken an die erschreckend hohe Zahl derer, die in den Nachkriegsjahren ihren formellen Austritt aus der Kirche erklärt haben, wenn wir uns das Riesenheer derer vergegenwärtigen, die in ihrem Religiös-Abgestandensein mit jeder praktischen Religionsübung zerfallen sind, wenn wir neuerdings gar sehen, wie man allen Ernstes christliches Glauben und Beten wieder mit dem Götterkult eines versunkenen germanischen Heidentums ersetzen will, dann verstehen wir auch das düstere Stimmungsbild des Redners der G. Tagung und dann fühlen gewiß wir Priester und Seelsorger uns mit allen verantwortungsbewußten Volksbildnern, mit allen Lehrern und Erziehern im privaten und öffentlichen Leben an erster Stelle an die Front gerufen, wenn die Losung ergeht: „Wir müssen alle Kräfte einsetzen, um unserem Volke wieder den betenden Menschen zu schenken."

Überprüfen wir einmal, ob unsere priesterliche Berufstätigkeit in dem Punkte »Pflege des Gebetes« die Qualitäten besitzt, um als wirksame Mithilfe zur Wiedererweckung des betenden Menschen in unserem Wirkungskreis gelten zu können.

1.

Als Priester und Seelsorger sind wir berufen, die Pflicht und Notwendigkeit des Gebetes unseren Gläubigen zu predigen.

Daß wir es recht oft tun, dazu zwingt uns direkt unser katholisches Kirchenjahr. Zeiten wie Advent und Fastenzeit, die Bitt-

woche mit ihren Bittprozessionen, Mai- und Rosenkranzmonat, Tage wie Allerheiligen und Allerseelen und Dutzende anderer Anlässe machen es uns ja direkt unmöglich, bei unserer Predigt das Gebet unerwähnt zu lassen, sondern legen uns immer wieder die seelsorgliche Ermahnung unserer Gläubigen auf die Lippen: „Vergeßt vor allem das Beten nicht!" Man darf kühn behaupten, daß keine Pflicht des religiösen Lebens im Laufe eines Kirchenjahres in unseren Predigten so oft zur Sprache kommt, daß unseren Pfarrkindern groß und klein kein Mittel zur Selbstheiligung, zur Betätigung der Gottesverehrung und Nächstenliebe so oft von uns angepriesen und empfohlen wird wie gerade das Gebet. Das könnte ja in der Tat ein äußerst großer Dienst sein, den wir dadurch in der Ausübung des Predigtamtes der Pflege des Gebetslebens in unserem Wirkungskreise leisten, wenn — unsere Predigt zur Erhabenheit und Wichtigkeit ihres Gegenstandes auch immer in dem rechten Verhältnis steht, wenn unsere Ermahnung zum Beten nicht gerade durch das allzu Häufige an innerer Güte verliert, für uns selbst allmählich auf das Niveau einer mehr oder minder stereotypen Formel und floskelhaften Redensart herabsinkt und infolge ihrer Gehaltlosigkeit auch auf unsere Zuhörer keinen Eindruck mehr macht. Tasten, die an einem Klavier am öftesten angeschlagen werden, sehen deshalb für das Auge auch am abgegriffensten aus und die entsprechenden Saiten klingen für das Ohr nicht mehr so rein und voll, wie es eigentlich sein sollte. Wenn wir als Prediger durch die Macht unseres Wortes der Wiedererweckung des betenden Menschen mit Erfolg dienen wollen, dann müssen wir allerdings unsere Exhorten zum Beten vor solchen Mängeln und Schattenseiten unbedingt zu bewahren suchen, weil sie sonst eher das Gegenteil bewirkten, dann müßte die nötige prudentia pastoralis uns nahelegen, diese Taste, die in unserer Predigt dem Hohenlied des Gebetes gewidmet ist, lieber etwas seltener anzuschlagen, sie aber, wenn wir es tun, auch in einer Klangfülle erklingen zu lassen, daß wir eines aufmerksamen Aufhorchens und innerlichen Ergriffenwerdens unserer Zuhörer versichert sein dürfen.

Hat uns nicht der vorbildlichste Prediger, der Heiland selbst, das Beispiel dafür gegeben? Wo er vom Gebete spricht, da ist seine Predigt immer plastisch und konkret, durch irgend einen besonderen Zug immer eindrucksvoll und fesselnd. Das stille, abgeschlossene Kämmerlein, in das er uns als der rechten Stätte des Gebetes von der lärmerfüllten Straße weist und in das nur das allsehende Gottesauge von oben schaut, schafft es nicht in uns unmittelbar das Gefühl von der weltentrückten

Andacht, der himmlischen Weihe, die über der Stunde trauter Zwiesprache der Seele mit ihrem Gott liegen muß? Der Vater, der eben, weil er Vater ist, es nie fertig brächte, seinem hungernden Kinde statt eines erbetenen Eies einen Skorpion, statt eines Fisches eine Schlange zu geben, ist er nicht ein festeste Überzeugung schaffendes Exempel, daß ein Gebet, gerichtet an den gütigsten Vater, von dem alle menschliche Güte ihren Ursprung und Ausgang nimmt, nicht unerhört bleiben kann, sondern ohne Zweifel mit irgend einer „guten Gabe" dem Bittenden von ihm vergolten wird? Und erst der lästige Klopfer, der mit seinen nachhaltigen Bitten mitten in der Nacht seinen unwillig widerstrebenden Freund aus dem Bette zwingt und die drei gewünschten Brote von ihm nach Hause trägt, ist das nicht eine so anschauliche Illustrierung der Wirksamkeit eines beharrlichen Gebetes, daß keiner, der sie aus dem Munde des Heilandes vernommen hatte, sie je wieder vergessen konnte?

Und wir Priester, in denen das markige, kraftvolle Predigtwort des Heilandes weiterklingen soll, wollten es wirklich verantworten können, vom Gebete sprechend mit einer so mark- und kraftlosen Predigt vor unseren Gläubigen zu stehen, daß wir den Vorwurf des Propheten verdienten, „verwelkte Brüste" (Ez 23, 3) zu sein?, einer Mutter zu gleichen, die mit kräftiger Muttermilch ihr Kind nähren und ihm Wachstum und Fülle schenken müßte, die aber ihren eigenen Körper dem Siechtum und Elend verfallen ließ? Nein, wenn wir uns als verantwortungsbewußte Seelsorger eine tiefe Überzeugung dafür bewahrt haben, was wir für eine ersprießliche cura animarum einem Gegenstande von so fundamentaler Bedeutung wie der rechten Gebetspflege schuldig sind, wenn wir uns gar die große Aufgabe vor Augen halten, daß wir durch die Macht unseres Predigtwortes selbst Tote zum Leben zurückzurufen, d. h. die erstorbenen Beter für das Gebet wiedergewinnen sollen, dann müßte gerade über unserer Vorbereitung für eine Predigt über das Gebet das Dichterwort gleichsam als Motto stehen: „Nimm alle Kraft zusammen / die Lust und auch den Schmerz!" D i e L u s t — ja, sie müßten wir in vollen Tönen von Zeit zu Zeit einmal hindurchklingen lassen durch einen Zyklus von Predigten etwa zur Advents- oder Fastenzeit, in denen wir unseren Zuhörern d a s G e b e t e i n m a l v o n s e i n e r s c h ö n e n S e i t e s c h i l d e r t e n, nicht als jene lästige und langweilige Sache, als die es den religiös lauen Menschen und Christen leider durchgängig erscheint, sondern als die kostbare Himmelsgabe, die der Schöpfer unter allen irdischen Kreaturen nur dem Menschen in die Hand gelegt hat, um seine Seele damit zu speisen, zu kräftigen, zu trösten, ja, sie auf dieser Jakobsleiter zu sich selbst, zur beglückendsten Gottesnähe empor-

zuziehen; und wenn wir selbst nicht produktiv genug wären, um mit eigenen Gedanken den Stoff für ein solch begeisterndes Loblied auf das Gebet zu gewinnen, dann wäre es eine direkte Pflicht für uns, unser Unvermögen durch die selbständige Verarbeitung wertvoller Predigtliteratur zu ergänzen, ähnlich wie es ja auch, um auf das vorerwähnte Beispiel zurückzugreifen, für eine Mutter Pflicht ist, ihren Körper mit kräftiger Kost zu nähren, wenn sie gesunde Lebensstoffe an ihr Kind abgeben soll; den Schmerz — auch er dürfte sicher mit allergrößtem Nutzen wie ein immer wieder stark anklingendes Trauermotiv einen ähnlichen Predigtzyklus beherrschen, in dem wir umgekehrt auch einmal dem Unsegen ständiger Gebetsunterlassung unser warnendes Predigtwort liehen, in dem wir wie ein Jeremias in seinen Klageliedern unseren Zuhörern das Bild des zerstörten Jerusalem einmal plastisch vor Augen zeichneten, zu dem die Menschenseele ganz von selber wird, wenn die Mauern und Schutzwälle des Gebetes sie nicht mehr als Gottesstadt schirmen und vor dem Einbruch übelster Feinde bewahren; für diese Kategorie von Predigten wären wir wohl auch kaum auf fremde Predigtliteratur angewiesen, um ihnen die nötige Durchschlagskraft zu geben, denn dieses wüste, jammervolle Trümmerfeld einer nicht mehr betenden Menschenseele lernen wir ja durch unsere Praxis als confessarii wirklich reichlich genug kennen, um lebenswahr und eindrucksvoll davon predigen zu können, da sehen wir ja öfter und deutlicher als uns lieb ist, wie in dem „animal rationale", das der gottähnliche Mensch seinem Wesen nach ist, schließlich nur noch das sinnliche, wüste animal übrigbleibt und von Tag zu Tag seine ausschließliche Tyrannenherrschaft immer fester begründet, wenn die ratio, die von Gott ausgegangene Seele, im Gebete ihre Gottesverwandtschaft und ihren Gottesadel nicht mehr behauptet.

Stellen wir also unsere Predigt bewußt und mit ganzem Eifer in die Reihe der Kräfte ein, die man auf der G. Tagung zur Wiedererweckung des betenden Menschen aufgerufen hat. Predigen wir im Sinne des kath. Kirchenjahres unseren Gläubigen recht oft das Wort des Heilandes: „Oportet semper orare et non deficere" (Luc. 18, 1), aber tun wir es aus Ehrfurcht vor einer so wichtigen, entscheidenden Sache wie dem Gebet und aus Furcht vor der Verantwortung unseres Berufes nie so, daß wir selbst keinen rechten Erfolg von unserer Predigtarbeit erwarten können, weil wir die Hand nicht fest genug auf den Pflug gelegt haben, um mit der aufreißenden Pflugschar unserer Predigt das Erdreich auch wirklich gründlich zu lockern und an den Willen unserer Zuhörer heranzukommen. Seien wir vielmehr bemüht,

sooft wir von dieser grundlegenden Betätigung des religiösen Menschen sprechen, unsere Worte stets mit dem sprühenden Funken von Geist und Leben zu verbinden und mit der Glut heiliger Überzeugung zu durchsetzen und zu erwärmen, damit sie nicht Pfeile sind, denen die eindringende Spitze, nicht Geschosse sind, denen der Zünder fehlt. Öftere zusammenhängende Predigten über das Gebet, in denen wir ganze Arbeit leisten können, werden jedenfalls hundertmal mehr an Frucht eintragen als allzu häufige, mit Gemeinplätzen arbeitende Anpreisungen des Gebetes, die in der Brust des Predigers nicht warm geworden sind und deshalb auch bei den Zuhörern keine Wärme erzeugen.

2.

Als Priester und Seelsorger sind wir berufen, die uns anvertrauten Gläubigen die rechte Art des Betens zu lehren.

Eine Aufgabe für uns, die die vorher behandelte nicht bloß ergänzt, sondern auch zu dem großen Ziele der Wiedererweckung des betenden Menschen in noch viel engerer Beziehung steht.

Rechtes Beten sollen wir unsere Gläubigen lehren — das ist vor allem ein Beten mit wahrer Geistessammlung, mit Andacht und Innerlichkeit.

Daß Andacht und Innerlichkeit die eigentliche Seele des Gebetes sind, das braucht man den Lesern einer theologischen Zeitschrift nicht lang und breit auseinanderzusetzen, aber trotzdem gilt auch hier der Spruch: Meminisse juvat. Mag man das Gebet mit unserem alten Trierer Diözesankatechismus dem Volke erklären als ein „Erheben des Gemütes zu Gott" oder mit dem neuen Katechismus als ein „Frommes Reden mit Gott und den Heiligen", so besagt die eine Fassung wie die andere, daß rechtes Beten ein Akt des inneren Menschen, eine Leistung der Seele, des Gemütes, des Geistes ist. Andacht und Innerlichkeit sind deshalb mehr als bloße Eigenschaften des Gebetes, weil sie zu seinem eigentlichen Wesen gehören, sie sind als wesentliche Elemente bei jedem Beten selbstverständliche, unentbehrliche Voraussetzungen, die eine gesunde Theologie nicht weniger wie eine gesunde Aszese und Frömmigkeit für jedes wahre, echte Beten verlangen wird.

Hier stehen wir vor der eigentlichen Kernfrage, die das Gebet betrifft, und hier werden wir auch mit ganz besonderer Kraft die Hebel ansetzen müssen, wenn wir die als notwendig erkannte Neubelebung

des Gebetes zielbewußt in Angriff nehmen und mit Erfolg durchführen wollen.

Derselbe Heiland, der das Wort von der unbedingten Notwendigkeit des Gebetes gesprochen hat, hat auch das andere gesprochen: „Der Geist ist es, der lebendig macht" (Joh. 6, 64) — ein Wort, das schon in der natürlichen, aber ebenso und noch viel mehr in der übernatürlichen Ordnung seine volle Bedeutung hat. Weil der Mensch auch Geist ist, weil eine denkende, fühlende Seele in ihm lebt, deshalb will er auch in allem, was er tut oder tun soll, als geistiges Wesen behandelt werden und auf seine Rechnung kommen. Deshalb horcht er gern, interessiert und aufmerksam auf, wo immer ihm das Walten und Wehen des Geistes entgegentritt, deshalb wird ihm aber auch auf die Dauer alles zuwider und unerträglich, wo das Geistige stiefmütterlich behandelt wird oder gar so gut wie ganz ausgeschaltet ist. Wir wissen es heute alle, wie furchtbar es sich im Zeichen der kapitalistischen Wirtschaftsweise an unseren werktätigen Volksschichten ausgewirkt und gerächt hat, daß man in den modernen Fabriken ihre Arbeit immer mehr mechanisierte und entgeistigte, daß man unter dem gewinnsüchtigen Prinzip der Arbeitsteilung den geistigen Menschen immer mehr ertötete und technische Gewandtheit und Fingerfertigkeit mit geistigem Stumpfsinn austauschte. Dadurch hat man den Arbeiter mit Ekel an seiner Arbeitsstätte erfüllt und ihn zum direkten Rebellen gegen die Arbeit gemacht. Das ist ein geradezu phänomenales Beispiel für den Fluch der Geistlosigkeit im natürlichen Leben, das uns Seelsorgern als den Hütern und Pflegern des übernatürlichen Lebens sehr viel zu denken gibt. Ob nicht derselbe Fluch der Geistlosigkeit so vieler Beter wenigstens als nicht zu unterschätzende Teilursache auch das Seinige beigetragen hat zu dem Abgestorbensein des betenden Menschen in so weiten Kreisen, vor dem wir heute trauernd stehen und das für die Zukunft unseres Volkes mit banger Sorge erfüllt?

Gewiß ist es Tatsache, daß in der allmählichen Säkularisierung der Menschheit seit dem ausgehenden Mittelalter eine kleine Legion von Faktoren am Werke waren, daß politische, kulturelle und namentlich sozial-wirtschaftliche Gründe und Kräfte sich bei dem stetigen Zersetzungsprozeß der religiösen Lebenshaltung in Staat und Volk und Familie in unheilvoller Ergänzung geltend machten, gewiß ist es wahr, daß zur Zeit in dem Heer der vollständig unreligiösen, für jede praktische Religionsübung erstorbenen Menschen viele nur deshalb stehen, weil sie

durch die wirtschaftliche Not der Kriegs- und Nachkriegszeit jedes Fasson verloren und als verbitterte, verärgerte, verhetzte Menschen auch mit Gott und Kirche und Gotteshaus gebrochen haben — aber wir Geistliche und Seelsorger müßten doch mit Blindheit geschlagen sein, wenn wir nicht auch die eine, uns besonders angehende Tatsache sehen und anerkennen wollten, daß es sicher auch Tausende um Tausende gibt, die sich zu diesem Heer der nicht mehr praktizierenden und auch nicht mehr betenden Christen vorwiegend deshalb geschlagen haben, weil sie dem Gottesdienst ohne Verständnis gegenüberstehen und auch dem Gebete keinen Geschmack abgewinnen können, da sie eben das innerliche, den Geisterfassende, „demkmutige" Beten — ich beziehe dieses Wort des Gelsenkirchener Redners nicht bloß auf die theol. Prämissen für den Beweis der Notwendigkeit des Gebetes, sondern auch auf das Gebet selbst — nie kennengelernt und geübt haben. Ein passiver Widerstand, mit dem sie auf das religiös Unbefriedigende reagieren — nicht revoltieren, weil sie grundsätzlich der Religion gar nicht feindselig gesinnt sind, aber doch gefühlsmäßig reagieren, und diese Reaktion dürfen wir nicht übersehen, vor allem deshalb nicht, weil wir diese Kreise der nicht mehr betenden Christen verhältnismäßig leicht dem Gebete zurückerobern können, wenn auch wir Seelsorger uns dazu entschließen, unsere bisherige Praxis zu überprüfen und auf die Forderung neuer Methoden einzustellen.

Was wäre also zu tun?

Wie ein Ezechiel, der einst in Babylon sein Volk als großes Leichenfeld schaute und als Priester und Prediger an seiner Wiedergeburt arbeiten sollte, so müßten auch wir uns das Gotteswort sagen lassen und es zum Leitstern unseres Wirkens machen: „Siehe, ich will den Geist in euch kommen lassen, auf daß ihr wieder lebendig werdet" (Ez. 37, 5). Wir müssen die Geistlosigkeit, das Handwerksmäßige, den Formalismus oder wie man es nennen will, als den übelsten Schädling des wahren, echten Gebetes erkennen und ihm mit der Waffe des Geistes auf der ganzen Linie zu Leibe gehen; wir dürfen es nicht dulden und noch viel weniger selbst mitmachen, daß von unseren Gläubigen, unseren Pflegebefohlenen ein Gebet gesprochen wird, dem man seine Äußerlichkeit ohne weiteres ansieht und anhört, sondern — damit statt des betenden Menschen eher solch frucht-

loses und unbefriedigendes äußerliches Beten erstirbt, deshalb muß es unser unermüdliches seelsorgliches Bestreben sein, mit allen Mitteln und mit allem Nachdruck, ständig und systematisch unser Volk in all seinen Altersstufen und Bildungsschichten zu einem innerlichen, denkmutigen, geisterfüllten Gebete zu erziehen.

Es ist eine Freude zu sehen, wie diese Erkenntnis und dieses Streben sich in der liturgischen Bewegung machtvoll Bahn gebrochen und zur Belebung wahrer Volksfrömmigkeit bereits sehr viel Gutes und Schönes geleistet hat. Volkstümlich gehaltene Meßbücher für Kinder und Erwachsene mit eingehender Erklärung der hl. Messe, volkstümliche Übersetzungen der lateinischen kirchlichen Gebete bei den verschiedensten offiziell-kirchlichen Handlungen, billige deutsche Meßtexte in Einzelblättern für alle Sonn- und Feiertage, dazu vor allem in unseren katholischen Jugendbünden häufige Veranstaltung von sogenannten Gemeinschaftsmessen: das ist eine Arbeit, durch die ein frischer, lebendiger Zug geht, die für das bereits Geleistete alle Anerkennung verdient und für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Aber wieviele Pfarreien mag es noch geben, die bis zur Stunde von diesem frischen Zug noch vollständig unberührt geblieben sind, weil ihre Pfarrer sich eben von der Notwendigkeit irgendwelcher neuer Methoden noch nicht überzeugt haben, sondern alles im alten Stile weitertreiben lassen; vielleicht geht es ihnen aus der Zeit, wo sie am Gymnasium die lateinischen Schriftsteller lasen, noch nach, daß das „novarum rerum cupidum esse" und das „novis rebus studere" immer nur als verpönte, staatlich verfolgte Eigenschaften und Tätigkeiten in dieser Lektüre vorkamen. Und doch, wie jammerschade, daß es so ist, da möchte man mit dem Evangelium sagen: „Si cognovisses et tu ..."! Wie leicht wäre es, den Kindern etwa vor Weihnachten nahezulegen, statt so mancher törichter Geschenke sich einmal solch ein schönes deutsches Meßbuch als nützliche Weihnachtsgabe von ihren Eltern zu erbitten, wie leicht, an den Sonntagen regelmäßig ein paar Jungen mit den billigen Sonntagsmeßtexten von Klosterneuburg an die Kirchtüren zu stellen und wenn sie auch nur 20 oder 10 Texte an den Mann brächten — an so manchen Mann und Jungmann, der ohne Buch zur Kirche geht, aber sich vielleicht doch einmal entschließt, einige Pfennige zu wagen, um dann schließlich, wenn das Eis einmal gebrochen ist, auch Geschmack an der Sache zu bekommen. Die Zeitungsverkäufer auf der Straße machen es uns ja vor, wie man mit einem Blatt oder Zettel in der Hand

für eine Idee werben und was man für sie erreichen kann, wenn man allerdings selbst einmal an ihrem Feuer warm geworden ist. — Und die sogenannten Gemeinschaftsmessen, sollten sie wirklich nur den Jugendbünden überlassen bleiben und nicht auch, selbstverständlich unter Beobachtung der geltenden kirchlichen Bestimmungen, als Pflegemittel einer schönen Gebetsweise in den Dienst der breiteren Seelsorge gestellt werden? Was damit erreicht werden kann, habe ich kürzlich mal wieder an zwei Beispielen in der Diaspora gesehen. Da war an einem Sonntag für mehrere Jahrgänge der Volksschulkinder gemeinschaftliche hl. Kommunion: der Pfarrer hielt sie in Form einer Gemeinschaftsmesse, betete mit den Kindern in engster Anlehnung an die Gebete seines zelebrierenden Vikars aus einem eigens verfaßten Meßbüchlein, das jedes Kind in der Hand hatte, die Meßgebete, erklärte ihnen in einer kurzen Ansprache, wie über die Gebete der Vormesse nicht bloß für den Priester, sondern auch für sie insbesondere in dem Kanon der Messe die Vorbereitung auf die hl. Kommunion fortgesetzt werde und schließlich, wie es einst in der Urkirche war, in einem gemeinsamen Kommunionempfang mit dem Priester endige — das war eine Meß- und Kommunionfeier, die jedes Kind erfaßte und nicht minder auch die anwesenden Erwachsenen in ihren Bann zog, eine Kommunionfeier, die auch mal ohne die sonst gebräuchlichen Kommunionandachten verlief, die, auch wenn sie noch so schön sind, durch ihren regelmäßigen und ausschließlichen Gebrauch zuguterletzt ihre Eindruckskraft großenteils verlieren. Variatio delectat! — nicht bloß am Mittagstisch, sondern auch in der Kirche, wo auch die Seele eine gewisse Abwechslung und Reichhaltigkeit in ihrer Nahrung haben will. — Und einige Tage später hielt derselbe Pfarrer den Kindern des zweiten Schuljahres statt einer Religionsstunde ebenfalls eine Gemeinschaftsmesse, für die die Lehrerin die kindlich abgefaßten Meßgebete[1] mit ihren Kleinen eingeübt hatte: die kleine Vorbeterin und ihre im Chore antwortenden Mitschülerinnen machten ihre Sache ganz vorzüglich und führten ihren eigens dazu eingeladenen Eltern und den sonstigen Erwachsenen eine Meßfeier vor, über der eine ganz ergreifende Andacht lag: da kam von Anfang bis zu Ende durch die besondere Hervorhebung der einzelnen Teile der Messe der Verlauf der Opferhandlung sehr wirkungsvoll zur Geltung, da herrschte die engste Verbundenheit zwischen Priester und Opfergemeinde, da war es kaum möglich, mit den Gedanken abzuschweifen, und was der Pfarrer nach der hl. Messe mit einem wohlverdienten Lob an die Kleinen als Hoffnung aussprach, mit solch einer

[1] Vgl. „Meßfeier des Grundschulkindes" (Verlag Schöningh, Paderborn).

öfters wiederholten Messefeier auch an Werktagen die Kirche vollständig zu füllen, das wird ihm höchstwahrscheinlich gelingen, weil jeder fühlt, daß er von solch einem Kirchenbesuch wirklich bereichert nach Hause geht. Solche Methoden eines zeitaufgeschlossenen Diasporapfarrers könnte man eine ganz geschickte Propaganda für den Gedanken der Wiedererweckung des betenden Menschen nennen: das ist der Weg, für ein immer besseres Verständnis der hl. Messe bei groß und klein zu wirken und durch die Kleinen auch die Großen für den regeren Kirchenbesuch wiederzugewinnen, das ist die Erfüllung der großen Forderung des Tages, zu der Exzellenz Bischof Dr. Bares bei der Einführung in sein neues Diasporabistum die Führer der katholischen Verbände aufrief, als er ihnen bei ihrem erstmaligen Empfang die dringenden religiösen Aufgaben der Gegenwart schilderte und als Losung dafür ausgab: „Erst Gebetsgemeinschaft, dann Arbeitsgemeinschaft." Lernen wir von diesem regen Eifer unserer lieben deutschen Diaspora: was sie mit ihren beschränkten Mitteln und unter den Schwierigkeiten, mit denen sie täglich zu ringen hat, an religiöser Arbeit leistet, das ist auch wirkliche Qualitätsleistung, das läßt sich vergleichen mit den Blumen hoch oben auf den Alpenhöhen, die ihre auffallend tiefen Farben nur deshalb tragen, weil sie sich sie in ständigem Kampfe mit den widrigsten Naturgewalten erobern müssen.

Aber bei aller Anerkennung und Würdigung dieser wertvollen Reformarbeit, die im Rahmen der liturgischen Bewegung geleistet wird, um den breiten Volksmassen das tiefere Verständnis der liturgischen Kirchengebete zu erschließen, muß doch mit allem Nachdruck betont werden, daß das nur ein Teil der Arbeit ist, die die Belebung und Vertiefung der Volksfrömmigkeit nach innen und außen verlangt, daß wir nicht bloß die gleiche, sondern eine noch intensivere Arbeit auch auf die Pflege all der deutschen Gebete verwenden müssen, mit denen unsere Gläubigen im allgemeinen ihr Gebetsleben zu üben gewohnt sind: des Morgen- und Abendgebetes, der Tischgebete, der Gebete bei Beichte und Kommunion usw. Mögen diese Gebete von ihnen auch in der Muttersprache verrichtet werden, so ist ja klar: das Verständnis einer Sprache ist noch lange keine ausreichende Garantie dafür, daß bei ihrem Gebrauch auch der innere Mensch entsprechend mitarbeitet, und gerade der häufige, z. T. tägliche Gebrauch dieser Gebete schafft die große Gefahr, daß die Macht der Gewohnheit schließlich den Geist lahmlegt und das Beten zu einer geistlosen, handwerks-

mäßigen, auch den Beter selbst unbefriedigenden Sache herabwürdigt. Da ist es unsere Aufgabe und Pflicht, als die berufenen Lehrer eines würdigen Gebetes ständig — das oft können wir hier kaum übertreiben, weil es eben so dringend nötig ist — auf unsere Pflegebefohlenen einzuwirken, „alle Kräfte einzusetzen", wie es auf der G. Tagung hieß, um ihr tägliches Beten auf die notwendige geistige Höhe zu bringen und es auf dieser Höhe auch zu erhalten.

Und welches dürften wohl die gesunden Grundsätze sein, die für diese unsere Tätigkeit zu beobachten wären? Der Deutlichkeit halber seien sie im voraus kurz aufgeführt:

a) möglichst häufige Erklärung dieser Gebete in Volksschulunterricht, Christenlehre und Predigt;
b) bestmögliche qualitative Herausarbeitung derselben durch Darbietung von gediegenem, ansprechendem Gedankenstoff, die in immer größeren konzentrischen Kreisen fortschreitet und das Ziel verfolgt, die in feste Texte gefaßten Gebete gewissermaßen wie Gefäße mit immer größerem und wertvollerem Inhalt zu füllen, das notwendig Formelhafte an ihnen auf diese Weise geistig zu überwinden und nicht zuletzt im Anschluß an sie auch dem betrachtenden Gebete die Wege zu ebnen;
c) häufige Betonung und rechte Erklärung des Grundsatzes, daß nicht die Quantität, sondern die Qualität für den Wert des Gebetes vor Gott ausschlaggebend ist.

Wenn ich, um diese Grundsätze an einigen Beispielen näher zu erläutern, mit dem Gebet der Gebete, dem Vaterunser, beginne, so hat das für mich persönlich eine besondere Bewandtnis. Sooft ich von diesem Gebet spreche, muß ich immer wieder zurückdenken an ein Vaterunser, das ich im Jahre 1907 bei einem evangelischen Weihnachtsgottesdienst im Dom in Berlin beten hörte. Ich hatte diesen Gottesdienst aufgesucht mit einem älteren Ordensgeistlichen, der seit langem zur Aushilfe in der Seelsorge in der Reichshauptstadt tätig war und den es besonders interessierte, die für diesen Gottesdienst angekündigte Predigt des Oberhofpredigers Dryander zu hören. Wir standen also auch unter der vieltausendköpfigen Menge und lauschten einer Weihnachtspredigt, die eine gedankentiefe, wuchtige Darlegung der sozialen Botschaft des Weihnachtsfestes war, und nach der Predigt wurde unter anderem das Vaterunser gebetet: glockenhell klang die Stimme des Lektors durch die weiten Räume des Domes, jedes Wort, jede Silbe kam zu ihrer Geltung, eine merkliche Pause hob die einzelnen Bitten voneinander ab und gab den Zuhörern Zeit, sie auf sich wirken zu lassen,

und wie sie wirkten, das merkte man an der lautlosen Stille, die über den Tausenden lag: das war ein Vaterunser, das in die Seele hineindrang, das mit den geistigen Gedankenstrichen der Pausen zwischen den verschiedenen Bitten ein machtvoller Appell an den inneren Menschen war, ein Vaterunser, das es jeden fühlen ließ, daß dieses Gebet vom Himmel stammt und als Gebet des Herrn aus der Seele des größten Beters aller Zeiten geflossen ist. Ich muß gestehen: dieses eine Vaterunser, das ich damals in Dom in Berlin beten hörte, war für mich ein Erlebnis im wahrsten Sinne des Wortes, weil es mich wie nie zuvor die einzigartige Schönheit, die überirdische Gewalt und Kraft lebendig empfinden ließ, die der Heiland seinem Gebet zu geben wußte, dieses eine Vaterunser ist mir unvergeßlich geblieben und hat mir immer wieder in meine Religionsstunden hineingeklungen, wenn ich später meinen Schülern selbst davon redete oder es mit ihnen betete, es ist mir auch zum Anlaß dafür geworden, all den Fragen näher nachzugehen, die die Förderung und Belebung der Volksfrömmigkeit betreffen.

Ja, was ließe sich mit diesem einen Gebete für die Erweckung des religiösen und betenden Menschen erreichen, wenn wir es unseren Gläubigen nicht bloß mundgerecht machten, sondern sie durch recht häufige Erklärung auch einmal die unendliche Fülle des Geistes verspüren und kosten ließen, die aus ihm spricht. Was wäre das ein heiliger Tag, an dessen Schwelle sie ein Vaterunser mit wirklich innerer Andacht gebetet, ja — man darf kühn noch weiter gehen — an dem sie, vielleicht noch auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte, auch nur eine einzige Bitte desselben in etwa geistig verarbeitet und zum Programm ihres Tagewerkes gemacht hätten! Sollten wir unsere Leute durch die rechte andauernde Belehrung in der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhle nicht schließlich dahin bringen können, daß sie sich nicht mit einem mündlichen Hersagen des Vaterunsers begnügten, sondern auch einmal aus sich heraus die eine und andere Erwägung darüber anstellten, durch die sie es wirksam in den Alltag hineinzögen und für ihr religiössittliches Leben fruchtbar machten, etwa wie: Gott im Himmel ist mein Vater — freue ich mich wirklich und bin ich stolz darauf, sein Kind zu sein? Vertraue ich so auf ihn, wie es ein so großer, mächtiger, gütiger Vater erwarten darf, oder gehöre ich trotzdem zu den „Kleingläubigen", den „Heiden", die sich soviele unnütze Sorgen machen? Beweise ich ihm rechte Kindesliebe durch treue Erfüllung meiner Pflichten, auch wenn es einmal schwer wird in Not, in Kreuz und Leid? Und halte ich auch etwas auf meinen Adel der Gotteskind-

schaft durch Wahrung meiner Menschenwürde in Keuschheit, Mäßigkeit usw.: Wie will ich also den heutigen Tag vollbringen, damit mein Vater im Himmel mit mir zufrieden ist? — Oder: Zu uns komme dein Reich — wie steht es mit dem Reiche Gottes in mir (Gnadenzustand, Sünde)? wie stehe ich zum Reiche Gottes um mich, zur Kirche und ihren Gebeten? wie zum Reiche Gottes über mir? Denke ich auch genug an meine ewige Bestimmung oder gehe ich ganz auf in meinem irdischen Streben? Was muß ich also ändern, heute noch? — Ja, wie unendlich viel ließe sich doch in diesem Stile aus dem wunderbaren Bergwerk des Vaterunsers an religiösen Schätzen herausholen, wenn wir es als Lehrer des Gebetes unseren Gläubigen groß und klein nur einmal oft genug und weit genug auftun wollten, damit sie, statt nur an seiner äußeren Fassade zu haften, wenigstens einigermaßen auch in seine Tiefe drängen! Es steckt ja alles darin, dessen es zu einem tieffrommen, heiligmäßigen Leben braucht, auf die beiden Gruppen seiner Bitten läßt sich das Wort des Heilandes mit Recht anwenden: „In his duobus mandatis universa lex pendet et prophetae."

Und doch — wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir leider gestehen: es gibt kaum ein Gebet, das zwar die Ehre hat, so oft gebetet, das sich dafür aber auch gefallen lassen muß, oft so oberflächlich und geistlos gebetet, so als Lückenbüßer behandelt zu werden wie das einzig schöne Gebet des Herrn. Und wir helfen selbst dabei mit, indem wir es fast nur in Gruppen von drei, fünf, sieben Vaterunsern mit unseren Gläubigen zu beten wagen, fast als ob es erst durch diese quantitative, zahlenmäßige Häufung Wert und Wirkung gewänne. Es soll natürlich keineswegs bestritten werden, daß auch dieses Vielbeten eine Betätigung wahrer Frömmigkeit und wahren Gebetseifers sein kann — kein Geringerer als der Heiland, pernoctans in oratione, ist ja ein leuchtendes Vorbild dafür —, aber wenn man von der Vertiefung der Volksfrömmigkeit und von der Wiedererweckung des betenden Menschen spricht, dann kann der Gedanke nicht unterdrückt werden und nicht unausgesprochen bleiben, daß die mehr auf Qualität als auf Quantität eingestellte Behandlung des Vaterunsers für beides der entschieden bessere Weg ist. Beginnen wir in der Schule damit, indem wir beim Schulgebet unseren Kindern bald diese, bald jene Bitte etwas näher bringen, führen wir auch unsere Erwachsenen — wiederum in gelegentlichen Zykluspredigten — zu einer möglichst tiefen Erfassung und Verwertung seiner fruchtbaren Gedanken, beten wir ihnen auch einmal selbst ein ganzes Vaterunser so schön und andächtig vor, wie wir es von ihnen wünschen, wobei wir selbstverständlich bis zum

Schluß dem Geist treu bleiben und auch das sinnvolle, markige Wörtchen „Amen!" — wie geistlos ist es zu beten: „Übelamen" oder gar „Todesamen" — zwar ohne jede gekünstelte Emphase, aber doch ausdrucksvoll und würdig, durch einen deutlichen geistigen Gedankenstrich von dem Vorhergehenden getrennt, zu seiner verdienten Geltung kommen lassen, und wir dürfen überzeugt sein, daß wir durch eine solche Pflege und Behandlung des Vaterunsers, die den kostbarsten Brillanten unter all unseren Gebeten auch einmal in seinem wunderbaren Licht aufleuchten läßt, der Wiedererweckung des betenden Menschen einen Dienst leisten, dessen Segen wir auf die Dauer in unserem Wirkungskreise ohne Zweifel aufs deutlichste verspüren werden.

„Siehe, ich will den Geist in euch kommen lassen, auf daß ihr wieder lebendig werdet" — das müßte uns bei der Lehrtätigkeit, die wir als Seelsorger dem Gebete widmen, aber ebenso auch für alle übrigen Gebete und Akte der Frömmigkeit als Motto vorschweben, wenn wir abgestandene Beter für das Beten wiedergewinnen oder oberflächliche Beter zu einem innerlichen Beten führen wollen. Warum werden Gebete wie das Morgen-, Abend- und Tischgebet von so vielen unterlassen oder in einer Weise verrichtet, die praktisch der Unterlassung gleichkommt? Weil ihnen der lebendige Geist, die rechte seelische Einstellung abgeht, aus der solche Gebete so natürlich fließen müßten wie das Wasser hervorsprudelt aus seiner Quelle. Diesen Geist müßten wir unseren Gläubigen anerziehen und wiederum „mit allen Kräften" bei ihnen vertiefen, indem wir ihnen immer wieder, bei jeder sich darbietenden, aber auch bei eigens gesuchten Gelegenheiten die Motive vorhielten und predigten, die den Untergrund für diese Äußerungen einer religiösen Lebenshaltung bilden. Warum sollten wir es nicht versuchen, ihnen an recht drastischen und eindringlich dargebotenen Beispielen ein tiefes Empfinden für die große Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott und der Sorge für das eigene Seelenheil einzuhämmern — warum sie nicht einmal im Geiste durch ein Krankenhaus führen, wo arme Menschen sich über Tag in ihren Schmerzen winden und nachts jede Viertelstunde wie eine Ewigkeit empfinden, um sie die beschämende Undankbarkeit eines unterlassenen Morgen- und Abendgebetes in gesunden Tagen fühlen zu lassen —, warum sie nicht oft und eindringlich mahnen an die Ungewißheit des Todes, den Ernst der Ewigkeit und dem die unverantwortliche Sorglosigkeit gegenüberstellen, die ein gewohnheitsmäßiges Aufstehen und Schlafengehen bedeutet, ohne sich mit einem Gedanken an Gott zu erinnern und in die Seele einmal einen prüfenden

Blick zu tun, — warum ihnen nicht einmal in der naiven und doch recht überzeugenden Art, wie es Franz v. Assisi einem seiner Ordensbrüder gegenüber tat, der nach einer ermüdenden Wanderung im Gedanken an die üppig besetzten Tische der Reichen für ein trockenes Stück Brot zu beten nicht für nötig hielt, ins Gedächtnis rufen, wievieler Leistungen göttlicher Allmacht und menschlichen Fleißes es bedarf, bis so ein Stück Brot zum Genusse bereit auf dem Tische liegt, wir würden sicherlich durch solches ständige Drängen auf das eigene Nachdenken manches aufgegebene Morgen-, Abend- und Tischgebet wieder aufleben machen oder es auch bei vielen Betern von den Lippen mehr auf Herz und Gemüt verlegen.

Warum knüpfen wir überhaupt nicht viel bewußter an die naheliegenden Verhältnisse und Vorgänge des Alltags, des rein natürlichen Lebens an, um daran leichter und sicherer das geistige Mitarbeiten unserer Gläubigen zu wecken und sie zum innerlichen Kontakt mit dem Übernatürlichen zu bringen? Besonders dann, wenn sakramentale Handlungen in Frage kommen, deren Gültigkeit direkt von dieser geistigen Mitarbeit abhängt? Sollte es uns nicht gelingen, durch gründliche Verarbeitung der vorerwähnten und anderer Motive — nicht auf das „viel", sondern auf das „eindringlich" kommt es dabei an, ähnlich wie wirklich packende Medizin nicht eßlöffel-, sondern tropfenweise genommen wird — schon die reiferen Volksschulkinder, aber erst recht die Erwachsenen so zu schulen und geistig so regsam zu mache, daß sie bei ihrer Beichte auch zu einem selbständigen, vom Buche freien Reueakt, nicht bloß zu einer übernatürlichen, sondern auch zu einer übernatürlich vollkommenen Reue fähig wären? Wie hoch stände ein solch geistiges „eigenes Wachstum" über einem Reuegebet, das gewohnheitsmäßig aus dem Buch heruntergelesen wird! — Und warum zeigen wir unseren Pfarrkindern nicht auch mal neue Wege für ihre religiösen Übungen, etwa die Benutzung bekannter biblischer Szenen des N. T. als Rahmen für ihre Vorbereitung auf die hl. Kommunion? Wenn wir ihnen das Glück der ersten Weihnacht in Bethlehem einmal als Kommunionbild ausdeuteten, den Gang der Hirten zur Krippe als Kommuniongang der Armen, die Reise der drei Weisen als Kommuniongang der Reichen, das Zusammentreffen des greisen Simeon mit dem göttlichen Kinde im Tempel als eine Kommunion an der Schwelle der Ewigkeit, das Leben der hl. Familie in Nazareth als Vorbild der täglichen Kommunion, die

Einkehr Jesu bei Zachäus als Kommunion des Sünders, sein Wohnen bei Lazarus und seinen Schwestern als Kommunionglück der Gottesfreunde, den Einzug Jesu in Jerusalem als Abbild seiner Einkehr in die Gottesstadt der Seele und schließlich die Abendmahlsszene als erste wirkliche eucharistische Kommunionfeier — wieviel Anregung und Befruchtung des religiösen und betenden Menschen könnten wir auf solche Weise an den Seelen derjenigen üben, in denen an sich der gute Wille zu einem religiösen Leben schon lebendig ist. Auch die Pflege der Herz-Jesu-Verehrung und der Kommunion am Herz-Jesu-Freitag könnte mit keinem Buch abwechslungsvoller gestaltet, Gebete wie die Litanei vom hl. Namen oder vom hl. Herzen Jesu könnten mit keinem Buch so reizend illustriert und mit Blut und Leben erfüllt werden, wie gerade durch reichlichere Verwertung der Hl. Schrift. Daß dadurch auch die Bibellektüre, als Pflegemittel des Gebetslebens und der Volksfrömmigkeit ausgenutzt, bei unserem katholischen Volke stärker angeregt und gefördert würde, wäre dabei als gute Nebenwirkung sehr zu begrüßen. — Und wenn ich endlich als erläuterndes Beispiel für die notwendige geistige Durchdringung und qualitative Herausarbeitung der volkstümlichen Gebete noch ein Gebet nennen soll, von dem man nicht bloß sagt, daß es oft sehr geistlos gebetet werde, sondern auch, daß es in sich geistlos und geisttötend sei, den Rosenkranz — wie sehr müßten wir es bedauern, wenn eine tiefgläubige, fromme Vergangenheit ihn uns nicht geschenkt hätte als Gebet für so manche einsame Stunde, für Tage der Krankheit und des Alters, welch' wertvolles Hilfsmittel würde mit ihm wegfallen, um wie mit dem Kreuzweg das Leiden Jesu, so mit den Geheimnissen des Rosenkranzes das ganze Erlösungswerk unvergeßlich zu machen. Könnten selbst wir Priester in diesen Tadel des Rosenkranzes als eines geistlosen Gebetes einstimmen, statt es eher als unsere Pflicht zu erkennen, denselben Geist, der dieses Gebet schuf, in ihm lebendig zu erhalten? Es war wieder die Diaspora, wo ich die schöne Übung vorfand, den Rosenkranz mit dem Volke in der Weise zu beten, daß vor jedem Gesetz erst ein kleines, ansprechendes Stimmungsbild verlesen oder — eine andere Methode — daß eine besondere, auf das einzelne Geheimnis abgestimmte Gebetsintention vorausgeschickt wurde; man sieht daran: es gibt schon Wege, auch das Beten des Rosenkranzes mit Geist und Leben zu erfüllen, wenn wir nur ernstlich bestrebt sind, sie zu suchen und zu finden.

Diese Beispiele mögen als kleine Auswahl zur Erläuterung der aufgestellten Grundsätze genügen. — Im 4. Buch der Könige, Kap. 4, 33 ff.

lesen wir unter den Wundertaten des Elisäus von der Erweckung des toten Knaben der Sunamitin, die deshalb besonders auffällt, weil sie in ganz eigenartiger Weise von dem alttestamentlichen Gottesmann bewirkt wurde: „Er stieg hinauf und legte sich auf den Knaben, tat seinen Mund auf dessen Mund und seine Augen auf dessen Augen und seine Hände auf dessen Hände, und er beugte sich hin über ihn und das Fleisch des Knaben ward warm." Eine drastische Unmittelbarkeit, eine bis ans Gewaltsame grenzende Intensität, die dieser Elisäus aufwandte, um den Tod zu überwinden und an seiner Stelle wieder neue Wärme und neues Leben zu schaffen! Wenn wir als Seelsorger ähnlich zielbewußt, ähnlich hartnäckig und unerbittlich dem erstorbenen betenden Menschen zusetzten und ihm den verlorenen Geist gewissermaßen aufdrängten und aufnötigten, das Wunder seiner Wiedererweckung müßte auch unseren vereinten Kräften gelingen.

Und nun noch der Vollständigkeit halber ein ganz kurzes Wort über unsere dritte Aufgabe, die wir der Pflege des Gebetslebens in unserem Wirkungskreise schuldig sind:

3.

Als Priester und Seelsorger sind wir berufen, sowohl für die Erfüllung der Gebetspflicht wie auch für die rechte Art des Betens unseren Gläubigen Muster und Vorbild zu sein.

Weil wir als Priester sind „die Stadt auf dem Berge, die nicht verborgen bleiben kann", deshalb müssen wir in unserem Wirkungskreise in dem gut begründeten Rufe stehen, daß wir selbst das Gebet lieben und es nicht bloß anderen zu predigen wissen — was die Macht dieses eigenen guten Beispieles für den Erfolg unserer Wirksamkeit überhaupt und insbesondere auch für die Weckung des Gebetseifers bei unseren Pflegebefohlenen bedeutet, das ist uns ein so geläufiger Gedanke, daß er hier nur angedeutet zu werden braucht.

Aber auch das rechte Beten soll unser Volk von unserem Beispiel lernen.

Schon durch die Haltung, die wir selbst beim Beten annehmen und die wir auch von unseren Untergebenen dafür fordern, können und müssen wir ihm die Hochachtung vor dem Gebete zum Bewußtsein bringen. Daß wir vor unserer Schuljugend beim Religionsunterricht oder sonstigen Gelegenheiten nicht eher mit dem Beten beginnen, als bis der letzte unordentliche Schüler sich dafür auch äußerlich in die rechte Ver-

fassung gebracht hat, wird ihm und seinen Mitschülern jedesmal zeigen, wie hoch wir selbst die Würde und Heiligkeit des Gebetes einschätzen. Daß unser Vorbeten bei kirchlichen Andachten frei ist von jeder Hast, von jedem oberflächlichen, geschäftsmäßigen Tun, daß wirkliche Andacht und Innerlichkeit auch unsererseits dabei warm herausklingt und von allen Kirchenbesuchern deutlich empfunden wird, wird nicht minder tiefe und nachhaltige Eindrücke bei ihnen hinterlassen als das theoretische Predigtwort, das wir von der Kanzel aus an sie richten. Wie schlimm wäre es dagegen, wenn sie an unserem eigenen Beten einen ständigen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis vor Augen hätten. Auch beim Beten des Breviers vor den Blicken anderer sollten wir uns besonders der Pflicht bewußt sein, die hohe Auffassung, die unser tägliches Berufsgebet beim katholischen Volke genießt, in Ehren zu halten und sie nicht selbst durch eine anstößige Art, mit der wir es etwa übten, herabzumindern. Sollte uns wirklich jede freie Minute, auch die unpassendste und lärmerfüllteste Umgebung gut genug sein, um es zu verrichten, auch da, wo eine innere Sammlung und Andacht kaum möglich ist? Gewiß brauchen wir uns nicht zu scheuen, sei es bei einem Spaziergang oder auch bei einer Eisenbahnfahrt coram publico kühn zu unserem Brevier zu greifen, unbekümmert, was andere darüber denken — daß wir es aber auch in vollbesetzter Straßenbahn tun, wäre entschieden eine Degradierung unseres Berufsgebetes, an der Katholiken wie Andersgläubige berechtigten Anstoß nehmen würden. Und erst der heiligste und erhabenste Gebetsakt, den unsere katholische Religion kennt, die Feier der hl. Messe, bei der sich unsere tiefste persönliche Andacht mit der höchsten künstlerischen Gestaltungskraft unserer kath. Liturgie vereinigen müßte, um auch in den Herzen der Gläubigen die tiefsten Stimmungen der Andacht und der Frömmigkeit auszulösen: wir wissen es aus dem öffentlichen Bekenntnis so mancher Konvertiten, wie gerade der tiefe Eindruck, den sie in einem katholischen Gotteshause von einer schönen, würdigen Messefeier gewannen, ihnen den ersten Gedanken zu ihrer Konversion nahelegte, wir wissen es aber auch von unseren eigenen Pfarrkindern, wie dankbar sie uns sind für einen stimmungsvollen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, den wir mit dem Aufgebot unserer eigenen Kraft und mit Ausnutzung aller verfügbaren Hilfsmittel in seiner ganzen Schönheit herausgearbeitet und vorbereitet haben, der sie durch sein äußeres Gewand nicht weniger wie durch seinen inneren, geistigen Gehalt erbaut und ergriffen hat. Welche Verantwortung trifft demgegenüber den Seelsorger, der als trauriges Gegenstück jahraus, jahrein seiner Gemeinde durch einen langweiligen,

eintönigen, immer nur in alten, ausgetretenen Geleisen sich bewegenden Gottesdienst das Gotteshaus verleidet und, statt an der Wiedererweckung des betenden Menschen mitzuhelfen, sein Absterben eher noch weiter fördert.

Die Wiedererweckung des betenden Menschen — ja, sie ist ohne Frage ein tiefernstes Problem unserer Zeit, das jeden Priester und Seelsorger, der es ernst nimmt mit seiner Pflicht, aufruft, auf seine Lösung zu sinnen und nach bestem Können seinen Teil dazu beizutragen. Wenn eine Aufgabe, dann ist diese unseres ganzen Fleißes und unserer ganzen Mühe wert, denn mit ihrer Lösung wäre ja eine religiöse Grundhaltung geschaffen, die auch der Lösung so mancher anderer Probleme der Gegenwart zugute käme. Die rechte Einstellung zum Gebete ist ja gleichsam die Grenze, an der sich im menschlichen Leben Ober- und Unterwelt berühren, sie ist der geistige Wendekreis, an dem für jeden einzelnen Menschen, aber auch für unser ganzes Volk die Entscheidung darüber fällt, ob eine Sonne voll Wärme und Licht und Leben über ihm aufgeht oder ob alles versinkt in tiefer, kalter, eisiger Nacht. Deshalb kann auch dieser Artikel nicht anders schließen als mit der Forderung der G. Tagung: „Wir müssen alle Kräfte einsetzen, um unserem Volke wieder den betenden Menschen zu schenken."

DER KATHOLISCHE RELIGIONSUNTERRICHT AN DEN BERUFS- UND FORTBILDUNGSSCHULEN.

Von Dr. Westhoff, Düsseldorf-Oberkassel.

Die Frage des Religionsunterrichts an den Berufs- und Fortbildungsschulen ist im Laufe des letzten Jahres in erfreulicher Weise in Fluß gekommen. Wer die Mühen und Enttäuschungen kennt, die auf diesem Gebiet in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen waren, der wird nicht anstehen, die Schritte der neuen Regierung auf das dankbarste zu begrüßen. Gewiß konnte man, als der Umschwung im Frühjahr einsetzte, hoffen, daß die Verhandlungen über den Religionsunterricht an den Berufsschulen bald zu einem günstigen Abschluß führen würden. Aber die Stimmung gegenüber dem Religionsunterricht war in weiten Kreisen der Arbeitgeber und der Lehrkräfte noch wenig günstig, ja innerlich ablehnend. Wenn es hiermit heute anders steht, so ist das der entschiedenen Stellungnahme der Regierung zugunsten der Erteilung des Religionsunterrichts in allen Schulen zu verdanken. Schon im Februar 1933 teilte das Preußische Staatsministerium in der Presse mit, daß an den Berufs-

und Fortbildungsschulen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet werden solle. Die endgültige Entscheidung brachte dann das Reichskonkordat. Nach Art. 23 des Konkordates soll der Religionsunterricht auch an den Berufsschulen ordentliches Lehrfach sein. Die Presse hat bereits den baldigen Erlaß eines Reichsgesetzes über den Religionsunterricht angekündigt[1], das die bisherige Reichs- und Landesgesetzgebung mit den Grundsätzen des Reichskonkordates in Übereinstimmung bringen soll. Auch dieses Reichsgesetz soll die Einführung des Religionsunterrichts an den Berufs- und Fachschulen vorsehen.

Eine Übersicht der heutigen Verhältnisse in den Ländern ergibt einen auffallenden Unterschied zwischen der Praxis in Nord- und Süddeutschland. Während nämlich in Baden und Bayern der Religionsunterricht in allen Berufs- und Fortbildungsschulen lehrplanmäßiges Fach und in Württemberg wenigstens teilweise lehrplanmäßig ist, hat er in den nord- und mitteldeutschen Ländern des Reiches keinen Platz im Lehrplan. In einigen der letztgenannten Länder (z. B. Sachsen, Thüringen, Hessen, Braunschweig, Anhalt, Hamburg, Bremen) findet er sich überhaupt nicht, in anderen ist ihm wenigstens außerhalb des Lehrplans ein anerkannter Platz eingeräumt (so z. B. in Preußen und teilweise in Oldenburg). Diese auffallende Verschiedenartigkeit beruht letzten Endes auf abweichenden Auffassungen über das Wesen und den Charakter der Berufs- und Fortbildungsschule und ihrer Aufgaben. Das Problem des Religionsunterrichts an der Berufs- und Fortbildungsschule steht in engstem Zusammenhang mit dem Problem der Berufsschule als Erziehungsschule. Mit Recht formuliert Südhof: „Die Frage des Religionsunterrichts an der Berufsschule ist schon seit etwa dreißig Jahren, seitdem diese Schule den Anspruch erhebt, Erziehungsschule zu sein, Gegenstand starker Auseinandersetzungen"[2]. Die preußische Entwicklungsgeschichte der Berufs- und Fortbildungsschule ist mit ihrer Stellungnahme zum Berufs- und Fortbildungsschulunterricht in dieser Hinsicht sehr aufschlußreich[3].

Noch im Jahre 1911 widersprach die preußische Regierung einem Beschluß der zuständigen Kommission der Abgeordnetenkammer, wonach die Berufsschule die Aufgabe haben sollte, nicht nur die berufliche Ausbildung der Schüler zu fördern, sondern auch an ihrer Erziehung auf

[1] Vgl. dazu auch Südhof in dem bedeutsamen Aufsatz „Die Zukunft des berufl. Bildungswesens" im Preuß. Minist.-Bl. für Wirtschaft u. Arbeit v. 17. 1. 34, S. 17. — Die angekündigte gesetzliche Regelung steht noch aus.

[2] a. a. O.

[3] Vgl. die ausgezeichnete Darstellung von Giese, „Religionsunterricht als Pflichtfach der deutschen Berufsschule", S. 11 ff.

sittlich-religiöser Grundlage mitzuwirken mit der Begründung, die Berufsschule solle ihren Schülern vom Standpunkt ihrer Berufsinteressen aus auch ein Urteil über ihre Stellung im staatlichen Leben verschaffen; dagegen könne sie keine allgemeine Erziehungsanstalt sein und es auch nicht werden[4]. Es ist bekannt, daß damals diese Schwierigkeiten wesentlich mit dazu beitrugen, den Gesetzentwurf zur allgemeinen gesetzlichen Einführung der Fortbildungsschulen und der Fortbildungsschulpflicht vom Jahre 1911 scheitern zu lassen, ein Ergebnis, das im Interesse des Berufs- und Fortbildungsschulwesens sehr zu bedauern war.

Es soll nicht verkannt werden, daß bei den in verschiedenen Ländern vorliegenden Bedenken gegen die Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach der Berufsschulen auch andere Gedankengänge eine wichtige Rolle spielten. So z. B. in Preußen unter rechtlichem Gesichtspunkt vor allem die Erwägung, daß auf Jugendliche im fortbildungsschulpflichtigen Alter kein Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht ausgeübt werden könne und unter praktischen Gesichtspunkten das Bedenken, daß die ohnehin schon knappe, für den Berufsschulunterricht zur Verfügung stehende Zeit nicht mehr zur Einführung von Religionsunterricht ausreiche. Aber die Wertung als Erziehungsschule oder als rein fachlich bedingte Werkschule ist doch das Entscheidende. Je mehr mit der Entwicklung der Berufsschule zu einer grundsätzlich allgemeinen Pflichtschule und der Vertiefung der berufspädagogischen Grundlagen im letzten Menschenalter die Berufs- und Fortbildungsschule zu einer Bildungsstätte für das gesamte handarbeitende Volk wurde, um so mehr trat die Frage der Erziehungsschule in den Vordergrund. War man in Wirtschaftskreisen[5] noch lange Zeit geneigt, in der Berufsschule lediglich ein Organ werkmäßiger Fachbildung zu sehen, so kam doch die wissenschaftliche und praktische Berufspädagogik mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß gerade die rechte Erziehung zum Werkmenschen weltanschaulicher Vertiefung bedarf. Gewiß folgerte man daraus in den bildungstheoretischen Erörterungen der damaligen Zeit mit ihrem stark liberalen Einschlag nicht überall die Notwendigkeit des Religionsunterrichts. Doch verstärkte sich die ernsthafte Auseinandersetzung mit der Forderung christlicher Kreise nach Religionsunterricht offensichtlich. Das Volksempfinden fand klaren Ausdruck in den hohen, vielfach alle

[4] Kommissionsbericht S. 4318, 4320.

[5] Vgl. die Stellungnahme des Handelskammertages zu einer Rundfrage des Preuß. Handelsministerums betr. die Einführung von Religionunterricht v. 25. 4. 1927 und die Stellungnahme der Handelskammer Frankfurt a. M.-Hanau, wiedergegeben bei Giese, a. a. O., S. 19 u. S. 40.

Schüler umfassenden Teilnahmeziffern am freiwilligen Religionsunterricht sowie in der Schätzung des Religionsunterrichts in Handwerks- und Handelskreisen. Die in der Denkschrift über die praktischen und pädagogischen Erfahrungen mit dem Religionsunterricht in den Berufsschulen, welche der Preußische Handelsminister am 3. 7. 1931 dem Preußischen Landtag überreichte, zusammengefaßten Ergebnisse sind in dieser Hinsicht von großem Interesse[6]. Dieser Erfolg des kirchlicherseits erteilten Religionsunterrichts ist um so bemerkenswerter, als er nach den Grundsätzen des Erlasses vom 26. 3. 1897 nur außerhalb des Lehr- und Stundenplans stattfinden konnte. In der Praxis erwies es sich allerdings mehr und mehr als notwendig, den Vorschriften des Erlasses vom 26. 3. 1897 eine weitherzige Auslegung zu geben, wenn der Sinn dieser Bestimmungen an den ausgebauten großen Berufsschulen überhaupt zur Geltung kommen sollte. An diesen Schulsystemen mit einer großen Schülerzahl und ihren zahlreichen Klassenzügen war die Aufgabe, den Religionsunterricht „im Anschluß an den Unterricht" durchzuführen, überhaupt nur möglich, wenn durch Staffelung der Anfangs- und Schlußzeiten des Unterrichts der einzelnen Klassen und auch durch Zwischenschaltung des Religionsunterrichts eine rationelle Verteilung der Unterrichtsstunden der Religionslehrer ermöglicht wurde[7].

An den ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen fand der Religionsunterricht vielfach als Lebenskunde auf konfessioneller Grundlage, die in zahlreichen Fällen von Geistlichen erteilt wurde, leichteren Eingang.

Wie sehr gerade die Entwicklung der Berufs- und Fortbildungsschule zu einer grundsätzlich allgemeinen Pflichtschule der Forderung breiter Kreise nach Religionsunterricht Auftrieb gab, zeigte sich, wie Giese[8] mit Recht bemerkt, besonders deutlich darin, daß in Preußen das Gesetz betr. die Erweiterung der Berufs- und Fortbildungsschulpflicht vom 31. 7. 1923 die Bestrebungen zur Durchführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach wesentlich verstärkte. Dieses Gesetz erstreckte die Möglichkeit der Einführung der Berufsschulpflicht auf alle nicht mehr volksschulpflichtigen ledigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter achtzehn Jahren. Der Charakter der Berufsschule als einer der allgemeinen Volksbildung dienenden Anstalt kam dadurch verstärkt zum Ausdruck.

[6] Preuß. Landtag, Drucks.-Nr. 7496, vgl. auch „Schule und Erziehung", 1931, S. 289 ff.

[7] Vgl. dazu Westhoff bei Kaaf-Westhoff, „Das kath. Bildungsideal und die Berufsschule", S. 69 f.

[8] a. a. O. S. 16 f.

Die Befürworter des Religionsunterrichts zogen aus dieser Tatsache die Folgerung, nunmehr ihre Forderung noch dringender als bisher anzumelden. Seit dem Erlaß des Berufspflichterweiterungsgesetzes von 1923 ist die Frage des Religionsunterrichts keinen Augenblick mehr zur Ruhe gekommen. Einen festen Rückhalt gewährte den auf seine Einführung gerichteten Bestrebungen vor allem die Vorschrift des Art. 149 Abs. I, Satz 1 der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919, ein Umstand, der entwicklungsgeschichtlich auch heute noch von Bedeutung ist. Nach dieser Bestimmung der Weimarer Verfassung ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schule. Wortlaut und Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift gewährten eine einwandfreie Grundlage für die Forderung nach Durchführung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach an den Berufsschulen[9]. Giese hat der Behandlung der Stellung des Art. 149, Abs. I, Satz 1 RV. zum Religionsunterricht der Berufsschulen Untersuchungen zur ratio legis hinzugefügt, die, auf juristische Erwägungen begründet, im Ergebnis wieder die oben dargelegte Tatsache des engen Zusammenhanges zwischen der Frage des Religionsunterrichts und der Anerkennung der Berufsschule als einer Erziehungsschule erweisen.

Drei Momente sind es zunächst, die er herausstellt, um den Standort der Berufs- und Fortbildungsschule im Ganzen des deutschen Schulorganismus zu bestimmen: der Pflichtschulcharakter, der gemeinbildende Charakter und der Erziehungsschulcharakter des Berufs- und Fortbildungsschulwesens. Zwischen diesen drei Momenten stellt er nun auf das klarste die rechtlichen Beziehungen her. Die Verfassung vom 11. 8. 1919 bestimmte in Art. 145, Satz 1 und 2: „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre." Damit ist die Berufs- und Fortbildungsschule zu einem Bestandteil des bei der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht im Regelfall zu absolvierenden Schulweges und des allgemeinen Volksbildungswesens erklärt worden. Auf der anderen Seite steht die Schaffung einer verfassungsmäßigen Gewährleistung des Religionsunterrichts in Art. 149 RV., die Aufrechterhaltung des Religionsunterrichts im Sinne einer Wesensbestimmung der deutschen Schule als „Religionsschule" (Giese[10]. Diese Verknüpfung der „Religionsschule" mit dem Schulpflicht-

[9] Vgl. dazu Westhoff, a. a. O. S. 64 ff.; Giese, a. a. O. S. 59 ff
[10] Vgl. Huber, Archiv des öff. Rechts.

charakter bei der deutschen Volksschule bedeutet, wie Giese mit Recht bemerkt, gleichzeitig ihre Verknüpfung mit der Gemeinbildungsschule. „Wie es im Wesen einer der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienenden Schule liegt, daß zu ihrem Besuch ein gesetzlicher Zwang besteht, so ist umgekehrt die Ausstattung einer Schule mit Schulbesuchspflicht ein Indiz für die staatliche Wertung der Schule als Gemeinbildungsschule“[11]. Die Verknüpfung des Charakters der „Religionsschule“ mit dem der allgemeinen Volksbildung und der Schulpflicht wiederum begründet rechtlich in logischer Folge den Charakter als Erziehungsschule. Die Einordnung einer Schulart in den der allgemeinen Volksbildung dienenden Aufbau des deutschen Schulwesens ist nur möglich, wenn die Schule Erziehungsschule ist. Daß hier allgemein Volksbildung, „Gemeinbildung“, wie Giese sagt, nichts mit Allgemeinbildung zu tun hat, ist selbstverständlich. Die Arbeit der Berufs- und Fortbildungsschule bedarf naturgemäß berufsorientierter Einstellung. Rechtliche Untersuchung führt demgemäß auf Grund der Entwicklungsgeschichte der Berufsschulgesetzgebung zu dem gleichen Ergebnis wie die Arbeit der wissenschaftlichen Pädagogik, von der wiederholt gesprochen wurde.

Heute bestimmt sich die Rechtslage des katholischen Religionsunterrichtes an den Berufs- und Fortbildungsschulen nach den Vorschriften des Reichskonkordats vom 20. 7. 1933.

Das Konkordat schafft in Art. 21 für den Religionsunterricht der Berufsschulen eine Anzahl wichtiger innerer und äußerer Garantien. Diese Sicherungen sind z. T. schultechnischer Art — Anerkennung als ordentliches Lehrfach — zum anderen Teil liegen sie auf dem Gebiete der Lehrbuchgestaltung, des kirchlichen Visitationsrechts und der Lehreranstellung. Darüber hinaus enthält das Konkordat aber auch ein inhaltliches Gestaltungsprogramm für den Religionsunterricht, indem es fordert, daß in ihm, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschehen soll, die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt wird.

Wenden wir uns zunächst der letztgenannten Vorschrift des Konkordats zu. Sie ist nicht nur in ihrer Art neu, sondern sie enthält ein Prinzip, das sowohl für den Religionsunterricht als auch für die gesamte

[11] Giese, a. a. O. S. 68.

Erziehungsarbeit der Berufsschule äußerst fruchtbar werden kann. Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes, das ist eine Auffassung des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen, die sich mit den besten Gedanken auf katholischer Seite zu diesem Thema deckt. Wenn diese Aufgabenstellung für den Religionsunterricht der übrigen Schularten vielleicht hier und da eine neue Sicht der Dinge bedeutet, so ist das bei der Berufsschule nicht so. Vielmehr erfährt die bisher im Religionsunterricht der Berufsschule geleistete Arbeit auch in dieser Hinsicht nochmals eine Rechtfertigung. Das soziale und staatsbürgerliche Pflichtbewußtsein auf dem Hintergrunde des Vaterländischen und in der Vertiefung des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes, das war schon immer das Ziel des Religionsunterrichtes und der Religionslehrer an den Berufsschulen.

Besonders bedeutsam ist der Hinweis auf den Zusammenhang des Religionsunterrichtes mit der übrigen Arbeit der Schule, den das Konkordat durch die Bestimmung gibt, daß die gleiche Zielsetzung wie für den Religionsunterricht auch für den übrigen Unterricht gelten solle. Es war eine der dringendsten Forderungen, die Freunde wie Feinde an die Gestaltung des Religionsunterrichts der Berufsschulen stellten, daß er nicht abgelöst von der berufsbildenden Arbeit erteilt werden dürfe, sondern immer wieder an diese anknüpfen und sich mit ihr durchdringen müsse. Eine andere Forderung, die ebenso wichtig und berechtigt wie diese war, erfuhr daneben nicht immer die gebührende Würdigung. Die Forderung nämlich, daß auch außerhalb des Religionsunterrichtes die Grundlegung durch das christliche Glaubens- und Sittengesetz nicht vergessen werden darf, wenn die Bildung des jungen Menschen zu Beruf und Arbeit das Ziel erreichen soll. Das Konkordat bringt nun in glücklichster Weise das allgemeine Erziehungsziel der Berufsschule und das des Religionsunterrichtes in Übereinstimmung, indem das nationale und das christliche Element in ihrer Verbundenheit zu bestimmenden Faktoren erklärt werden. Die hohe Auffassung der heutigen Regierung von der Bedeutung von Religion und christlicher Sittenlehre für die Erziehung der Jugend dokumentiert sich hier in der erfreulichsten Weise.

Die Anerkennung als ordentliches Lehrfach verschafft dem Religionsunterricht einen grundsätzlich gleichberechtigten Platz im Lehr- und Stundenplan der Berufsschule. Über die Einordnung des Religionsunterrichtes im einzelnen werden noch nähere Bestimmungen nötig sein. Die

besondere Eigenart der Stundenplangestaltung in der Berufsschule macht eine eigne Lösung erforderlich und bedingt gewisse Abweichungen von den für andere Schulen möglichen Einrichtungen. Gerade hier wird das Nähere den Ausführungsbestimmungen zum Konkordat und dem angekündigten Reichsgesetz über den Religionsunterricht überlassen bleiben müssen. Wesentlich ist noch, daß infolge der Anerkennung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach auch die Stellung des Religionslehrers eine andere ist als bisher. Der Religionslehrer wird künftig ein vollberechtigtes Mitglied des Lehrerkollegiums sein. Er kann den Schülern mit der Autorität eines in die Schulordnung eingereihten Lehrers gegenübertreten. Das ist insbesondere im Hinblick auf die Disziplin von unverkennbarem Wert. Gerade wer weiß, was von den Religionslehrern in den vergangenen Jahren auch in dieser Hinsicht unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet worden ist, wird die damit eintretende Erleichterung nicht unterschätzen.

Wir kehren zu dem zurück, was das Konkordat hinsichtlich der Stellung des Religionsunterrichts und des Religionslehrers schon ausdrücklich festlegt. Es handelt sich noch um die Fragen der Lehrstoff- und Lehrbüchergestaltung, des kirchlichen Prüfungs- bzw. Visitationsrechts sowie um die Vorschriften wegen der Anstellung und Abberufung der Religionslehrer. Die Sicherungen, die hier der Kirche zugestanden werden, folgen aus der grundlegenden Vereinbarung des Konkordats, daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt werden soll.

Die Grundsätze und Normen der Theologie und des Kirchenrechts verlangen zunächst, daß der Inhalt des Religionsunterrichts der Bestimmung der Kirche unterliegt. Dem entspricht der vom Konkordat der Kirche eingeräumte Einfluß auf die Gestaltung des Lehrstoffes und die Auswahl der Lehrbücher. Nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik und aus der Natur der Sache versteht es sich dabei von selbst, daß die Erteilung des Religionsunterrichts als Übermittlung von Heilswahrheiten auch die Anforderungen der Kirche hinsichtlich der Methode des Unterrichtens erfüllen muß. Neben diesen sich aus dem Wesen der seelsorgerlichen Einwirkung ergebenden methodischen Prinzipien gelten natürlich auch für den Religionsunterricht die allgemeinen didaktischen Vorschriften, die von der staatlichen Unterrichtsverwaltung für die gesamte Schularbeit erlassen werden.

Den kirchlichen Oberbehörden gesteht das Konkordat das Recht zu, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler

Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten. Es ist selbstverständlich, daß dieses kirchliche Visitationsrecht auch das Recht in sich schließt, bei Feststellung von Mängeln von der staatlichen Schulbehörde deren Beseitigung zu verlangen. Hinsichtlich der Eignung der Religionslehrer gewährt das Konkordat, wie wir sehen werden, noch ausdrücklich besondere Sicherungen.

Zu den Normen, die einen unveräußerlichen Bestandteil der kirchlichen Grundsätze über die Erteilung von Religionsunterricht bilden, gehören bekanntlich auch die über die missio canonica. Die Erteilung von katholischem Religionsunterricht als Verkündigung der Glaubenswahrheiten ist nur im kirchlichen Auftrag und mit kirchlicher Sendung möglich. Das Konkordat trägt auch diesem Erfordernis Rechnung. Wenn Art. 22 vorsieht, daß bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung stattfindet, so darf daraus geschlossen werden, daß die kirchliche Sendung als Voraussetzung für die Anstellung der Religionslehrer anerkannt wird. Die vom Konkordat gewollte Verständigung zwischen Bischof und Landesregierung setzt die Erteilung der kirchenrechtlich vorgeschriebenen missio canonica voraus[12]. Entsprechend der kirchenrechtlichen Möglichkeit des Widerrufs bzw. des Entzugs der missio canonica schreibt Art. 22 des Konkordats weiter vor, daß Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt werden, nicht als Religionslehrer verwandt werden dürfen, solange dies Hindernis besteht.

Die Bestimmungen des Reichskonkordats vom 10. 7. 1933 gelten nach Art. 2 für das gesamte Reichsgebiet, soweit nicht in Länderkonkordaten spezielle eingehendere Vorschriften bestehen. In dieser Hinsicht ist auf das Bayerische Konkordat vom 15. 1. 1925 zu verweisen, dessen Art. 5, 7 und 8 teilweise eingehendere Normen für die Rechtstellung des Religionsunterrichts enthalten. Das Reichskonkordat übernimmt — mit gewissen Abweichungen — ausdrücklich nur die Vorschriften des Art. 149, Abs. I RV. über den Religionsunterricht. Nicht aufgenommen ist in das Konkordat eine dem Art. 149 Abs. II entsprechende Vorschrift über die Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht. Da

[12] Vgl. Ergänzungsheft zu M. von Brauchitsch „Verwaltungsgesetze für Preußen", Bd. 6 „Preußisches Schulrecht", S. 53: „Die Bestimmung (des Art. 22) spricht der Kirche das Recht der missio canonica für Religionslehrer an Schulen aller Art zu."

Art. 149, Abs. II noch in Geltung ist, so besteht die Abmeldemöglichkeit rechtlich auch heute noch. Ob es dabei bleiben wird, ist noch nicht abzusehen. Bemerkenswert ist, daß im Freistaat Sachsen alle Schüler der Volks- und höheren Schulen durch Verordnung zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet worden sind[13]. Das in der Presse angekündigte Reichsgesetz betr. den Religionsunterricht wird auch diese Frage endgültig zu regeln haben und dabei zweifellos nach den von höchster Stelle festgelegten Grundsätzen des christlichen nationalen Staates und des Schutzes der Kirche verfahren[14].

Das Konkordat, das zunächst Vertragsrecht zwischen den Vertragspartnern schaffte, ist infolge des Gesetzes zur Durchführung des Reichskonkordats vom 12. 9. 1933[15] innerstaatliches Recht — und zwar Reichsrecht — geworden. Diese Kennzeichnung des Rechtscharakters der Konkordatsbestimmungen ergibt wesentliche Anhaltspunkte für die Durchführung im Hinblick auf den katholischen Religionsunterricht an den Berufs- und Fortbildungsschulen. Im Durchführungsgesetz vom 12. 9. 1933 ist der Reichsminister des Innern ermächtigt worden, die zur Durchführung der Bestimmungen des Konkordats erforderlichen Rechts- und Verwaltungsverordnungen zu erlassen. Diese Ermächtigung würde auch zur Durchführung des katholischen Religionsunterrichts an den Berufs- und Fortbildungsschulen ausreichende Handhabe bieten. Der Satz „Reichsrecht bricht Landesrecht" gilt nach wie vor; zweifellos heute sogar verstärkt. Er gilt für alle reichsgesetzlichen Normen, also auch für Rechtsordnungen. Entgegenstehende landesrechtliche Normen werden durch das Reichsrecht aufgehoben.

Wenn somit auch in unserer Frage die Durchführung durch Rechtsverordnung des Reiches juristisch ohne weiteres möglich wäre, so konnte doch schon darauf hingewiesen werden, daß offenbar seitens des Reiches gesetzliche Regelung im Rahmen eines allgemeinen Reichsgesetzes betr. den Religionsunterricht beabsichtigt ist[16].

---

[13] M.-E. vom 18. 4. 1933 und vom 20. 4. 1933. V. O. Bl. S. 23.

[14] Die kirchliche Seite der Frage wird in interessanter Weise beleuchtet in einem Erlaß des Evang. Badischen Oberkirchenrats vom 22. 9. 1933, Gesetzes- u. V. O. Bl. für die vereinigten protestantischen Landeskirchen Badens 1933, S. 19 ff. — In diesem Erlaß sind eine Reihe von Fällen aufgezählt, in denen eine Teilnahme von Kindern am R.U. kirchlicherseits abgelehnt werden muß.

[15] R.G.Bl. I. S. 625.

[16] Vgl. dazu S ü d h o f a. a. O.: „Die Frage der Einführung des Religionsunterrichts in den Berufs- und Fachschulen wird spätestens wieder in Fluß kommen, wenn das beabsichtigte Reichsgesetz über den Religionsunterricht Tatsache geworden ist."

Unsere Betrachtung zur Frage des Religionsunterrichts an den Berufs- und Fortbildungsschulen darf nicht abgeschlossen werden, ohne daß der Punkt hervorgehoben wird, der von allen, denen die bestmögliche Wirkung des erstrebten Zieles der Einführung dieses für die Berufsschulen neuen ordentlichen Lehrfaches am Herzen liegt, übereinstimmend betont wird. Es ist unbedingt erforderlich, daß der Religionsunterricht an den Berufs- und Fortbildungsschulen in einer dem Wesen dieser Schulart voll entsprechenden Weise erteilt wird. Südhof[17] bemerkt dazu treffend: „Es ist in diesem Unterricht nicht mit der Übermittlung religionsgeschichtlicher oder dogmatischer Kenntnisse getan. Die jungen Leute müssen vielmehr religiös gepackt und sicher geführt werden. Das ist gerade bei Jugendlichen im Entwicklungsalter, die aus der Werkstatt, der Fabrik und dem kaufmännischen Geschäft zusammenströmen, sehr schwer. Ein Unterricht, der nicht auf die Eigenart dieser jungen Leute eingestellt ist, kann unter Umständen mehr schaden als nützen." Entscheidend ist in dieser Hinsicht aber Arbeit, Qualität und Ausbildung der Lehrkräfte, die den Religionsunterricht erteilen. „Er ist nur von Wert, dann allerdings auch von sehr hohem, wenn er von Lehrkräften erteilt wird, die bis zu einem gewissen Grade theologisch geschult sind, und die religiösen, moralischen, wirtschaftlichen und nationalen Nöte unserer werktätigen Jugend wirklich kennen und voll empfinden."

Daß hier noch große Aufgaben und vielleicht manche Schwierigkeiten liegen, ist selbstverständlich. Vor allem wird Auswahl und Fortbildung der Lehrkräfte nicht leicht sein. Besondere Aufgaben stellt dabei auch die Frage der Heranziehung von Laien als Religionslehrer. Gut geeignete Laien sollen nach einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz nicht ausgeschlossen sein, wo Mangel an geistlichen Religionslehrern besteht. Wo Geistliche zur Verfügung stehen, sollen jedoch grundsätzlich diese zur Erteilung des Religionsunterrichts herangezogen werden. An die Persönlichkeit der als Religionslehrer zu verwendenden Laien müssen naturgemäß besondere Anforderungen gestellt werden. Außerdem wäre Ablegung einer eigenen Prüfung und selbstverständlich die Erteilung der missio canonica erforderlich. Die Regelung dieser Fragen kann nur schrittweise erfolgen.

Die kirchlichen Behörden haben angesichts der bevorstehenden allgemeinen Einführung des Religionsunterrichts die Notwendigkeit der beschleunigten Ausbildung von Religionslehrern schon seit längerer Zeit erkannt. Auf ihre Initiative hin fanden bereits mehrfach im Zusammen-

[17] a. a. O. S. 17.

wirken des Deutschen Katechetenvereins und des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik Kurse zur Ausbildung von Religionslehrern statt, die bei reger Teilnahme sehr gute Erfolge erzielen konnten.

Man darf feststellen, daß in beiden christlichen Kirchen die ernsten neuen Aufgaben, die der Religionsunterricht an den Berufsschulen in vielfacher Hinsicht stellt, in ihrer ganzen Verantwortung und Schwere erkannt sind und zielbewußt in Angriff genommen werden. Das unter relativ ungünstigen Verhältnissen bisher z. B. in Preußen in dem freien Religionsunterricht Geleistete kann Anspruch auf Achtung erheben[18].

In der freien Arbeit, zu der die Verhältnisse die Kirche nötigten, ist ein Stamm von tatfreudigen Religionslehrern herangewachsen, die mit warmem Herzen zur Berufsschule stehen und die für die Heranbildung des künftig erforderlichen größeren Kreises von Religionslehrern eine gute Gewähr bieten.

PRIESTERNACHWUCHS FÜR DIE DIÖZESE TRIER.

Von Prälat Kammer, Trier[1].

Das Pauluswort: „Wie kann man predigen, wenn man nicht gesandt ist?“ (Röm. 10, 15) begründet die Notwendigkeit der Sendung von Gottesboten für alle. Für die, die erst für Christus gewonnen werden sollen. Aber auch für jene, die bereits Christus angehören. Es gibt zwar einzelne Fälle der langen Erhaltung des Christentums ohne Priester. So hat sich in Japan nach der großen Christenverfolgung des 16. und 17. Jahrhunderts das Christentum bis ins 19. Jahrhundert erhalten. 1865 entdeckte Petitjean die Altchristen von Urakami bei Nagasaki. Aber auch in Japan hatte der mangelnde Einsatz einheimischer Priester die winkende Blüte des 16. Jahrhunderts vereitelt. Ohne Priestertum ist die Erhaltung des katholischen Glaubens einfach unmöglich. Daher ist es eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe der Diözesen, für Priesternachwuchs zu sorgen.

Das Konzil von Trient hat in seinen Bestimmungen über die kleinen und großen Seminarien den Weg gezeigt, in frühester Jugend den keimenden Priesterberuf zu pflegen und bis zur Erreichung des Zieles durchzubilden. Das alte Erzbistum Trier hatte in seinen Seminarien von Trier und Koblenz die Trienter Beschlüsse soweit wie möglich aus-

[18] Vgl. dazu die oben erwähnte Denkschrift des Preuß. Handelsministeriums.

[1] Die beigefügte Tabelle hat Herr Registraturassistent Pf. a. D. Josef Pott nach meinen Angaben zusammengestellt.

zuführen versucht. Eigentlicher Priestermangel ist daher in den auf das erwähnte Konzil folgenden Jahrhunderten nicht festzustellen, zumal der Ordensklerus außerordentlich stark war und mehr Pfarreien zu vergeben hatte als der Erzbischof. Mit dem Untergang des Kurstaates und des Erzbistums Trier entstand zwar eine Unterbrechung der regelrechten Heranbildung von Priestern. Aber die zahllosen säkularisierten Ordensgeistlichen halfen über diese Schwierigkeit bis in die vierziger Jahre hinweg. Als aber diese Ersatzmannschaften durch Tod nach und nach ausfielen, wurde der Mangel allmählich fühlbar. So kam es zur Gründung des Bischöflichen Konviktes in Trier. Am 13. Februar 1840 erließ Bistumsverweser Günther eine Verfügung betr. Kirchensammlungen für den Konviktsverein. Dieses Schreiben beginnt mit den Worten: „Schon seit längerer Zeit hat die Anzahl derer, welche sich dem geistlichen Stand widmeten, so bedeutend abgenommen, daß ich nicht nur einen baldigen Mangel an Geistlichen befürchte, sondern auch jetzt schon genötigt war, manche Pfarrei, Caplanei und andere Beneficien unbesetzt zu lassen." (Stat. syn. VIII, 372.) Am 8. Juli 1847 übertrug der Verwaltungsrat des Konviktes die Anstalt an Bischof Wilhelm Arnoldi, der dann am 18. Dezember 1847 jährliche Kirchenkollekten für das Konvikt anordnete und eine neue Satzung für die Anstalt erließ. (Stat. syn. IX, 133.) Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug Ende 1847 129, stieg dann auf 180 und beträgt jetzt rund 120.

Im Jahre 1887 sammelte man in Prüm unter Leitung des damaligen Religionslehrers Fr. Wilhelm Roderich einige Knaben, die Priesterberuf fühlten. Bürgermeister Schmitt beantragte bei dem hochsel. Bischof Michael Felix die Errichtung eines zweiten Konviktes in Prüm. Am 23. Oktober 1888 veröffentlichte Bischof Korum einen eigenen Hirtenbrief betr. Errichtung dieses zweiten Konviktes in Prüm. In diesem sagt er: „Wohl durften vor etlichen Jahren dank einer glücklichen Wendung der Dinge zum Besseren viele Priester wieder in die Heimat zurückkehren; allein sie konnten die zahlreichen Lücken nicht ausfüllen. Allenthalben wächst die Bevölkerung; es entstehen neue Pfarreien; Klöster und Spitäler, Stätten der Barmherzigkeit, erheben sich vielerorts, aber die Zahl der Arbeiter im Weinberge des Herrn nimmt jährlich ab. So müssen die vorhandenen Seelsorger nur zu oft durch Verwaltung mehrerer Pfarreien, zuweilen mit weit entfernten Filialen, übermäßig sich anstrengen und ihre Kräfte vor der Zeit schon opfern. Mancher Priester, dessen Gesundheit unter der Last der Arbeit zu wanken anfängt, kann sich keine Schonung gönnen und sehnt sich vergeblich nach Hülfe! Viele versagen sich die wohlverdiente Ruhe und harren trotz Alter, Krankheit

und Schwäche auf ihrem Posten aus, um die Pfarrkinder nicht in die Notwendigkeit zu versetzen, in weit entlegenen Orten geistliche Hülfe zu suchen. Und doch sind zur Zeit noch 115 Pfarrstellen mit beinahe 70 000 Seelen ohne eigene Seelsorger; so manche Kaplanstelle ist unbesetzt, und wir sehen uns gezwungen, Pfarrer mit zwei-, dreitausend Seelen und darüber ohne Hilfe zu lassen. Jährlich rafft der Tod über zwanzig Priester hinweg, und seit Jahren schon kann die Zahl der neugeweihten Priester diesen jährlichen Ausfall nicht decken; konnte ich doch in diesem Jahre nur acht Alumnen des Seminars die hl. Priesterweihe erteilen. Als das einzige Mittel, dieser drückenden Lage zu entgehen und in absehbarer Zeit genügende Hülfe zu erlangen, erschien mir die Gründung eines zweiten Konviktes."

Die Hoffnung des Bischofs hat sich erfüllt. Als der Weltkrieg 1914 ausbrach, waren die Lücken im Klerus der Diözese beinahe ausgefüllt. Die Kriegs- und Nachkriegszeit brachte einen gewissen Priestermangel, der sich aber wesentlich in der nicht genügenden Zahl von Hilfsgeistlichen auswirkte. Man mußte sich dadurch helfen, daß man die Kapläne aus den Stellen mit weniger als dreitausend Seelen herauszog und für die größeren Pfarreien verwendete. Auch die Errichtung hauptamtlicher Stellen für den Religionsunterricht an den Berufsschulen steigerte den Bedarf. Z. Zt. ist aber ein gewisser Ausgleich eingetreten, wenn auch nicht verhehlt werden darf, daß eine größere Zahl von Pfarrern noch im Amte ist, die 70 Lebensjahre überschritten haben.

Übersicht der im Dienst befindlichen Priester aus den Weihejahren

1873	1	1877	—	1881	2	1885	2	1889	2	1893	6
1874	1	1878	—	1882	1	1886	—	1890	4	1894	7
1875	1	1879	—	1883	—	1887	3	1891	7	1895	9
1876	—	1880	2	1884	—	1888	1	1892	3	1896	11

Es ist klar, daß in der Diözese Trier mit ihren vielen kleinen Pfarreien immerhin das Einrücken der Hilfsgeistlichen in eine Pfarrstelle viel früher erfolgt als in den anderen deutschen Diözesen. Man kann damit rechnen, daß nach zehn Hilfsgeistlichenjahren das Erlangen einer Pfarrei möglich ist. In den Nachbardiözesen haben die Hilfsgeistlichen mindestens doppelt so lange zu warten, bis sie Pfarrer werden. In der Regel werden die Erstlingspfarreien der Seelenzahl nach die Kräfte der Neupfarrer nicht überschreiten, meist sogar nicht ganz in Anspruch nehmen. Bei der Entfernung der Filialen ist aber eine Zusammenlegung kleiner Pfarreien, die meist im Gebirge liegen (Eifel, Hunsrück, Westerwald) praktisch nicht möglich, wie sehr man auch diese Möglichkeit staatlicherseits immer wieder hervorhob. Durch umfangreiche Nach-

weisungen ist die Undurchführbarkeit einer solchen Maßnahme klargestellt worden. Doch ließ sich eine Kürzung des Gehaltes der Pfarrer in Pfarreien unter 800 Seelen in den letzten Jahren nicht vermeiden. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei den Eltern der künftigen Kandidaten des Priestertums solche Dinge eine gewisse Rolle spielen bei der Überlegung, ob ein Kind unter großen Opfern zum Studium geführt werden soll.

Merkwürdigerweise hat das Land, das früher die meisten Priester lieferte, heute diesen Vorsprung an die Städte abgetreten. Die überwiegende Zahl der Theologen stammt heute aus Städten und stadtähnlichen größeren Orten. Auffällig ist auch die große Zahl der Kandidaten aus konfessionell gemischten und aus regelrechten Diasporaorten. Die Konvikte in Trier und Prüm zählen heute rund je 120 Zöglinge, während früher die Zahl in Trier über 200, in Prüm 180 betrug. Die Leistungsfähigkeit der Eltern in den ländlichen Orten und bei der arbeitenden Bevölkerung ist eben stark heruntergegangen. Heute werden jährlich durchschnittlich 60 Kandidaten in das Rudolphinum aufgenommen. Davon kommen aus den beiden Konvikten 20—25, oft noch weniger. Damit ist die Berechtigung der Konvikte keineswegs in Frage gestellt. Vielmehr ist die Verschiebung der Ursprungsschichten der Kandidaten und der Leistungsfähigkeit ihrer Eltern der Grund, warum viele ihre Kinder an die zahlreichen Gymnasien schicken, auch wenn sie als Fahrschüler oder durch weite Wege große Opfer bringen müssen. Seit Gründung des Prümer Konviktes sind folgende Vollanstalten in der Diözese entstanden: Saarlouis, Ahrweiler, St. Wendel, Linz, Mayen, Andernach, Bitburg, Dillingen, Simmern, Völklingen. An andern Orten entstanden Schulen mit einzelnen Klassen, so in Cochem, Bernkastel, Merzig, Gerolstein, Remagen, Adenau, Kirchberg, Kirn. Diese Schulen lagen für die Eltern günstiger als die Städte Trier und Prüm. Für Koblenz wurde zwar seit Jahren ein Konvikt erstrebt; diese Absicht wurde aber bis heute nicht ausgeführt. Die Konvikte mit ihrer geschlossenen Erziehung und für den Priesterberuf vorbereitenden Zielsetzung bleiben eine unbedingte Notwendigkeit, wenn auch ihr Betrieb erhebliche Zuschüsse erfordert. Für das Konvikt in Trier ist der Besitz an Weinbergen in den schlechten Weinverkaufsjahren seit 1924 Ursache größerer Verschuldung geworden. Wollte man aber die Weinberge, die vielfach mit Stiftungen belastet sind, jetzt abstoßen, dann müßte man diesen wertvollen Besitz, auf dessen spätere Rentabilität man rechnen kann, verschleudern. Auch würden viele Familien brotlos. Deshalb muß man auf Besserung der Weinpreise hoffen.

Bischof Franz Rudolf hat durch die Einführung des Eucharius-werkes und durch die Quatemberkollekten Wege gezeigt, um Mittel für bedürftige Kandidaten des Priestertums in Konvikt und Seminar zu beschaffen. Die Seminarabgabe der Geistlichen (1½ % des Gehaltes) ermöglicht den Betrieb der beiden Abteilungen des Priesterseminars (Clementino - Felicianum und Rudolphinum).

Wie unsere Haupttabelle zeigt, ist der Mindestbedarf an Neupriestern im Jahre rund 30. Das entspricht auch der Zahl der Seelsorgsgeistlichen, wenn man 40 Dienstjahre unterstellt und 1200 Seelsorgspriester als Mindestzahl bei 1,5 Millionen Seelen betrachtet. Auf jeden deutschen Seelsorgspriester entfallen z. Zt. rund 1500 Seelen, eine Zahl, die entschieden zu hoch ist. Im Bistum Trier ergibt sich ein Durchschnitt von rund 1250.

Ein bisher noch nicht betrachteter wichtiger Punkt ist die Seelenzahl. Die Schematismen von 1901 (S. 136), 1906 (S. 312), 1912 (S. 372) und 1927 (S. 534) zeigen, daß von 1827 bis 1934 eine Zunahme von 573 344 auf 1 497 909 erfolgte. Die Zahl der Priester ist aber nur von 923 auf rund 1300 gestiegen, nachdem 1894 ein Tiefstand von nur 804 erreicht war. 1827 kam also auf einen Priester nur eine Seelenzahl von rund 600. Der jährliche Zuwachs an Seelen ist rund 10 000. Daraus ergibt sich, daß auch der Zuwachs an Priestern auf Grund der Berechnung von 1250 Seelen jährlich etwa 8 sein müßte. Setzt man als wünschenswert die Seelenzahl von 1000 auf den Priester an, dann ergäbe sich ein wünschenswerter und notwendiger Zuwachs an Priestern von jährlich 10. Da aber die Errichtung neuer Pfarreien z. Z. sehr erschwert, wenn nicht unmöglich geworden ist, wird die Zahl der Seelen auf den Kopf des Priesters künftig wachsen. In den Städten ist schon jetzt der Durchschnitt viel höher, z. B. in Saarbrücken St. Josef: 2800, in Koblenz St. Josef: 2625; Trier, Liebfrauen: 2800.

Unsere große Tabelle erbringt somit klar den Beweis, daß zwar im Bistum Trier kein Priestermangel herrscht, daß aber der seit 1911 mit Unterbrechung sich zeigende Überschuß nicht so ist, daß eine Unterbringung der Neupriester nicht mehr möglich gewesen wäre. Selbst das Jahr 1931 mit seinem scheinbaren Überfluß (+ 24) bei 50 Neupriestern sah restlose Unterbringung aller zur Verfügung stehenden neuen Kräfte. Wenn jährlich rund 60 Neuaufnahmen in das Rudolphinum erfolgen und davon 25—30% später abspringen, kann die Zahl von jährlich 40 Neupriestern als wünschenswert bezeichnet werden. Der Zuwachs an Seelen wird den Bedarf jährlich um mindestens 5 Neupriester steigern, vorausgesetzt, daß die Neuerrichtung von Kaplan- und Pfarrstellen

möglich sein wird. Andernfalls wird die Zahl der übermäßig starken Pfarreien ab 5000 Seelen sich vermehren. Die rechtzeitige Errichtung des Rudolphinum brachte die Lösung der schwierigen Frage des genügenden Nachwuchses an Priestern im Bistum Trier. Die beiden Konvikte in Trier und Prüm werden nach wie vor notwendig sein. Die Opferwilligkeit aller Diözesanen wird noch lange Jahre unerläßlich bleiben.

Jahr	Verstorbene Priester		Neugeweihte Priester		Neugründungen		Neue Kaplanstellen		Zu Studien beurlaubt		Bedarf		Also	
	Insgesamt	davon Emeriten	Insgesamt	davon Germaniker	Pfarreien	Vikarien	Insgesamt	davon Personal	Insgesamt	f. Rel. Lehrer	Pfarr.	Kapl.	zuviel	zuwenig
1890	30	3	14		1						116			102
1891	24	1	24				4					2		
1892	26	2	24	2			4				124	2		102
1893	27	6	24											
1894	25	8	24	2			9				125	6		107
1895	18	5	30		2	1	8	1			126	2		98
1896	16	4	24			1	6				120	3		99
1897	19	4	36	3			5	1			112	6		82
1898	16	3	44	1		2	3				96	3		55
1899	27	10	46	1	1	1	4				93	2		49
1900	20	4	49			1	13	1			85	4		40
1901	23	6	45		2	2	4		2		78	2		35
1902	18	3	34		2		5		2	1	77	3		46
1903	14	3	39	2			3		2	1	67	4		32
1904	13	3	43				4		6	4	61	3		21
1905	20	9	36		1	1	3		1		56	4		24
1906	23	9	53	3	1	1	8		1		51	4		2
1907	21	9	40		1	1	7	2	4	1	50	7		17
1908	33	12	43	1	1	3	6	2	2	2	50	7		14
1909	26	11	41		2	2	8	2	2	1	48	8		15
1910	23	2	42		1	2	10	2	2		52	6		16
1911	17	8	49	1	1	4	6	1			39	4	6	
1912	22	9	48		3		14	2			29	4	15	
1913	29	11	36		1	3	6	2	1	1	26	2	8	
1914	28	10	46	2	2	2	9	2	2	1	28	2	16	
1915	24	11	29			2	5	1	2	1	26	1	2	
1916	23	8	37					2	1		20	4	13	
1917	23	9	14		1		1				19	4		9
1918	21	5	12	1	5	1	2				17	12		17
1919	22	8	6		1	3		1			22	16		32
1920	30	8	23	1	2	2	3		2	1	16	18		11
1921	24	9	36	1	4	4	1		3	1	16	19	1	
1922	17	6	32		5	5			2	2	14	16	2	
1923	15	1	77	3	3	2	11	2	1	1	9	10	58	
1924	31	11	25	1	3	1	4				13	9	3	
1925	19	4	36		6	4	6		2	2	10	6	20	
1926	24	7	22		3	2	2		1		17	8		3
1927	24	10	26		4	3	1		2	1	20	9		3
1928	14	5	33		3	4	2		3	2	17	10	6	
1929	30	12	27	1	3		3	1	3	2	16	7	4	
1930	18	5	35	1	3	1	2		3	3	17	5	13	
1931	22	7	50		2		1				20	6	24	
1932	18	9	31		1	1	1		4	2	19	3	9	
1933	20	7	24			1	4	1	3	3	16	6	2	

MITTEILUNGEN

DER KULT DER HEILIGEN HILDEGARD.

Von P. Dr. Stephanus Hilpisch, Maria Laach.

Hildegard, die Äbtissin des Klosters Rupertsberg bei Bingen, wurde von ihren Zeitgenossen und der Nachwelt nicht bloß als machtvolle Persönlichkeit und große Prophetin geachtet, sondern auch unmittelbar nach ihrem Tode als eine Heilige gefeiert und der kirchlichen Verehrung für würdig gehalten. Ihre eigenen Mitschwestern, unter denen sie gelebt hatte, und ihre Freunde, die Mönche von Villers bei Brüssel, St. Eucharius zu Trier und Gembloux in Belgien, die sich ihrer Bekanntschaft und ihres besonderen Vertrauens rühmen durften, haben ihren Kult begonnen und ausgebreitet. Schon der Trostbrief der Mönche von Villers zu ihrem Tode an die Nonnen des Rupertsberges vom Jahre 1181 nennt sie sanctissima anima und sagt von ihr: „per sanctitatis titulum... in dignitate meritorum sicut cedrus apparuit." Ja, die Mönche fügen dem Brief einen Hymnus bei, der wohl für ihr zukünftiges Festoffizium gedacht ist und beginnt:

Jesu, Sanctorum gloria,
Perfectorum victoria,
quos celsis ornas meritis
Suis solvens a debitis.

Hildegardem coronasti
Et in coelis sustulisti,
Super vestem laetitiae
Cinctam zonae iustitiae[1].

Alle Elemente des Glaubens an ihre Heiligkeit sind bereits in diesem Hymnus ausgesprochen: ihre Verdienste, ihr Weilen in der ewigen Verklärung und ihre fürbittende Macht. Sofort begann denn auch die Bemühung um die Niederschrift ihres Lebens, was im Mittelalter das fast untrügliche Zeichen für eine kultische Verehrung ist, wenn man von den wenigen Kaiser- und Königsbiographien absieht, da eine solche Vita in erster Linie für den Gottesdienst und zur Erbauung geschrieben wurde. Für diejenigen, die sich an das Werk machten, war Hildegard eine Heilige. In einem Briefe an Abt Gottfried von St. Eucharius zu Trier nennt sie Wibert von Gembloux sancta Mater Hildegardis[2] und in einem Brief an den Mönch Radulf von Villers schließt er die Aufzählung ihrer Tugenden mit den Worten: „Talibus ex causis notitiam sanctitatis eius adeptus sum"[3]. Abt Gottfried nennt sie in seinem Briefe an Wibert beata und sancta: „Dilectionem itaque vestram super nominibus patris

[1] I. B. Pitra, S. Hildegardis opera (Analecta sacra VIII), Monte Cassino 1882, S. 439 f.

[2] Catalogus Cod. Hagiogr. Bibl. Reg. Bruxellensis I (Brüssel 1886) S. 494; ebenso in einem Brief an ihn: Analecta Bollandiana I, 1882, S. 607.

[3] Catalogus a. a. O. S. 495.

et matris et villae beatae Hildegardis volentes reddere certiorem, Vitam vobis ipsius sanctae Hildegardis transmisimus"[4]. Auf die Anfrage Wiberts, wie es auf dem Rupertsberg gehe, antwortet Gottfried, daß Hildegard die Ihrigen vom Himmel aus beschütze: „Sorores vestrae in discordio regni multis tribulationibus et angustiis fatigatae et afflictae meritis beatae Hildegardis et precibus adiuvantibus in sancta persistunt conversatione" [5].

Es sind nicht bloß die Mönche und Nonnen, die sich für eine Verehrung Hildegards einsetzten, sondern auch weite Kreise des Volkes, der Klerus und besonders der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg, denn auf seine Bitten hin begann Wibert Hildegards Leben zu schreiben, wie er Gottfried mitteilte: „Notum vobis facio me praedictam eiusdem sanctae matris Hildegardis Vitam rogatu et instantia multorum et praecipue domni Philippi Coloniensis archiepiscopi, qui eam plurimum venerebatur, scribere inchoasse"[6]. Für die Biographen der Äbtissin ist Hildegard eine Heilige, das zeigt die ganze Anlage der Lebensbeschreibung, die das überlieferte Schema der Vita in allem befolgt, sie selbst auch stets als Heilige bezeichnet[7].

Die ersten offiziellen Schritte zur kirchlichen Kanonisation gingen von den Rupertsberger Nonnen aus. Die Bitte der Nonnen erwähnt ausdrücklich das Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 27. Januar 1227: Sane supplicaverunt nobis dilectae in Christi filiae abbatissae et sorores monasterii sancti Ruperti[8] und ebenso in seinem Schreiben vom 6. Mai 1237: Supplicantibus olim dilectis in Christo filiabus abbatissa et sororibus monasterii sancti Roberti de Pinguia, ut . . . Hildegardem abbatissam . . . sanctorum adscribere curaremus[9]. In dem ersten Schreiben beauftragte der Papst den Propst Gerbod, den Dekan Walter und den Scholasticus Arnold, alle an dem Stift St. Peter zu Mainz, damit, die Untersuchung über das Leben und die Wunder Hildegards zu führen und so die Unterlagen für ihre Kanonisation zu beschaffen: „Per apostolica scripta mandamus, quatenus de ipsius vita, conversatione, fama, meritis et miraculis et generaliter de omnibus circumstantiis per testes fide dignos inquiratis vice nostra diligentius veritatem, quod inveneritis nobis sub sigillis vestris fideliter exponatis"[10].

Papst Gregor gab seine Zustimmung zur Einleitung des Kanonisationsprozesses um so lieber, da er bei seinem Aufenthalt als päpstlicher Legat in Deutschland viel über ihr lobenswürdiges und heiliges Leben gehört hatte[11], und war persönlich geneigt, die große Äbtissin in die Zahl der

[4] Analecta Boll. I, S. 606.

[5] Catalogus a. a. O. S. 494.

[6] Analecta Boll. I, S. 607.

[7] Migne, Patr. Lat. 197, Sp. 91 ff.; schon in der Praefatio heißt es dort: Vita sanctae et Deo dilectae Hildegardis virginis.

[8] P. Bruder, Acta Inquisitionis s. Hildegardis in: Analecta Boll. II, 1883, S. 116.

[9] Mittelrheinisches Urkundenbuch, bearbeitet von Eltester und Goerz III, Koblenz 1874, Nr. 589, S. 452.

[10] Analecta Boll. II, S. 119.

[11] Papst Gregor weilte zweimal als Legat in Deutschland in den Jahren 1207 und 1208 und war damals am Rhein in den Städten Worms, Speier und Köln. (Vergl. E. Brem, Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikats in: Heidelberger Abh. z. mittl. und neueren Geschichte, 32. Heft, Heidelberg 1911, S. 11 f.)

Heiligen aufzunehmen: Nos, qui de laudabili et sancta conversatione ipsius audierimus, dum in minori constituti officio ... legatione in partibus Alemanniae fungeremur, deberemus nunc eam exaltare in terra, quam Dominus honoravit in coelis, canonizantes eam videlicet et sanctorum catalogo adscribentes[12]. Die Kommissare machten sich gemäß dem päpstlichen Auftrag an die Arbeit und sandten ihren Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchung unter dem Datum des 16. Dezember 1233 nach Rom ein[13]. Aber diese Eingabe fand nicht die Billigung der Kurie, da die Kommissare, die wohl keine besondere Kenntnis von einem Rechtsverfahren und noch weniger von einem Kanonisationsprozeß hatten, sich nicht an die Instruktion des päpstlichen Schreibens gehalten hatten und ihre Angaben ungenau und zu allgemein lauteten. Bei den berichteten Wundern fehlten die näheren Angaben über die Namen der Geheilten, den Ort, wo das Geschehnis sich zugetragen hatte, und die Zeit, ebenso fehlten bei den Zeugenaussagen der Name und die genaue wörtliche Mitteilung des vom Zeugen Gesagten. So sprach der Papst in seiner Antwort vom 6. Mai 1237 auf die Eingabe der Kommission seinen Tadel aus und forderte zu erneuter und genauer Berichterstattung auf, wozu nun bestimmt wurden der Dekan, der Scholaster und Kanonikus Walter, der allein mit Namen genannt wird, alle zu Mainz: „ad nos inquisitione remissa quosdam invenimus in illa defectus . . . nec personae, nec loca, nec tempora designantur, neque reperitur in eis quid vel quae magistra dixerit, cum tamen dicatur ibidem maiorem partem conventus id quod magistra dixisse. Praeterea cum magistra ipsa primo interrogata deposuerit, illam multa signa fecisse, in dictis depositionibus invenitur eam dixisse idem, quod testes alii et conventus. Quacirca mandamus, quatenus in inquisitione praefata diligenter ac provide iuxta formam traditam procedentes, quae inveneritis, sub sigillis vestris distincte ac prudenter exposita usque ad nostrum beneplacitum fideliter conservetis“ [14].

Die Kommissare, vielleicht eingeschüchtert durch die strenge Rüge, die der erste Bericht erhalten hatte, scheinen nun die Angelegenheit hinausgeschoben zu haben und verzögerten so den Prozeß. Aber die Kurie selber setzte sich für die Fortsetzung des Kanonisationsverfahrens ein, und da die Inquisitoren ihre Arbeiten nicht beschleunigten und kein Bericht nach Rom kam, so erging am 24. November 1243 von Papst Innocenz IV., Gregors IX. Nachfolger, ein Mahnschreiben nach Mainz, die bestellten Kommissare sollten den ihnen zugegangenen Auftrag erledigen, indem sie die früheren Wunder nochmals mit den notwendigen Ergänzungen berichteten und die Mitteilungen über neue Wunder, falls solche geschehen seien, beifügten. Doch wurden sie wieder angewiesen, in allem genau zu sein: „dicta eorum testium, quos singillatim examinare curetis, prout eorum quilibet per se coram vobis pure et simpliciter et distincte ac ordinate deposuerit, faciatis cum attentione conscribi“ [15]. Die Inquisitoren überarbeiteten nun den ersten

[12] Analecta Boll. II, S. 119.

[13] Der ganze Bericht ist abgedruckt als Acta Inquisitionis in: Analecta Boll. II, S. 119—129.

[14] Mittelrheinisches Urkundenbuch III, S. 453.

[15] St. A. Wuerdtwein ‚Nova subsidia diplomatica, Heidelberg 1787, S. 34.

Bericht, sei es schon auf die Forderung Gregors IX. oder erst Innocenz' IV. Denn das Original ihres Protokolls im Koblenzer Staatsarchiv zeigt, daß die Namen-, Zeit- und Ortsangaben zu den einzelnen Zeugenaussagen, die ja in der ersten Eingabe fehlten, alle nachträglich in den Text eingefügt sind. Wo die Namen nicht mehr festzustellen waren, lautet der Nachtrag: „cuius nomen ignoratur" [16]. Es scheint aber, daß dieser umgearbeitete Bericht nicht mehr nach Rom eingesandt wurde und so der Prozeß, den die Rupertsberger Nonnen eingeleitet hatten, den zwei Päpste befürworteten, nicht weitergeführt wurde. Ob die Abwesenheit der Kurie von Rom oder die Wirren in Deutschland während des Interregnums die Schuld daran tragen, ist nicht mehr festzustellen.

Aber inzwischen hatte die Verehrung Hildegards als einer Heiligen beim Volke und auf dem Rupertsberg begonnen, für die die Kanonisation ja nur die offizielle Anerkennung erwirken wollte. Die Acta Inquisitionis zeigen, daß man in der Zeit vor 1233 Hildegard bereits verehrte. Zu ihrem Jahrgedächtnis strömte das Volk aus der Nachbarschaft herbei: „in cuius anniversario tota vicina ad eius sepulcrum confluit et confluxit" [17]. Auch an anderen Tagen kamen Kranke und Notleidende zu ihr: man führte sie ad tumbam, ad sepulcrum, oder legte sie supra sepulcrum, supra tumulum, man legte ihnen das Haar der Heiligen auf oder gab ihr Haar als Reliquie an Bittsteller, so dem Trierer Archidiakon Wilhelm[18]. Schon der Nachtrag in den Acta Inquisitionis teilt mit, daß der Andrang der Gläubigen zum Grabe der Heiligen so stark war, daß dadurch das fromme Leben der Klosterfrauen derartig gestört wurde, daß sie sich darüber beim Mainzer Erzbischof beklagten. Dieser sei dann gekommen und habe ihr verboten, noch weiter Wunder zu wirken. Dies teilen die Inquisitoren als Antwort der Klosterfrauen mit auf ihre Frage, warum die Heilige augenblicklich keine Wunder mehr wirke[19]. Des großen Andranges der Armen und der Belastung der Nonnen wegen machte Abt Ludwig von St. Eucharius in Trier schon im Jahre 1200 eine Stiftung, deren Ertrag zur Hälfte den Armen und zur Hälfte den Nonnen verteilt werden sollte: „die anniversario sanctae memoriae dominae Hildegardis, beatae virginis"; in der Urkunde nennt er sie zweimal sancta virgo[20].

Die Volksverehrung in Anrufung ihrer Fürbitte wurde im Laufe des 13. Jahrhunderts aber auch eine wirklich liturgische und scheint gleichzeitig in Gembloux und auf dem Rupertsberg begonnen zu haben. Für die kultische Verehrung in Villers spricht schon der oben mitgeteilte Hymnus. Keinen Zweifel läßt daran die aus Gembloux stammende Vita der Heiligen, die Kardinal Pitra edierte und die sich im Brüsseler Kodex 5527—34 fol. 209

[16] In der Ausgabe der Acta Inquisitionis hat P. Bruder die Nachträge in Klammern gesetzt.

[17] Acta Inquisitionis, S. 123.

[18] Crines beatae Hildegardis dati pro reliquiis, ebd.

[19] Ebd. S. 127; diese Stelle ist im Original eingeschoben wie die Namen der Geheilten und Zeugen, dann mit schwarzer Tinte überstrichen; der Eintrag ist also nach 1237 gemacht.

[20] Staatsarchiv Koblenz, Großes Privilegienbuch vom Rupertsberg, Abt. 701, A IV, 3, Nr. 3, fol. 194.

findet und dem 13. Jahrhundert angehört. Sie erweist sich deutlich als Brevierlektion, wenn es in der Einleitung heißt: „recte hodierna die totis cordibus et festivis laudibus sanctae Hildegardis, Deo dilectae virginis annuam recolentes memoriam“[21]. In dem Brüsseler Ms. 5387—96, das ebenfalls aus Gembloux stammt, findet sich fol. 175, wo leere Blätter beginnen, die Bemerkung: „Hic scribe VIII° lectiones in festo sanctae Hildegardis legendas, quae in minoribus quaternionibus continentur. He sunt lectiones: Cum profectus magnus sit...“ Dies ist aber der Anfang der im Kodex 5527—34 sich findenden Lektionen. Sie sollten also in diese Handschrift eingetragen werden, und die Hand, die obige Bemerkung Hic scribe eingetragen hat, ist die gleiche, die auch die Vita im Kodex 5527—34 geschrieben hat[22]. Von Gembloux aus ist die Verehrung in den Niederlanden verbreitet worden. So findet sich eine Vita der Heiligen in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts aus dem Stift S. Hieronymus in Utrecht, jetzt in der königlichen Bibliothek zu Brüssel, Nr. 7919, in der auf Fol. 155 der Vermerk steht: „die XVII. septembris sanctae Hildegardis virginis“[23].

Im Kloster der Heiligen läßt sich ihr Festtag auch schon für das 13. Jahrhundert nachweisen. Laut einer Urkunde des Erzbischofs Werner von Mainz vom 28. November 1268, die das Verhältnis der beiden Klöster Rupertsberg und Eibingen regelt, müssen die Eibinger Nonnen zweimal im Jahre nach dem Rupertsberg kommen und dort das Offizium mitfeiern: „in anniversario beatae Hildegardis et in festo dedicationis divinis officiis intererunt, se conventui loci officio et habitu conformantes“[24]. Diese Bestimmung erkennen die Eibinger Nonnen in einer Unkunde vom 6. Mai 1270 mit den gleichen Worten an[25]. Daß es sich bei diesem anniversarium nicht um das übliche Totenoffizium handelt, sondern schon um ein Fest Hildegards, dürfte daraus sich ergeben, daß die Rupertsberger Nonnen am gleichen Tage in ihrer Anerkennungsurkunde sagen: „in supradictis solempnitatibus“[26]. Zu gleicher Zeit finden sich auch die ersten Spuren eines Kultes außerhalb der Klöster. So wurden bei einer Altarweihe in der Quirinuskapelle zu Trier im Jahre 1287 auch Reliquien der heiligen Hildegard eingeschlossen: „in altari dictae capellae reconditae sunt inter reliquias . . . de capillis sanctae Hildegardis et corona et velum“ (sic!) [27].

Dementsprechend nennen auch die Schriftsteller des 13. Jahrhunderts Hildegard durchweg mit dem Beiwort sancta. So heißt sie im Jahre 1252 im Werke des Mainzer Weihbischofs Christian von

[21] Pitra, Analecta VIII, S. 434; vergl. auch Catalogus Cod. Hag. Bibl. Reg. Brux. I, S. 544; auch Delehaye nimmt an, daß das Hildegardis-Fest in Gembloux im 13. Jahrhundert gefeiert wurde, vergl. seinen Aufsatz, Guibert, abbé de Florennes et Gembloux in: Revue des questions historiques 46, 1889, S. 25.

[22] Diese Notiz verdanke ich Herrn P. Coens S. J. (Brüssel), der die Handschriften für mich einsah.

[23] Bibliotheca Hag. Lat. II, S. 585, Nr. 3931; vergl. Catal. Cod. Hag. II. S. 160, Nr. 39.

[24] W. Sauer, Nassauisches Urkundenbuch I, Wiesbaden 1886, Nr. 790, S. 466.

[25] Ebd. Nr. 809, S. 475.

[26] Ebd., Berichtigungen und Nachträge, S. 11.

[27] Mon. Germ. SS. XV, S. 1280.

Litauen De calamitate ecclesiae Moguntinae: „sancta virgo Hildegardis“ [28]. Gebeno von Eberbach spricht 1289 in seinem Pentachronon ebenso von ihr als der „sancta virgo“ [29]. Daß diese Auffassung nicht auf das Mainzer Gebiet beschränkt ist, zeigen die Schriftsteller Frankreichs und Englands der gleichen Zeit. So erwähnt sie als Heilige der Zisterzienser Alberich von Trois-Fontaines († 1252) in seiner Chronik: „nata est in Allemannia quaedam virgo mirabilis, quae dicta est sancta Hildegardis“ [30]. Gleichzeitig mit ihm schreibt Richer († 1267) in seinen Gesta Ecclesiae Sennonensis und widmet ihr das 15. Kapitel seines vierten Buches, das die Überschrift trägt „de beata Hildegarde“, er nennt sie „sanctissimae conversationis“ [31], und ein andermal heißt sie „sancta Hildegardis sanctimonialis“ [32]. Ebenso erwähnt sie der große Historiker des 13. Jahrhunderts, Vinzenz von Beauvais († 1264), als admirabilis virgo, sancta Hildegardis[33]. Auch für England liegen mehrere Zeugnisse vor. Zusammen mit der heiligen Elisabeth von Thüringen nennt sie der Mönch von St. Alban Johannes von Wallingford († 1258): „Floruerunt in Alemannia fama et miraculis sancta Elisabeth et sancta Hildegardis“ [34]. In gleicher Verbindung mit der heiligen Elisabeth findet sich ihr Name bei Matthäus Paris († nach 1259). So in seiner Chronica maior: „Sancta Elisabeth, filia regis Hungariae, et sancta Hildegardis, prophetissa, in Alemannia insignibus coruscant miraculis“ [35]; ferner in seiner Historia Anglorum: „Floruerunt in Alemannia fama et miraculis sancta Elisabeth et sancta Hildegardis“ [36], und „Sancta Elisabeth in Alemannia . . . necnon et sancta Hildegardis prophetissa signis insignibus decorantur“ [37]. Von Matthäus beeinflußt sind die Flores historiarum, in denen Hildegard heißt: sancta virgo . . . Spiritus Sancti plena[38].

Falls die Nachrichten des Johannes Trithemius glaubwürdig sind, so hat man zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Bemühungen um die Kanonisation wieder aufgenommen. Er berichtet, Papst Klemens V. habe eine Kommission zur Untersuchung eingesetzt und unter Papst Johannes XXII. seien abermals Inquisitoren bestellt worden, und zwar der Mainzer Erzbischof Petrus, Abt Willichin von Sponheim und einige Kanoniker von Mainz. Diese hätten auch ihren Bericht eingereicht, der Papst habe ihn aufmerksam gelesen und sei zur Kanonisation bereit gewesen: „ad canonizandam virginem non fuit difficilis.“ Dies will er aus dem päpstlichen Antwortschreiben ersehen

[28] Ebd. SS. XXV, S. 243.

[29] J. C. Dahl, Die heilige Hildegard (Mainz 1832), S. 23.

[30] SS. XXIII, S. 812, auch 843, 846 und 853.

[31] SS. XXV, S. 306.

[32] Cap. 44, lib. IV, ebd. S. 327.

[33] Speculum hist. lib. 27, cap. 83 (Venedig 1591), S. 389 b.

[34] SS. XXVIII, S. 507; die prophetia sanctae Hildegardis erwähnt er ebd. S. 510.

[35] SS. XXVIII, S. 320; vergl. auch S. 200: sancta Hildegardis ... admirabilis sanctitatis domina.

[36] Ebd. S. 414.

[37] Ebd. S. 430.

[38] Ebd. S. 487.

haben: „quemadmodum Apostolico scripto factus sum certior“ [39]. Leider ist ein solches Schreiben bisher nicht aufgefunden, und gibt es auch keine andere Nachricht darüber als diese bei Trithemius, der freilich als Abt von Sponheim und als Nachbar wie Freund des Rupertsberges von diesen Dingen leicht Kenntnis erhalten konnte. Da ihm freilich mehrfach offenkundige Fälschungen nachgewiesen sind, so ist seinen Behauptungen gegenüber die größte Vorsicht geboten. Trithemius nimmt auch an, daß Papst Johannes XXII. Hildegard kanonisiert habe: „inquisitione autem facta et praefato Summo Pontifici intimata canonizata fuerat.“ Doch darüber besaß man auf dem Rupertsberg keine Urkunde und auch die Tatsache, daß Hildegard nicht allgemein verehrt wurde, sprach dagegen; so muß Trithemius gestehen: „nescio, qua occasione intercedente neglectum sit“ [40]. Nach dieser vermeintlichen Kanonisationsurkunde hat man im 15. Jahrhundert zur Zeit des Trithemius gesucht. Das geht deutlich hervor aus dem Bericht über die Öffnung ihres Grabes am 17. November 1489, die Erzbischof Berthold von Mainz durch seinen Generalvikar Wolff von Bicken und den Pfarrer Dr. Johannes Bertram von Numberg vornehmen ließ. Es heißt darin: „invente reliquie integre, sed sine testimonio literali de eius canonisatione.“ Die Öffnung des Grabes und die Niederschrift des Berichtes aber geschah: „ad notitiam et memoriam, ne futuris temporibus iterum atque iterum a nescientibus aperiretur.“ Offenbar war man über dieses negative Ergebnis betrübt, denn das Schlußwort des Berichtes lautet: „Sed orandus est Deus, ut si velit gloriam sue devotissime virginis Hildegardis manifestabit (sic!) ad sui gloriam et populi christiani auxilium et salutem. Amen.“ Dieses Protokoll ist von einer Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts in den Wiesbadener Kodex eingetragen auf Blatt 1 [41].

Es darf also angezweifelt werden, daß Papst Johannes XXII. Hildegard heilig gesprochen hat. Aber es ist beachtenswert, daß wir aus seiner Zeit das erste kirchliche Dokument für die Tatsache des Festes der heiligen Hildegard haben. In einem Ablaßbrief für das Kloster Rupertsberg, den zwölf Bischöfe von Avignon aus am 5. Dezember 1324 ausstellten, ist unter den Tagen, an denen der Ablaß gewonnen werden kann, auch genannt: „festum sanctae Hildegardis“, und desgleichen in der Bestätigung dieses Briefes vom 26. August 1326 [42]. Aus dem 14. Jahrhundert stammt auch ein Reliquienkreuz des Frankfurter Domes, in dem sich unter den eingeschlossenen Reliquien Haare der heiligen Hildegard befinden [43]. Unter den Schriftstellern des 14. Jahrhunderts erwähnt sie als Heilige der Magister Heinrich von Langenstein in einem Brief vom Jahre 1383 an den Bischof Erhard von Worms: „sancta Hildegardis, Theutonicorum Sibilla“ [44].

[39] Annales Hirsaugienses II (St. Gallen 1690), S. 142.

[40] Chronicon Sponheimense (Opera hist. II, Frankfurt 1601) zum Jahre 1316.

[41] G. Zedler, Die Handschriften der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden (Zentralblatt für Bibliothekswesen, 63. Beiheft), Leipzig 1931, S. 4 f.

[42] Original im Staatsarchiv Koblenz Abt. 701, Nr. 3, fol. 161.

[43] Freundliche Mitteilung von Staatsarchivdirektor Domarus (Wiesbaden).

[44] Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft XXX, 1909, S. 47.

Im 13. Jahrhundert ist das Fest der heiligen Hildegard auf dem Rupertsberg, in Gembloux und Villers begonnen worden, und im 14. Jahrhundert haben wir die erste urkundliche Nachricht darüber in einem kirchlichen Dokument. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wird der Name der heiligen Hildegard auch in die Kalendarien und Martyrologien eingetragen. Zum ersten Male findet sich der Name Hildegards in dem Hagenauer Kodex des Martyrologiums Usuardi, der 1412 geschrieben und von du Sollier in den Acta Sanctorum Junii VI ediert wurde; in ihm heißt es zum 17. September: „In monasterio S. Ruperti de Pinguia, Moguntinae dioecesis, sanctae Hildegardis, monialis et prophetissae“ [45]. Johannes Trithemius erwähnt sie rühmend in seiner Schrift De viris illustribus und fügt hinzu: „cuius festum agitur IV .kalendas octobris“ [46]. Das IV ist offenbar ein Schreib- oder Druckfehler für XV, da doch Trithemius auf dem Rupertsberg war und über den Festtag genau Bescheid wissen mußte. Denn nach der oben mitgeteilten Öffnung des Grabes im Jahre 1489 erfolgte eine abermalige Öffnung des Reliquienschreines, bei der Trithemius anwesend war und einen Arm von den heiligen Gebeinen als Geschenk erhielt für seine dem Kloster geleisteten Dienste. Darüber schreibt er selbst in seiner Chronica Sponheimensis zum Jahre 1498: „Eodem anno tumba sanctae Hyldegardis virginis in Monte S. Ruperti cum maxima reverentia fuit aperta in praesentia totius conventus ibidem et aliorum ad hoc ordinatorum, quorum unus fuit Johannes Trithemius, abbas noster, qui precibus, obtinuit eiusdem sanctae virginis brachium a magistra et conventu, quibus multa bona fecerat in tempore tribulationis earum. Has vero sacras reliquias cum aliis in quandam tabulam fecit includi“ [47].

Zum 28. September nennt sie auch Christoph Lieb von Melk in seinem 1471 geschriebenen Heiligenkatalog „De dignitate ordinis sancti Benedicti“ [48]. Im Jahre 1502 übernahm Abt Andreas Lang von Michelsberg bei Bamberg ihren Namen in seinen Catalogus Sanctorum ordinis sancti Benedicti. In der Handschrift der Staatl. Bibliothek Bamberg beginnt er fol. 210 mit den Namen der heiligen Äbtissinnen, die er alphabetisch anführt; fol. 215 stehen die Namen mit H und als erste: „Hildegardis abbatissa apud Pingviam obiit IV. kal. octobris“, also zum gleichen Tage wie Trithemius und Christoph Lieb. Auch im Register ist das gleiche Datum angegeben. Abt Andreas hielt Hildegard für kanonisiert, denn er nennt sein Werk: „Tabula nominum sanctorum, qui asseruntur fore canonizati de ordine sancti Benedicti abbatis secundum alphabeticum positi et demum in kalendario scripti“ [49]. Dieser Aufnahme in die Heiligenkataloge entspricht auch die Aufnahme in offizielle liturgische Bücher, die uns zugleich die erste Verbreitung ihres Kultes über die Klöster hinaus beweist. Zum ersten Male

[45] Migne, P. L. 197, Sp. 89; AA. SS. Juni VI, p. LIV, Nr. 234 und p. 486 (ed. nov.).

[46] Joh. Trithemii opera pia (Mainz 1604), S. 113.

[47] Opera hist. II (Frankfurt 1601), S. 410.

[48] Codex Mellicensis 962; den Kodex sah für mich ein Herr Stiftsbibliothekar P. Wilhelm Schlier.

[49] Über die Hs. siehe: Die Handschriften der kön. Bibliothek Bamberg I, 2. Abt., Nr. 141, S. 231; die Hs. sah in dankenswerter Weise für mich ein Herr Geheimrat Prof. Dr. W. Heß in Bamberg.

findet sich ihr Name in der Allerheiligenlitanei der Mainzer Agende von 1480, die nach Spendung der heiligen Ölung gebetet werden soll[50]. Von dort wurde ihr Name übernommen in die Allerheiligenlitanei der Konstanzer Agende von 1482, die sich die Mainzer zum Vorbild nahm und Hildegard wie diese zwischen die Jungfrauen Katharina und Margaretha einschiebt[51]. Ein liturgisches Zeugnis für ihre Verehrung ist sodann aus dieser Zeit die Antiphon zum Benedictus der Laudes für ihr Fest, die sich in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts aus der Kölner Kartause, jetzt Kodex 28 des Kölner Stadtarchivs, findet: „Benedictus Domine in benedicta virgine Hildegarde, cuius habitaculum sustrasti per miraculum, quo clara lux apparuit, tum soluta carne fuit“[52]. Dies läßt wohl auch darauf schließen, daß man bei den Kartäusern Hildegard verehrte, eine Annahme, die noch dadurch eine Bekräftigung erhält, daß ihr Name gleichzeitig im Kalendar der Kartause von Utrecht sich findet[53].

Für die Ausbreitung ihres Kultes beim Volke zu dieser Zeit ist Beweis das 1524 erschienene deutsche Leben der Heiligen von dem Stadtschreiber Johann Köbel zu Oppenheim: Sant Hyldegarden der heyligen Jungfrawen ... uff sant Ruprechtsberg bey Byngen ... Leben und Historie. S. 24 bringt er ein Gebet zu Ehren der hl. Hildegard: Allmechtiger ewiger Gott, wir bitten dich, daß du uns verleihen wöllest den Geist der Wahrheit und so gnedig sein alss du der heyligen Jungfrawe sant Hyldegard gewesen bist, das wir hier zeitlich und bey dir inn ewiger Seligkeit deinen Willen vollnbringen mögen. Im Jahre 1530 setzte Georg Witzel ihren Namen in sein Leben der Heiligen. Sonderbarerweise bringt er sie zum 22. Juni, zwischen den heiligen Paulinus und Edeltrud. Auf S. Robertsberg bei Bingen im Rinkgaw, daselbst werden ir Reliquien asserviert, unter welchen die Zunge schön eingefasset in einer Monstrantz gezeigt wird[54]. Ebenso fügte Witzel ihren Namen in eine Allerheiligenlitanei zwischen Bilhildis und Ursula[55]. Im Jahre 1566 edierte der Kölner Priester Justus Blankwaldt aus Hildegards Schriften Sanctae Hildegardis abbatissae epistolarum liber; für die Einleitung benutzte er Trithemius. Sein Werk wollte in den Tagen der Reformation aufmerksam machen auf die große Fürsprecherin, wie er selbst im Vorwort angibt. Seine Angaben veranlaßten Molanus in seiner Ausgabe des Martyrologiums Usardi von 1573, Hildegard aufzunehmen. Zum 17. September heißt es da: „Apud Bingam sanctae Hildegardis virginis, quae tempore sancti Bernardi abbatis odorem suae sanctitatis late sparsit“. Ein Jahr später edierte Laurentius Surius in seinem großen Quellenwerk zur Geschichte der Heiligen ihre Vita[56]. Wenig später verzeichnet sie der heilige Petrus

[50] Auf Fol. 17; darüber E. Kelchner, Der Pergamentdruck der Agenda Eccles. Mog. von 1480 der Stadtbibl. Frankfurt (Frankfurt 1885).

[51] A. Dold, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482 bis 1721 (Liturgiegesch. Quellen, Heft 5/6, Münster 1923), S. 71.

[52] Blume-Dreves, Analecta hymnica XXVIII, Leipzig 1898, Nr. 115, S. 299 f.

[53] P. L. 197, Sp. 89; AA. SS. Juni VI, p. LV, Nr. 244.

[54] G. Wicelius, Leben der Heiligen (1540), S. 340.

[55] Exercitamenta pietatis (Mainz 1555); darin: Litania Deo et Ecclesia digna per Albertum Magnum Episcopum.

[56] De probatis Sanctorum Vitis.

Canisius in seinem Martyrologium: „Bingae in episcopatu Moguntino depositio sanctae virginis et abbatissae Hildegardis, quae tempore sancti Bernardi et Conradi II. Imperatoris sanctitatis nomine admodum celebris erat, ut tres Summi Pontifices Eugenius III., Anastasius II. et Adrianus IV. ad eam literae dederint seque ipsos atque Ecclesiam Romanam eius precibus commendarint[57]. In seinem deutschen Kirchenkalender sagt er am 17. September: Item zu Pingen, Maintzer Bisthumb, die Begräbnuss der heyligen Jungfrawen und Ebtissin Hildegardis... leuchtet mit Wunderzeichen[58]. Die Notiz bei Molanus und die Edition der Vita waren nun entscheidend für Baronius, Hildegard in seine Ausgabe des Römischen Martyrologiums von 1584 aufzunehmen mit der kurzen Nachricht zum 17. September: „Apud Bingiam in dioecesi Moguntinensi sanctae Hildegardis, virginis". Damit war Hildegard in das offizielle Heiligenverzeichnis der römischen Kirche aufgenommen.

Die Verehrung des Volkes war im 16. Jahrhundert ebenso ausgebreitet wie vordem. 1547 beschloß der Stadtrat von Bingen, daß der Fährmann am Rhein und sein Knecht an den Tagen, an denen sie besonders viel Arbeit hätten, eine Zulage erhalten sollten; unter den Tagen ist auch genannt der Hillgartentag[59]. Im Jahre 1592 wurden Reliquien der Heiligen verschenkt an die beiden bayrischen Prinzen Philipp, designierten Bischof von Regensburg, und Ferdinand, Propst zu Straßburg; in dem darüber ausgefertigten Dokument wird ihr Fest bezeugt: „eius natalis celebratur 17. Septembris"[60]. Das Jahr 1632 brachte für den Rupertsberg die Zerstörung des Klosters durch die Schweden und die Flucht der Nonnen, die zur Auflösung des Klosters führte. Die Reliquien der heiligen Hildegard wurden aber gerettet und bei einer großen Prozession in Köln im Jahre 1634 trugen die dorthin mit ihrem Schatze geflüchteten Nonnen ihre Heiligtümer selber im Zuge. Aegidius Gelenius, der Zeuge dieser Feierlichkeit war und sie beschrieb, erwähnt ausdrücklich: „Sanctae Hildegardis caput cum lingua atque corde eiusdem sanctae"; ebenso nennt er eine statua pectoralis der Heiligen, die in der Prozession mitgeführt wurde[61]. Im Jahre 1660 brachten die beiden großen Bollandisten Papebroch und Henschenius in dem Kloster Eibingen, das inzwischen die Ruhestätte der Heiligen geworden war, St. Hildegard ihre Verehrung dar: „Nos anno 1660 fuimus in ipso sanctae Hildegardis monasterio et inter reliquias eius cor adhuc integrum sumus venerati"[62]. Die Bollandisten nahmen Hildegard in ihre Acta Sanctorum auf, waren aber überzeugt, daß die offizielle Kanonisation nicht erfolgt sei: solemnis canonizatio, quae facile fieri potuisset, si primi delegati ad causam examinandam accuratius processissent, nunquam est peracta[63]. Der Rupertsberger Konvent, der mit dem Eibinger eine Einheit bildete, betrachtete Hilde-

[57] Petrus Canisius, Martyrologium (Dillingen 1583), S. 273.

[58] Der Kirchenkalender (Dillingen 1599).

[59] P. Bruder, Rupertusbüchlein (Dülmen 1882), S. 57.

[60] Ebd. 238. Nr. 6.

[61] Supplex Colonia (Köln 1639), § 29, Nr. IX.

[62] AA. SS. Mai III, S. 502 und P. L. 197, Sp. 70.

[63] P. L. 197, Sp. 89.

gard neben dem heiligen Rupert als Patronin des Klosters. Dies beweist ein Ölgemälde, das 1645 die Äbtissin Magdalena Ursula malen ließ und das sich heute noch in der Rochuskapelle bei Bingen befindet. Ebenso steht Hildegard als Patronin in einer Oration des alten Eibinger Offiziums: Propitiare quaesumus Domine, nobis tibi famulantibus per sanctorum tuorum Ruperti et Hildegardis virginis aliorumque patronorum nostrorum merita gloriosa, ut eorum pia intercessione ab omnibus protegamur adversis[64].

Der Kult Hildegards war bis ins 17. Jahrhundert hinein auf ihr Kloster und einige befreundete Klöster in Belgien beschränkt. Die Eintragung in die Martyrologien, die seit dem 15. Jahrhundert erfolgte, und ihre Aufnahme in das offizielle Heiligenverzeichnis der römischen Kirche waren aber wohl die Veranlassung, daß Hildegards Verehrung sich weiter ausbreitete. Noch 1604 konnte Serarius in seinen Res Moguntinae cap. XXXVII, No. 4, wie G. C. Joannis es von ihm übernahm, berichten: „de ea Moguntinum Breviarium nihil“ [65]. Nicht einmal das nahe Kloster Schönau hatte Hildegard in seinem Kalendarium oder in seiner Allerheiligenlitanei[66]. Der Kult war lokal begrenzt. Im 17. Jahrhundert übernahm die Mainzer Erzdiözese das Fest in ihr Proprium. Das Proprium von 1673 hat zum 17. September: „Bingae et per totam Ringaviam S. Hildegardis, duplex, alibi semiduplex“ [67]. Das Kalendarium dieser Zeit hat für diesen Tag den Namen Hildegards und gibt dem heiligen Lambert, der anderswo und auch bisher in Mainz diesen Platz innehatte, nur eine Commemoration[68]. Das Proprium von 1733 hat das Fest für die ganze Erzdiözese als semiduplex mit drei Nokturnen. Alles ist aus dem Commune Virginum übernommen, nur die Lesungen der zweiten Nokturn sind eigen[69].

Die deutschen Benediktiner und die deutschen Diözesen übernahmen das Fest der Heiligen aber nicht schon damals. Der lokale Kult von Rupertsberg bzw. von Eibingen wurde vorerst nur ein regionaler von Mainz und blieb auf das Erzbistum beschränkt. Das Breviarium Monachorum Nigrorum in Germania von Papst Paul V. und seine späteren Ausgaben kennen Hildegards Fest nicht. Da ist es auffällig und überraschend, daß die Lothringische Benediktinerkongregation von St. Vanne Hildegard Ende des 17. Jahrhunderts in ihr Brevier aufnahm. Es läßt sich nicht feststellen, auf welchem Wege es dorthin gelangt ist. Das Breviarium Monasticum Pauli V. Pontificis Maximi iussu editum, novis officiis auctum pro militantibus sub Regula S. Patris Benedicti, Tulli Leucorum, für St. Vanne hat in der pars autumnalis, die 1704 gedruckt wurde,

[64] P. Bruder, Rupertusbüchlein, S. 224.

[65] Rerum Mog. tom. I. (Frankfurt 1712), S. 200.

[66] F. W. E. Roth, Die Visionen der heiligen Elisabeth von Schönau (Brünn 1884), S. 164 f.

[67] Proprium S. Sedis Mog. iussu Lotharii Friderici.

[68] Fr. Falk, Die Calendarien des Mainzer Erzstifts (Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer I, 1883, S. 314).

[69] Officia Propria Sanctorum et Patronorum Ecclesiae Mog. iussu Philippi Caroli Archiepiscopi (Mainz 1733).

Hildegard am 17. September[70]. Das Kalendarium der Kongregation, das 1665 bestätigt und 1673 gedruckt wurde, hat Hildegard noch nicht, wohl aber das Proprium: Officia quaedam Sanctorum ad usum Congregationis S. Vitonis et Hydulfi O. S. B., quae pleraque in maioribus Breviariis choro datis desunt, Tulli 1697; das Fest hat hier den Rang semiduplex. Alles ist aus dem Commune Virginum entnommen, mit Ausnahme der vier Lektionen der zweiten Nokturn, die beginnen: „Hildegardis in Germania, Hildeberto patre, matre Mechtilde". Die letzte Ausgabe des Breviers von St. Vanne von 1777 hat das Fest als Memoria mit einer eigenen Lektion[71]. Auch das alte Brevier von Eibingen bzw. vom Rupertsberg entnahm für das Offizium alles aus dem Commune Virginum. Eigen waren hier die Lesungen der zweiten Nokturn, die Antiphonen zum Magnificat der 1. und 2. Vesper und zum Benedictus[72].

Im Volke blieb die Verehrung der Heiligen auch in dieser Zeit lebendig. Dies zeigen z. B. die Aufzeichnungen der Eibinger Äbtissin Magdalena Ursula vom Jahre 1658. Unter den Ausgaben wird vermerkt, was den einzelnen Personen, wie Dekan, Pfarrer, Vikar, Lehrer usw. am Hildegardis-Fest zu geben ist, wenn sie mit der Prozession kommen. Ebenso verzeichnet sie, daß an diesem Tage 5 Malter Mehl für die Armen verbacken werden[73]. Für Eibingen war der Tag das höchste Lokalfest, zu dem von allen Gegenden große Prozessionen kamen. Die heiligen Gebeine wurden ausgestellt und durch Berühren und Küssen verehrt. Sehr beliebt war auch das Anrühren von Gegenständen, besonders von Kleidungsstücken, die man Kranken auflegte, und dann das Kämmen von Kindern mit dem Kamme der heiligen Hildegard. Schon 1709 war auch eine deutsche Volksandacht mit Gebeten und einem Lied in Eibingen im Gebrauch[74]. Eine offizielle Gutheißung erhielt die Volksverehrung durch Papst Klemens XIII. Er verlieh am 23. Dezember 1767 allen Gläubigen einen vollkommenen Ablaß, die nach Beichte und Kommunion am Feste der heiligen Hildegard die Klosterkirche von Eibingen besuchten[75].

Der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte für das Kloster der hl. Hildegard, das durch die Jahrhunderte hindurch ihr Andenken treu bewahrt und ihre Verehrung geübt und ausgebreitet hatte, das Ende. Im Jahre 1806 wurde das Kloster aufgehoben, und 1814 verließen die Nonnen ihr stilles Heim. Das Ende des Klosters bedeutete aber keineswegs das Ende der Verehrung der heiligen Hildegard. Im Gegenteil, das 19. Jahrhundert erlebte einen gewaltigen Aufschwung ihrer Verehrung und führte ihren Kult weit über die Grenzen des Mainzer Bistums hinaus. Zwei Zentren dieser neuen

[70] Ein Exemplar befindet sich in der Abteibibliothek zu Solesmes, auf das mich Dom Tissot daselbst aufmerksam machte; andere Breviere der Kongregation von St. Vanne sah in liebenswürdiger Weise für mich durch Herr Jean Godefroy in Paris, der verdienstvolle Herausgeber der Bibliothèque des Bénédictins de St. Vanne et St. Hydulphe (Paris und Ligugé 1925).

[71] Ein Exemplar befindet sich in der Abteibibliothek von Maria Laach.

[72] P. Bruder, Rupertusbüchlein, S. 223.

[73] Staatsarchiv Wiesbaden II, 14 III, 133 g, fol. 38 f.

[74] J. Ph. Schmelzeis, Das Leben und Wirken der heiligen Hildegard (Freiburg 1879), S. 610.

[75] Staatsarchiv Wiesbaden II, 14 I, Nr. 111.

Hildegardverehrung lassen sich da feststellen, das eine ist Eibingen, die Stätte des Klosters und der Mittelpunkt des Lokalkultes seit der Zerstörung des Klosters auf dem Rupertsberge, und daneben die Abtei Solesmes in der Normandie. Das Volk von Eibingen blieb der Heiligen treu und setzte die fromme Übung, die es bei den Nonnen gelernt hatte, fort. Die Reliquien gingen durch die Säkularisation an die Pfarrei über, nachdem den ausziehenden Nonnen erlaubt worden war, sich als Andenken einige mitzunehmen. So nahm die Äbtissin für sich das Haupt, andere Nonnen erhielten das Herz und die Zunge. Da jedoch die Äbtissin in Eibingen blieb und ihren Schatz dem Ortspfarrer vermachte, die übrigen Nonnen in der Nähe blieben, so kamen alle Reliquien wieder zum Grabe der Heiligen zurück. Nach 1814 brachte der Ortspfarrer Langmantel den Schrein der Heiligen in das Pfarrhaus, nur an Festtagen stellte er ihn in der Pfarrkirche zur Verehrung aus. Das Haupt der Heiligen hatte er stets in seiner Wohnung zu seiner privaten Devotion, um davor seine Andacht zu verrichten, auch legte er es Kranken und Besuchern auf, die zu ihm kamen. Als im Jahre 1831 die ehemalige Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben wurde und am 17. August durch Bischof Brand von Limburg neu konsekriert wurde, wurde der Hildegardis-Schrein dorthin überführt. Sein Platz war der nördliche Seitenaltar, der nun den Namen Hildegardisaltar erhielt. Im folgenden Jahre ließ Pfarrer Hartig an der nördlichen Kirchenwand ein Sepulcrum herrichten in Form einer gewölbten Vertiefung, in die der Schrein und die Reliquien hinter einer Glastüre verschlossen wurden.

Im Jahre 1840 wurde Ludwig Schneider Pfarrer in Eibingen, der es als seine ihm von Gott zugewiesene Aufgabe ansah, die Verehrung der heiligen Hildegard zu verbreiten und ihr den gebührenden Platz in der Andacht des deutschen Volkes zu erwerben. Gefördert wurde er in dieser Tätigkeit von seinem heiligmäßigen Diözesanbischof Peter Joseph Blum, der es wohl zu würdigen wußte, daß er als Oberhirte der neuen Diözese Limburg, zu der jetzt Eibingen gehörte, zum Hüter der heiligen Gebeine bestellt war. Er beauftragte Pfarrer Schneider im Jahre 1850, alles zu sammeln, was über die in Eibingen vorhandenen Reliquien der Heiligen Gewißheit verschaffen könne, da er ihre feierliche Erhebung vornehmen wolle, zugleich übertrug er ihm, eine Schrift über die Heilige zu verfassen, durch deren Verbreitung die Mittel für eine neue würdige Fassung der Reliquien beschafft werden sollten. In unermüdlichem Eifer und mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ging Pfarrer Schneider, der kritischen Sinn und auch andere für einen Historiker notwendigen Eigenschaften besaß, an seine Arbeit und konnte sie am 27. August 1857 dem Bischof überreichen[78], in der er den unumstößlichen Beweis von der Echtheit der in Eibingen als Hildegardis-Reliquien verehrten Heiligtümer erbracht hat. Der Bischof hatte ihm schon im Jahre 1854 hundert Gulden übersandt, die den Grundstock für einen Fonds zur Errichtung eines neuen Hildegardis-Altars bilden sollten, und im Jahre 1856 wurde dieser Altar von dem Bildhauer Wenk in Wiesbaden ausgeführt. Am 17. September 1857 fand durch Bischof Blum die feierliche

[78] Eine Abschrift des Ms. von Pfarrer Schneider befindet sich im Archiv der Abtei St. Hildegard in Eibingen, aus der das Obige entnommen ist.

Erhebung der Gebeine statt, verbunden mit einer großen Prozession und der Festpredigt des Bischofs[77]. Es war ein Fest für den ganzen Rheingau und leitete die große Huldigung ein, die bis heute alljährlich der Heiligen dargebracht wird. Bischof Blum ließ auch das Fest der Heiligen ins Limburger Proprium einfügen . Das Proprium von 1830 kannte ihr Fest nur für Eibingen, das von 1854 als Duplex-Fest für die ganze Diözese, und das von 1914 als duplex-maius. Die Mainzer Diözese, der Eibingen ursprünglich angehörte, behielt das Fest bei.

Die Trierer Diözese übernahm es 1888 als duplex-maius und beließ es auch mit diesem Range bei der Brevierreform von 1917. Die Diözese Paderborn führte das Fest 1884 als Simplex-Fest mit eigener Lesung ein und behielt es auch bei der Neuordnung der Feste von 1900. Im Jahre 1857 war St. Hildegard auch feierlich zur Ortspatronin von Eibingen erklärt worden, 1907 wurde sie Patronin der neuerbauten Klosterkirche der Benediktinerinnen von St. Hildegard zu Eibingen, nachdem sie schon 1901 als zweite Patronin der Pfarrkirche von Bingerbrück erwählt worden war.

Die Volksverehrung nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts stetig zu bis auf unsere Tage. Die Aufzeichnungen von Pfarrer Schneider beweisen, wie viele Menschen zu ihrem Grabe kamen, wie häufig er Kranke mit den heiligen Reliquien berühren mußte, wie oft er Rosenkränze oder andere Gegenstände an die Reliquien anrühren mußte, so daß es ihm, wie er selbst gesteht, manchmal lästig wurde. Im Jahre 1857 verfaßte er nach alten Vorbildern eine Andacht zu Ehren der heiligen Hildegard, die 1899 nochmals in Steyl gedruckt wurde. Im Jahre 1879 erschien eine solche in Bruders „Wallfahrtsbüchlein für die Wallfahrten auf dem Rochusberg bei Bingen". 1919 gab Ignatius Stützle ein „Hildegardisbüchlein mit Gebeten und Liedern zu Ehren der heiligen Hildegard" heraus, das 1929 schon eine zweite Auflage erhielt. Wie verbreitet die Verehrung der Heiligen unter unserem Volke ist, beweist die Vorliebe für den Namen Hildegard, der mit zu den häufigsten Vornamen gehört, sodann die Erwählung der Heiligen als Patronin von Krankenhäusern, Studienanstalten und anderen Stätten christlichen Lebens und christlicher Caritas. Außer frommen oder caritativen Vereinen trägt auch neuerdings eine ordensähnliche Genossenschaft ihren Namen, die St. Hildegardis-Schwestern vom katholischen Apostolat mit dem Mutterhaus in Boßweiler (Pfalz, Diözese Speier). Das Jahr 1929 zeigte der gesamten katholischen Welt, wie allgemein die Verehrung St. Hildegards in Deutschland ist. Die Wiederkehr ihres 750. Todestages wurde zu einer gewaltigen Kundgebung des gesamten katholischen Deutschland, an der der Episkopat, der Klerus, der akademische Stand und das Volk in einmütiger Huldigung teilnahmen und die Bedeutung der heiligen Hildegard von führenden Persönlichkeiten wie Prälat Seipel und Abt Herwegen geschildert wurde. Der neue kunstvolle Schrein für die Reliquien, der damals auf Veranlassung des Bischofs Augustin Kilian von Limburg angefertigt worden war, ist ein eindrucksvolles Zeichen der Verehrung für St. Hildegard.

Neben Eibingen muß als Förderin des Hildegard-Kultes das in der Normandie gelegene Benediktinerkloster Solesmes genannt werden. Der

[77] Der Bericht über die Feier in: Der Katholik 1857, II, S. 193—198.

Gründer dieses Klosters und der neuen französischen Benediktinerkongregation Prosper Guéranger, der von Anfang an in seiner Stiftung die alte Überlieferung des Ordens und die Verehrung der großen benediktinischen Heiligen besonders pflegte, erkannte auch die Bedeutung der heiligen Mystikerin und Prophetin Hildegard und warb für ihre Verehrung innerhalb des Ordens. Schon im ersten Entwurf für das Kalendarium seines Klosters bzw. der kommenden französischen Kongregation vom Jahre 1830 hatte er das Hildegardisfest aufgenommen, und das Kalendar, das 1851 die Bestätigung der Ritenkongregation erhielt, brachte ihr Fest als festum duplex zum 18. September. Guéranger bearbeitete selber das Offizium und stattete es mit eigenen Antiphonen zum Magnificat und Benedictus aus sowie eigener Oration und eigenen Lektionen für die zweite und dritte Nokturn. Für die Lesungen der zweiten Nokturn benutzte er das Brevier von St. Vanne; das Offizium erhielt 1856 die römische Bestätigung. Zunächst blieb das Fest innerhalb des Benediktinerordens auf die französische Kongregation beschränkt, und noch im Jahre 1865 konnte Guéranger in einer Kapitelsansprache sagen: „Nous sommes presque les seuls à faire la fête de cette Sainte. Elle mériterait bien pourtant d'être fêtée par tous les enfants de S. Benoît“ [78]. Von Solesmes übernahm das Fest die Beuroner Kongregation und feierte es von 1881 an als Duplex-Fest. 1908 wurde es in der Schweizer Kongregation eingeführt. Das Benediktinerbrevier von 1884 hat Hildegard noch nicht im Kalendarium, das von 1902 bringt ihr Fest im Appendix als Fest einzelner Kongregationen. Die Brevierreform unter Papst Pius X., die ein neues Brevier und Calendarium schuf, führte das Gedächtnis der heiligen Hildegard für den ganzen Orden ein, wenn auch nur als Memoria am 17. September. Einzelne Kongregationen feiern jedoch in ihren Klöstern das Fest mit höherem Range.

Seit Guéranger begann auch die Entdeckung der heiligen Hildegard als der großen Mystikerin, Prophetin und Gelehrten. Nicht bloß die Christenheit schaute auf Hildegard aus religiöser Verehrung, sondern auch die gelehrte Welt wandte ihr und ihren Schriften ihre Aufmerksamkeit zu. Schon Guéranger wünschte eine Lebensbeschreibung und eine Neuausgabe ihrer Schriften. Zum 700. Todestag der Heiligen ließ J. Ph. Schmelzeis, der Nachfolger von Pfarrer Schneider in Eibingen, die erste wissenschaftlich fundierte Darstellung ihres Lebens und Wirkens erscheinen, für die er das Material seines Vorgängers benutzen konnte. Dieser folgten eine Fülle von Darstellungen ihres Lebens oder ihrer Persönlichkeit, die teils volkstümlich geschrieben sind, teils wissenschaftlichen Wert besitzen. So erschienen schon im Jahre 1879 zwei volkstümliche kleine Biographien, die eine von E. Siering, die andere von Fr. Falk. Es folgten 1904 die von E. v. Salm-Reifferscheidt, 1911 Joh. May, 1918 Joh. Braun, und im gleichen Jahr Helene Riesch, 1927 Helma Riefenstahl und Agnes Prümm, 1929 M. Kranzhoff. Das Jubiläum von 1929 fand seinen Niederschlag in einem Jubiläumskalender und in einer Festschrift „St. Hildegard von Bingen“. In Frankreich erschien 1903 eine Hildegard-Biographie in der Sammlung „Les Saints“ von Paul Franche,

[78] Gütige Mitteilung von Dom Tissot (Solesmes).

in England erschien eine solche in der Sammlung „Virgin Saints of the Benedictine order" (London, ohne Jahr). Mit einer kritischen Neuausgabe der Werke der heiligen Hildegard begann 1882 der gelehrte Benediktinerkardinal Pitra, ein Sohn Guérangers aus der Solesmenser Kongregation. Dieser Ausgabe folgten im Laufe der Jahre eine Anzahl von Einzel-Editionen ihrer Werke oder Übersetzungen in die deutsche Sprache, während der Wunsch nach einer kritischen Gesamtausgabe noch immer unerfüllt ist. So erschienen 1854 ihre Briefe in deutscher Übersetzung von L. Clarus. 1928 erhielt ihr Hauptwerk Scivias eine mustergültige deutsche Übersetzung durch Maura Böckeler O. S. B. Von ihren sonstigen Werken erschienen noch: 1903 die Causae und Curae, 1908 ihre Cantica, 1922 eine Auswahl aus ihren Schriften von Joh. Bühler, 1927 das Singspiel Ordo Virtutum, der Reigen der Tugenden, von der Abtei St. Hildegard, 1928 die Carmina von M. David-Windstoßer, 1929 ihre Lieder in Auswahl von der Abtei St. Hildegard, 1929 der Scivias, „der Weg der Welt" in Auswahl von M.-L. Lascar, 1933 die „Ursachen und Krankheiten" von H. Schulz. So sind ihre Schriften in handlichen Ausgaben und in trefflichen Übersetzungen heute allgemein zugänglich, und Hildegards reiche religiöse Gedankenwelt befruchtet auch in unseren Tagen Geist und Leben der Christenheit. Sie wird gefeiert als die geistig bedeutsamste Frau des Mittelalters, und alle Welt ist sich einig in der Bewunderung ihrer Größe. Aber mit Albert d. Gr. teilt sie das Schicksal, daß die allgemeine Verehrung nicht zur Kanonisation führte, doch ist es zu wünschen, daß unsere Zeit nachholt, was vergangene Zeiten versäumten.

ALBERT DER GROSSE ALS ERKLÄRER DER HL. SCHRIFT.

Von Prof. Dr. K. A. Leimbach, Fulda.

Wenn auch der hl. Kirchenlehrer Albertus Magnus besonders als Naturforscher und Philosoph, als Erklärer des Aristoteles, des Pseudo-Dionysius Areopagita, der Sentenzen des Petrus Lombardus berühmt ist, so darf er doch für sich die Ehre in Anspruch nehmen, auch auf dem Gebiete der Schrifterklärung für seine Zeit Großes und Wertvolles geleistet zu haben.

Das wird durch die Forschungsergebnisse bewiesen, die vor allem die Jesuiten Franz Pelster und Albert Vaccari sowie die Dominikaner G. Meerssemann und J. M. Vosté über die exegetische Tätigkeit des Heiligen erzielt haben[1].

[1] Franz Pelster S. J., Zur Überlieferung einiger exegetischer Schriften Albert des Großen. Scholastik (1932), 257—268.
Id., De traditione manuscripta quorundam operum Sancti Alberti Magni, Alberto Magno, Atti della Settimana Albertina, 1931, 81 ss.
Albertus, Vaccari, S. Albertus Sacrae Scripturae Interpres, l. c. 127 ss.
Id., S. Alberto Magno e l'esegese medievale, Biblica (1932), 257—272. 369—384.
Id., S. Alberti Magni Eccl. Doctoris, de studiis biblicis merita, Verbum Domini (1932), 337 ss.
G. Meerssemann, de S. Alberti Postilla super Jeremiam inedita, Angelicum IX (1932),3 ss., 225 ss.

Sie einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen, ist der Zweck der folgenden Ausführungen.

I. Wir fragen zuerst: Welches sind die echten Schriften des hl. Albertus zur Bibelerklärung?

Der Beantwortung dieser Frage dienen vor allem drei alte Verzeichnisse seiner Werke:

1. der Katalog, den der um die Herstellung der neuen Bonaventura-Ausgabe verdiente Franziskaner Fidelis a Fanna in der Tiroler Abtei Stams gefunden und der Dominikaner Heinrich Denifle 1886 herausgegeben hat, eine anonyme Aufzählung der Schriftsteller des Predigerordens;

2. das Verzeichnis, das unabhängig von dem erstgenannten der Dominikaner Bartholomäus oder Tolomäus von Lucca († 1327), also der Zeit des hl. Albertus sehr nahestehend, in seiner „Neuen Kirchengeschichte" mitgeteilt hat;

3. das Verzeichnis, das der Kölner Dominikaner Petrus de Prussia aus Danzig in einer Lebensbeschreibung Alberts am Ende des 15. Jahrhunderts gegeben hat, freilich zwei Jahrhunderte nach ihm, aber auf Grund sorgfältiger Prüfung der Echtheit, da er selbst den Grundsatz ausspricht: Sancti mendaciis commendari nolunt, die Heiligen wollen nicht durch erlogene Berichte empfohlen werden. Wertvoll ist dieser Katalog auch deshalb, weil Petrus genau die Schriften Alberts anführt, die sich zu dieser Zeit in der Bibliothek des Kölner Dominikanerkonventes befanden.

Von diesen drei Zeugen sind alle späteren abhängig. In der neuesten Zeit sind sie mit anderen minder bedeutenden herausgegeben worden von Dr. Heribert Christian Scheeben, dem jüngsten Biographen des Heiligen, unter dem Titel: Les écrits d'après les Catalogues, Revue Thomiste, (1931), 260—292.

Die drei genannten Kataloge bestätigen allerdings nicht, was Ludovicus Vallisoletanus am Anfange des 15. Jahrhunderts gesagt hat, daß Albert geschrieben habe super totam bibliam per modum postillae, Postillen zur ganzen Bibel, wohl aber die eines späteren Autors: Albertus exposuit magnam partem Bibliae, daß er einen großen Teil der Hl. Schrift ausgelegt hat. Übereinstimmend geben sie an, daß unser Heiliger Erklärungen verfaßt hat zum Buche Job, zu den großen und kleinen Propheten, zu den vier Evangelien und zu den Briefen des hl. Paulus.

Bei Petrus de Prussia allein wird erwähnt der Kommentar zu den Klageliedern und zu Baruch; doch könnten diese mit Jeremias zusammengefaßt sein. Tolomäus und der Stamser Katalog verzeichnen noch die Erklärung der Geheimen Offenbarung. Ersterer nennt einen Kommentar zum „Liber Salomonis". Statt dessen sagen die beiden anderen richtiger „de muliere forti",

---

Id., Introductio in opera omnia B. Alberti Magni O. P., Brugis (Belgii), [1931], 82—98.

J.-M. Vosté, Sanctus Albertus Magnus, evangeliorum interpres, Angelicum IX (1932), 239—298.

Id., Prologus super Marcum Venerabilis D. D. Alberti Magni. Prologus super Lucam V. D. D. Alberti Magni a. a. O. 314—327. (Vgl. L. (= Lagrange), l'exegèse de S. Albert le Grand, Revue Biblique 1933, 282—286.)

Id., S. Albertus in Apocalypsim, Angelicum (1932), 328—335.

eine Erklärung zu dem alphabetischen Loblied des wackeren Weibes im Buche der Sprichwörter, 39, 10—31. Der Stamser Katalog und Tolomäus erwähnen allein einen Kommentar zum Hohenlied.

So erhalten wir aus den drei Katalogen folgendes Bild über die exegetische Tätigkeit des hl. Albertus: Er schrieb Erklärungen zu den großen und kleinen Propheten, zu Job, zu den letzten 22 Versen des Buches der Sprichwörter, zum Hohenlied, ferner zu den vier Evangelien, zu allen Briefen des hl. Paulus und zur Geheimen Offenbarung.

Vergleichen wir nun mit dem Zeugnisse der drei Kataloge die gedruckten Gesamtwerke des Heiligen. Es ist die Lyoner Ausgabe von Petrus Jammy, 1651 vollendet, in 21 Foliobänden, und deren Nachdruck, die Pariser Ausgabe von August Borgnet, 1890—1908, in 38 Quartbänden.

Wir finden darin zunächst einen Kommentar zu den Psalmen, dessen Echtheit in Frage steht. Franz Pelster S. J., Professor an der Gregorianischen Universität in Rom, neben dem Münchener Professor Grabmann einer der hervorragendsten Erforscher der Handschriften zur mittelalterlichen philosophischen und theologischen Literatur, urteilt in seinem Aufsatz „Zur Überlieferung einiger exegetischer Schriften Alberts des Großen", Scholastik, 1932, S. 257 ff., daß der Psalmenkommentar sicher oder doch höchst wahrscheinlich als unecht anzusehen sei. Schon vor ihm hatte der Professor am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom, Albert Vaccari S. J., die Frage in einem Vortrag auf der Albertus-Woche (9.—14. November 1931) behandelt. (Settimana Albertina, 127—152.) Für die Echtheit schien zu sprechen eine zweibändige Handschrift der Pariser Nationalbibliothek aus der Zeit des hl. Albertus. Darin findet sich, aber von späterer Hand eingetragen, die Aufschrift: Postilla secundum fratrem Albertum super psalterium und im zweiten Band: Postilla cuiusdam super psalterium, darunter geschrieben: Alberti Magni. Es ist also damit kein sicheres äußeres Zeugnis für die Echtheit gegeben. Dazu das Schweigen der drei Kataloge. Dieses argumentum ex silentio hat hier Beweiskraft, da ein so umfangreiches Werk, zudem die Erklärung eines so vielgebrauchten Buches, wie es das der Psalmen ist, sicher genannt worden wäre, wenn es wirklich auf Albertus zurückginge.

Dazu kommen noch innere Gründe: Dieser folgt sonst in seinen Psalmenzitaten meistens dem Psalterium Romanum, der ersten Verbesserungsarbeit des hl. Hieronymus. Der Kommentar aber bietet den reinen Vulgata-Text, das Psalterium Gallicanum. Es fehlt in ihm die von Albertus sonst so häufige Verweisung auf alte Schriftsteller wie auch auf eigene Schriften. Auch vermißt man die Formeln, die in allen seinen sicher echten exegetischen Schriften begegnen. Ebenso ist die Auslegungsart verschieden. Das Gekünstelte, das sich hier findet, ist sonst dem Heiligen fremd. Die 150 Psalmen werden als eine Einheit betrachtet; eine festgefügte Kette wird aus ihnen gemacht oder eine dreifache für den Zustand des Anfängers, des Fortschreitenden und des Vollkommenen, was ganz unmöglich. Überall erblickt der Verfasser messianische Weissagungen. „In diesem Buche (der Psalmen) wird gehandelt von Christus, dem Haupt, und von seinem Leibe, der Kirche." Eine gewisse Verteidigung der Echtheit hat Meersseman O. P., Professor am Collegium historicum des Dominikanerordens in Rom, in seiner „Einleitung in alle Werke des hl. Albertus" versucht. Man wird aber schon wegen der fehlenden

äußeren Bezeugung dem Urteile Pelsters und Vaccaris zustimmen müssen.

Außer dem Psalmenkommentar befindet sich in den erwähnten Gesamtausgaben noch ein Werk, dessen Echtheit angezweifelt oder besser gesagt, dessen Unechtheit von Pelster und Vaccari behauptet wird. Wohl wird zugegeben, daß Albertus eine Erklärung zur Geheimen Offenbarung geschrieben hat, wie es die Kataloge bezeugen. Aber diese ist es nicht. In der einzigen vom Quétif-Echard zitierten Handschrift fehlt der Name des Verfassers, also die äußere Bezeugung. Der Kommentar ist nach Form und Inhalt von denen des Heiligen verschieden. Apok. 21, 19. 20 werden zwölf Edelsteine aufgezählt und in der Erklärung besprochen. Vergleicht man damit, was der hl. Albertus in der sicher echten Schrift de mineralibus über diese äußert, erkennt man nichts Gemeinsames, sondern von Grund auf Verschiedenes. Dazu liegt noch eine Abhängigkeit dieses Kommentars von dem des Haymo von Halberstadt vor, wie sie sonst Albertus niemals zeigt. Doch, noch mehr ist Quelle für ihn, wie Vosté (Angelicum 1, 329 ff.) zeigt, Hugo a S. Caro, den der Verfasser stets benutzt, ohne jemals seinen Namen zu nennen.

Die Gesamtausgaben der Werke des Heiligen sind aber auch zu ergänzen. Schon 1904 hat Melchior Weiß, jetzt Dekan in Gräfeling (Bayern), nachdem er schon 1898 die Primordia zu einer neuen Bibliographie Alberts des Großen und Abhandlungen über mariologische Schriften des Heiligen veröffentlicht hatte, dessen bis dahin ungedruckten Kommentar zum Buche Job in einer den neuzeitlichen Grundsätzen entsprechenden Editionstechnik herausgegeben. Die darin angeführten Schriftstellen füllen je zwei Kolumnen auf 18 Quartseiten. Zitiert werden darin vor allem Gregor d. Gr. (Moralia super Job) und andere Väter, auch Profanautoren wie Vergil, Cicero, Plato, Aristoteles, Grammatiker, Hippokrates und Galenus, auch der Rabbi Moses Maimonides.

Alberts Erklärung des Hohenliedes glaubte man in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts in der Kapitelsbibliothek der Benediktiner-Abtei Zwetl in Niederösterreich entdeckt zu haben. Aber nach den Untersuchungen des Dominikaners P. Möllenbrock ist der Kommentar aus inneren Gründen für unecht zu halten. Die Philosophen werden darin in die Hölle verbannt. Die cervi camporum sind in ihrer Eigenart nach Plinius dargestellt, wie es die Glossa ordinaria hat. Albertus aber erklärt in seiner von dem Münchener Studiendirektor Stadler herausgegebenen „Tiergeschichte“ (Historia animalium) mit Bezug auf Plinius: Et hoc puto ego verum non esse. Nunmehr scheint aber der echte Kommentar gefunden zu sein. Dr. Heinrich Ostlender, Sekretär des Albertus-Magnus-Instituts in Köln, berichtet in Theol. Revue 1933 Nr. 5 Kol. 204, daß eine Handschrift in der Berliner Staatsbibliothek (Cod. lat. fol. 698) eine Erklärung des Hohenliedes enthält, die in der Überschrift über dem Text (Glosa super cantica canticorum Alberti magni) und in der Inhaltsangabe der Handschrift dem Heiligen zugeschrieben wird. Ostlender sagt: „Der Kommentar erweckt nach Inhalt und Stil den Eindruck der Echtheit, indem zahlreiche auffallende Berührungen mit andern echten Schriften Alberts sich aufzeigen lassen, was ich demnächst näher ausführen werde.“

In den Ausgaben fehlt auch der Kommentar zu Isaias. In dem oben

zitierten Aufsatz von P. Pelster, Scholastik, 1932, 257 ff., berichtet er von einer ebenso interessanten als wertvollen Entdeckung. Auf der Albertuswoche in Rom hatte P. Meerssemann O. P. von einer Handschrift gesprochen, worin sich der Isaias-Kommentar finden sollte, und einige Stellen daraus angeführt. P. Pelster ging der Sache nach. Er hatte schon in der Leipziger Universitäts-Bibliothek eine Handschrift des 15. Jahrhunderts mit der Erklärung des hl. Albertus zu Isaias gefunden und darauf dieselbe in einer Berliner Handschrift aus 1452 entdeckt. Letztere stammte aus S. Barbara in Köln, war über den durch seine Bibelübersetzung bekannten Marburger Professor Leander von Eß nach England in den Besitz eines Sir Philipps in Middlehill gekommen und von ihm an einen Leipziger Antiquar und von diesem an die Berliner Staatsbibliothek verkauft worden. An der Echtheit des so in zwei Handschriften vorliegenden Isaias-Kommentars wird nicht gezweifelt. Eine nähere Nachprüfung steht noch aus.

Auch für die noch ungedruckte Erklärung Alberts zu Jeremias ist eine Spur gefunden, und zwar durch P. Meerssemann in der Bibliothek des Priesterseminars (eines alten Zisterzienserklosters) in Brügge, ein Fragment in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts hinter einem sicher echten Werke des Heiligen, dem Baruch-Kommentar, der mit dem gedruckten und einer Vatikanischen Handschrift übereinstimmt.

Ebenso war für die Ezechiel-Erklärung Alberts schon eine Spur entdeckt worden, und zwar von Pelster im Staatsarchiv zu Bologna. Der Katalog zählt auf: Item expositio domini fratris Alberti Teutonici super Danielem et Ezechielem.

Nach einer mündlichen Mitteilung von Professor Geyer an der Universität Bonn, dem Leiter des Albertus-Magnus-Instituts in Köln, ist in der Diözesanbibliothek zu Köln ein Fragment des Ezechielkommentars entdeckt worden, das nächstens veröffentlicht werden wird.

In den Gesamtausgaben steht eine Erklärung zu Daniel, die für echt gehalten wird. Von Pelster wurde aber noch ein zweiter Kommentar zu diesem Propheten entdeckt in der Laurenziana zu Florenz in einem Katalog der Conventi suppressi, der aus dem Dominikanerkloster S. Maria Novella dortselbst stammt. Er ist von dem gedruckten verschieden und wird als ein Reportatum, als Nachschrift einer Pariser Vorlesung des hl. Albertus angesehen.

In dem bereits gedruckten Kommentar zu den zwölf kleinen Propheten hat Pelster in der Stadtbibliothek zu Bordeaux eine neue Handschrift des 13. Jahrhunderts gefunden. Sie stimmt mit dem gedruckten überein. Dahinter findet sich die Erklärung Alberts zu den Klageliedern. Es folgt eine Abhandlung über die Frage, ob Fürbitten den Verdammten nützen, vor der die Worte stehen: Non Alberti, nicht von Albertus. Sicher echt ist die Erklärung zu dem Lied vom wackeren Weibe, unter deren Bild der Heilige die Kirche dargestellt findet. Den 22 Versen sind in allegorischer Auslegung 22 umfangreiche Kapitel gewidmet.

Ebenso echt sind die Kommentare zu den vier Evangelien. Am eingehendsten ist das des hl. Lukas erläutert. Besonders der Kindheitsgeschichte in Kap. 1 und 2 hat der große Marienverehrer besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Als Bischof von Regensburg hat Albert in der

Einsamkeit von Donaustauf diesen Kommentar geschrieben. Den zum Johannes-Evangelium, dem Evangelium Verbi, hat er am päpstlichen Hofe zu Anagni begonnen, in Rom vollendet.

Einen Kommentar zu den Briefen des hl. Paulus hat Albertus sicher verfaßt. Er ist aber noch nicht entdeckt worden. M. Weiß glaubte ihn in einer Kölner Handschrift gefunden zu haben, worin von einer Hand des 16. Jahrhunderts eingetragen ist: Alberti Magni Ratisponensis in omnes D. Pauli epistolas commentaria doctissima. Aber schon Denifle hat bewiesen, daß deren Verfasser der Kardinal Hugo a S. Caro ist. So bleibt die Erklärung Alberts zu den Paulusbriefen noch zu entdecken.

Damit haben wir den gegenwärtigen Stand der Forschung über die Werke des hl. Albertus zur Schrifterklärung dargelegt.

II. Schließen wir daran eine kurze Zusammenfassung dessen, was über seine exegetische Methode festgestellt worden ist.

Der Erklärung der Hl. Schrift wurde damals im theologischen Unterricht die Glossa ordinaria des Walafrid Strabo zugrunde gelegt, eines Schülers des berühmten Fuldaer Lehrers Rabanus Maurus. Man nennt sie „das exegetische Handbuch des Mittelalters". Neben diese Marginal-Glosse (am Rande des Textes) trat die Interlinear-Glosse des Anselm von Laon († 1117). Spätestens ins 8. Jahrhundert sind zu datieren die Glossae Veteris et Novi Testamenti (J. Schmid in Lexikon für Theologie und Kirche IV, 539).

Außer diesen Hilfsmitteln standen Albertus zur Verfügung mehrere Werke, an deren Herstellung sein Freund und Ordensbruder Hugo a S. Caro (de St. Cher bei Vienne) † 1264, hervorragenden Anteil hatte: ein Korrektorium (zur Herstellung eines einheitlichen lateinischen Bibeltextes), wofür außer alten lateinischen Handschriften auch das Hebräische und die Septuaginta herangezogen worden sind (vgl. J. Schmid, a. a. O. V, 1777 und Stummer, Einführung in die lateinische Bibel S. 155). Ferner die erste Wortkonkordanz zur Bibel. Von Hugo stammt auch die Postilla in universa Biblia iuxta quadruplicem sensum, Postille (post illa scil. verba) zur ganzen Bibel nach dem vierfachen Sinn.

Außerdem stand dem hl. Albertus die Schrifterklärung der hl. Väter zu Gebote, die der griechischen in lateinischer Übersetzung. Denn von der griechischen Sprache hatte er keine eingehende Kenntnis, wenn ihm auch vielleicht einiges bekannt war. Letzteres scheint hervorzugehen aus seiner Erklärung zu Joh. 1, 1, wo er auf den Artikel bei logos verweist, der im Lateinischen nicht wiedergegeben werden könne, aber in der Erklärung berücksichtigt werden müsse.

Ebenso wird die Frage, ob Albertus das Hebräische verstanden habe, verneint werden müssen. Wenn er auf den hebr. Urtext verweist, wird er aus Hieronymus oder aus anderen Quellen seine Kenntnis geschöpft haben. Auch die Rabbinen, die er heranzieht, wie besonders Moses Maimonides, zitiert er nach lateinischen Übersetzungen oder aus zweiter Hand.

Es wurde schon bei der Erwähnung des Job-Kommentars darauf hingewiesen, daß er eine überaus große Zahl von Autoren anführt, darunter Plato, Aristoteles, Horaz, Ovid, Lukrez, Plinius, Boethius.

Vor allem bemüht er sich, die Bibel durch sich selbst zu erklären. Des-

halb die so häufige Heranziehung verwandter Schrifttexte. Man hat das Wort geprägt, wenn durch einen Zufall die Vulgata verloren ginge, könne man sie aus Albertus wiederherstellen. Zahlreich sind die dogmatischen Untersuchungen und Polemiken gegen Irrlehren. Er verwertet auch seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse, berichtigt falsche Anschauungen und weist Legenden zurück.

Noch ein Wort über die Stellung des Heiligen zur Frage des Bibelsinnes. Oben wurde die Postille des Hugo a S. Caro „nach dem vierfachen Sinn" erwähnt. Das bedeutet nach der damals allgemein vertretenen Auffassung den litteralen oder geschichtlichen, den allegorischen, der sich auf Glaubenswahrheiten bezieht, den moralischen, die Anwendung für das sittliche Leben, den anagogischen, die Bedeutung des Schriftwortes für das letzte Ziel. Ein Schüler des hl. Albertus, Petrus von Dacien, hat, wie von Vaccari nachgewiesen worden ist, diesen vierfachen Sinn in die Hexameter gekleidet: Littera gesta docet, quid credas, allegoria. Moralis, quid agas, quo tendas, anagogia. Auch Albertus nimmt diesen an, aber das ist ihm eigen, daß er den Litteralsinn zur Grundlage macht, die drei anderen Sinne als geistige ersterem gegenüberstellt und sie aus ihm ableitet. Der Literal- oder geschichtliche Sinn, der als eigentlicher und als übertragener, als Metapher, Allegorie, Parabel auftreten kann, ist nach Albertus von dem inspirierten Schriftsteller intendiert, die drei anderen von dem inspirierenden Gott, der das himmlische Vaterland zeigt (sensus anagogicus) und den Weg zu ihm, die Glaubenswahrheit (allegoricus) und die sittliche Güte der Werke (moralis). In I. Sent. Dist. I. A. 5. XXV, 20.) Er beruft sich auf das Wort des hl. Paulus 1. Kor. 15, 46: Erst das Irdische, dann das Geistige. Der hl. Thomas, der große Schüler Alberts, hat dann, wohl von seinem Meister dazu angeregt, die klare Scheidung zwischen dem Buchstaben-Sinn und dem Sach-Sinn, dem Literal- und typischen Sinn vollzogen. Albertus hebt wiederholt in seinen Erklärungen hervor, daß zunächst an dem Litteralsinn festzuhalten sei. Das hindert ihn freilich nicht, auch moralische Ausdeutungen und Anwendungen zu geben, die für das sittliche Leben und die Pflege der Frömmigkeit geeignet erscheinen. Durch die starke Betonung des Litteralsinnes aber hat sich Albertus ein großes Verdienst um die Schrifterklärung erworben.

Leider hat er uns keine Abhandlung über die Inspiration hinterlassen. Daß er sie festgehalten hat, geht schon aus dem oben über den geistigen Sinn Angeführten hervor. Auch aus seinen Worten: Der Hl. Geist ist der Pförtner der Hl. Schrift. Wenn er nicht durch seine göttliche Kraft öffnet, kann niemand zum Verstehen und Lehren des Göttlichen eintreten. „In den übrigen Wissenschaften ist die Begründung aus der Autorität schwächer als die anderen Beweisgründe. In der Theologie aber ist der Beweis aus der Autorität der aus der Inspiration des Geistes der Wahrheit. Daher Augustinus ... sagt, daß die Autorität der Schrift größer ist, als der Scharfblick eines jeden menschlichen Geistes." Vgl. A. Pesch, de Inspiratione Sacrae Scripturae Num. 168.

Noch sei auf eine Eigenart der exegetischen Methode des Heiligen hingewiesen, auf die zahlreichen Haupt- und Nebeneinteilungen und Gliederun-

gen des ganzen Buches und der einzelnen Abschnitte. So z. B. des Johannes-Evangeliums (Bd. XXIV):

I. Die Wesenseigentümlichkeiten des menschgewordenen Wortes in sich betrachtet 1, 1—5.
   1. die Eigentümlichkeiten inbezug auf die göttlichen Personen, 2. inbezug auf die Geschöpfe, die durch das Wort sind, was sie sind, und durch dieses auch das Erkenntnislicht erhalten.

II. Die Eigentümlichkeiten oder die Offenbarung des Wortes, das zur vernünftigen Kreatur geht, um sie zu heiligen. 1, 6.

Das Wort wird geoffenbart 1. durch das Zeugnis eines anderen (Johannes des Täufers), 1, 6—51; 2. durch sein eigenes (2—21). Dieses Zeugnis ist ein dreifaches: Das Wort offenbart sich, sofern es wirkt und lehrt (2—11); sofern es heiligt (12—19); sofern es verherrlicht (20—21). Vosté sagt über diese vielfachen Gliederungen: „Nach der patristischen Periode, der schöpferichen Periode der christlichen Schrifterklärung, oder ungefähr nach dem 6. Jahrhundert bis zum goldenen Zeitalter der Scholastik sind die Bibelkommentare nur Katenen, aus Texten bestehend, die den Vätern entnommen sind; Glossen und Postillen geben kürzere Auszüge aus ihnen wieder; sie alle beleuchten bloß isolierte Stellen der Schrift oder einzelne Worte. Zur Zeit der Scholastik aber erscheint eine neue Methode; ein neues Leben scheint die Schrift zu beseelen, ein neues Licht erleuchtet sie. Der hl. Text wird als ein lebendiger Körper, als etwas Organisches, als eine Einheit genommen. Er wird logisch gegliedert, in verschiedene Unterabteilungen zerlegt; die Reden und Erzählungen werden weiter eingeteilt, alles im Lichte der Vernunft und des Glaubens. Das ist die neue Methode in der christlichen Exegese, eine logische, vernünftige oder schulgemäße, wie sie zur selben Zeit in der Erklärung der Werke des Philosophen erscheint. Wie durch den kühnen Antrieb Alberts von Köln Aristoteles Sieger in der scholastischen Philosophie und darum in der „theologia perennis“ geworden, so hat seine vernünftige und logische Auslegung eine neue Methode in der biblischen Exegese angeregt, vor allem durch das Beispiel ebendesselben Albertus.“ (Angelicum, IX, 1932, 269.)

III. Im Anschluß an diesen Bericht seien noch zwei Proben der Schrifterklärung des hl. Albertus geboten. Zunächst seine Auslegung des Schöpfungsberichtes Gen. 1, 1—2, 4. P. Pelster hat in der Scholastik 1929, 126 die Meinung vertreten, daß eine Postilla super genesim, die unter den Werken des hl. Thomas steht, diesem abzusprechen und Albert zuzueignen sei. Auch P. Meersseman glaubt, daß innere Gründe gegen die Urheberschaft des letzteren nicht vorgebracht werden können. Es fehlt aber bisher noch der Beweis aus äußeren Zeugnissen. Deshalb nehmen wir die Erklärung zu dem genannten Schriftabschnitt aus Alberts Summa theologica pars II. Tract. XI. De Creatione aliarum creaturarum, von der Erschaffung anderer Geschöpfe, nachdem im vorausgehenden von der der Engel die Rede gewesen, besonders von der Unterscheidung der Werke an sechs Tagen und der Ruhe des siebenten Tages. In 25 Quaestionen (43—67) behandelt er den Gegenstand. (Bd. XXXII, 507—626.) Nur das Wesentliche sei hier daraus hervorgehoben. Albert vertritt die Ansicht, daß unter „Himmel und Erde“ im 1. Verse die geistigen und die körperlichen Kreaturen verstanden werden

müssen. Die Engel seien im caelum empyreum, dem Sitze der Gottheit, geschaffen. So entspreche es dem Wesen der geistigen Geschöpfe, die für das wahre Licht vor allem empfänglich und aufnahmefähig seien. Deshalb könne auch durch eine Metonymie der lichte Himmel für Engel gesetzt werden.

Albert fragt, ob es geziemend gewesen, daß die Erde als Tohuwabohu, als gestaltlose Masse, geschaffen worden sei. Diese Auffassung bewahrten auch die Überlieferungen der Heiden, wofür er sich auf Ovids Metamorphosen beruft. Er führt Hieronymus, Gregor den Großen und Johannes von Damaskus für diese Ansicht an und zeigt, daß auch Augustinus sie in den „Bekenntnissen" vertritt, gegenüber der Simultanschöpfung, für die er später eingetreten sei: omnia simul facta in forma et materia secundum genus et species, sicut nunc sunt. Von den beiden Anschauungen urteilt er: „Utrumque horum catholicum est, quamvis dictum Gregorii magis consonet litterae Genesis."

Albertus nimmt an, daß das erste Wort der Bibel „in principio", im Anfange, eine doppelte Bedeutung habe, einmal auf das principium efficiens, den Logos, „das Wort" (die zweite Person der Dreifaltigkeit), zu beziehen sei, von dem es im Prolog des Johannes-Evangeliums heißt: „durch das alles gemacht worden ist"; und ferner im Sinne des principium temporis, des Beginnes der Zeit, verstanden werden müsse: so daß die Schöpfung, genauer gesagt: das Werk der Erschaffung, von dem der 1. Vers der Genesis spricht, nicht in der Zeit, sondern zugleich mit der Zeit erfolgt sei, daß die Materie und die Zeit „coaequaeva" sind. Der Heilige sieht auch in den ersten Versen des Schöpfungsberichtes das Geheimnis der Dreifaltigkeit angedeutet: Durch das Wort, den Sohn, hat Gott der Vater die Welt aus dem Nichts in das Dasein gerufen, und Gottes Geist, der Heilige Geist, schwebte, oder wie er aus der Glossa ordinaria zitiert, brütete Leben weckend über dem Chaos.

Bei dem Werke des 1. Tages (Scheidung von Licht und Finsternis) erörtert Albertus die Frage, ob das Licht ein Körper sei oder nur eine forma corporis. Er führt die Meinung des Demokrit an, die auch Avicenna vertreten habe, wonach das Licht aus kleinen Körpern bestehe, die aus einem Lichtkörper herausfließen in einen durchscheinenden, durchsichtigen Körper und sich mit dessen Teilen verbinden. Dann müßten aber, wie er dem entgegenhält, zwei Körper an demselben Orte sein, was unmöglich. Deshalb sei anzunehmen, daß das Licht eine forma corporis sei, die sich über den Körper, dessen Massen entsprechend, ausdehne.

Bemerkenswert sind die Darlegungen des Heiligen über das Firmament, die Feste, die die oberen Wasser von den unteren scheidet. Von ihm sagt er, daß es zwei Bedeutungen habe, einmal zu verstehen sei von dem Himmel im allgemeinen, dann aber speziell von dem, quod firmiter stat inter aquas et caelum stellatum, in quo nec luna nec sol est, der Feste zwischen den Wassern und dem Sternenhimmel, an der weder Mond noch Sonne ist.

Dem mittelalterlichen Weltbild entsprechend betrachtet Albertus die Erde als Mittelpunkt. Die Himmel oder Himmelssphären, die sie umkreisen, sind die sieben Planeten: Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn. Sodann kommt der Fixsternhimmel, das Firmament im engeren Sinne. Darauf folgt das caelum cristallinum oder aqueum und schließlich das caelum empyreum oder igneum, der Sitz der Gottheit, wo er sich seinen Heiligen

zur Anschauung darbietet. Die 9. Himmelssphäre, das caelum aqueum, ist wohl gedacht nach Ps. 103, 3, wo es heißt, daß Gott in dem Himmelsozean seine Söller gebälkt, seinen Palast errichtet hat. Aber das Wasser ist anderer Natur als das auf Erden. Reinheit, Durchsichtigkeit und Lichthaftigkeit sind seine Besonderheiten.

Hier spricht Albertus auch von der Bewegung des Himmels. Er weist die Auffassung zurück, daß diese durch Geister geschehe, wie sie noch zu seiner Zeit nach dem Rabbi Moses Maimonides vertreten wurde. „Wir sagen, daß alles dieses durch den Befehl und die Anordnung Gottes bewegt wird, und daß Gott der Beweger von allem ist. Sie werden an ihrer Stätte bewegt nicht durch die Natur oder eine Seele, sondern durch die Kraft der göttlichen Regierung, der alles in der Natur gehorcht."

Aus der Fülle dessen, was der hl. Kirchenlehrer über das Hexaemeron bietet, heben wir weiter heraus, was er über die Erschaffung des Menschen sagt. Das Wort „Lasset uns den Menschen machen" faßt er nicht als Anrede an die Engel auf, die Mehrzahl auch nicht als Plural der Hoheit oder Intensität, selbstverständlich auch nicht als Überrest einer ursprünglich polytheistischen Färbung des Berichtes, sondern als Überlegung der drei göttlichen Personen, die erfolgte, nicht als ob das Werk dem Allmächtigen Schwierigkeiten bereitet habe, sondern wegen der Sorgfalt, die es erforderte, und der ausgesuchten Schönheit, die es darstellen sollte. Der Mensch ist nach dem Bilde und dem Gleichnisse Gottes geschaffen in seiner inneren Ausstattung mit Gedächtnis, Verstand und Willen, auch äußerlich als Herr der Geschöpfe. Bild Gottes ist er in seiner Fähigkeit zu erkennen, Ähnlichkeit oder Gleichnis Gottes in der Fähigkeit zu lieben. Sodann spiegelt er auch in seiner geistigen Ausstattung mit Vernunft, Verstand und Willen in der einen Seelensubstanz die Einheit der göttlichen Natur und die Dreipersönlichkeit Gottes wider.

Mann und Weib schuf er sie. Das ist deswegen so ausgedrückt, damit man nicht glaube, daß in einem Menschen beide Geschlechter wären, wie es „die Androgynen" sein sollen. Eine solche falsche Auffassung weist Albertus mit der Glossa zurück. Doch läßt sich nicht sagen, welche Glossa er meint. In der ordinaria des Walafrid Strabo findet sich nichts darüber.

Ferner erörtert der Heilige die Frage, wie oder warum in sechs Tagen Gott sein Werk vollendet habe. Er untersucht die Zahl 6 und stellt fest, wie das vor ihm schon Isidor von Sevilla in seinen Etymologien ausgesprochen hatte, daß sie zu den „vollkommenen Zahlen" gehöre. Nehmen wir die Zahl 8 und zerlegen sie in ihre Faktoren, so erhalten wir $1 \cdot 8$, $2 \cdot 4$, $4 \cdot 2$. $1 + 2 + 4 = 7$. So ist 8 ein numerus diminutus, eine mindere Zahl. Anders steht es mit der Zahl $12 = 1 \cdot 12$, $2 \cdot 6$, $3 \cdot 4$, $4 \cdot 3$, $6 \cdot 2$. $1 + 2 + 3 + 4 + 6 = 16$, 12 ein numerus abundans, eine überschießende Zahl. Aber $6 = 1 \cdot 6$, $2 \cdot 3$, $3 \cdot 2$. $1 + 2 + 3 = 6$, ein numerus perfectus, eine vollkommene Zahl. So ist es auch, wie Isidor anführt, die Zahl 28.

Albertus beschließt seine Erklärung des Schöpfungsberichtes mit den Worten: „Der siebente Tag hat einen Morgen, aber ein Ende hat er nicht. Jene Sonne, wodurch die vernünftige Kreatur erleuchtet wird, ist das selige Leben in Gott, das sie genießt, das niemals ein Ende hat und niemals zum Untergange neigen wird."

Noch eine zweite, kürzere Probe der Schrifterklärung des Heiligen sei hier geboten. Es betrifft die berühmte Stelle im Buche Job 19, 25—27. Albertus sagt im Anschluß an die lateinische Übersetzung: Ich weiß, nämlich durch Offenbarung bzw. durch den Glauben, daß mein Erlöser lebt, er, der nach 1. Tim. 6, 16 allein die Unsterblichkeit besitzt, und am jüngsten Tage, nämlich dieser Welt, wenn der Himmel erschüttert wird, werde ich von der Erde auferstehen. Die Posaune wird erschallen, und dann werden die Toten unverweslich auferstehen (1 Kor. 15, 52). Und wieder werde ich mit meiner Haut umgeben. Vgl. Ez. 37, 8: Auf die Gebeine (des Totenfeldes, über die der Prophet dem Befehle Gottes gemäß geweissagt hatte,) kamen Sehnen und Fleisch, und es zog sich eine Haut darüber. Und in meinem Fleische werde ich meinen Gott schauen als den Richter, aber nicht als einen, der verurteilt, sondern als Erlöser. Wie es Dan. 12, 1 heißt: In jener Zeit wird dein ganzes Volk erlöst sein, wer eingeschrieben gefunden wird in das Buch des Lebens. Den ich selbst sehen werde, und meine Augen, nicht die des Herzens, sondern die leiblichen, schauen werden. Wie Geh. Offenbg. 1, 7 sagt: Siehe, er kommt auf den Wolken des Himmels und sehen wird ihn alles Fleisch. (sic!) Und nicht ein anderer. Keiner kann einen Vertreter für sich schicken. Wir alle müssen offenbar werden (erscheinen) vor dem Richterstuhle Christi (2 Kor. 5, 10), daß jeder wieder die Eigentümlichkeiten seines Körpers trage, wie er sie (hienieden) getragen hat. Und weil ich gerecht bin, fürchte ich nicht das Gericht, sondern hoffe auf ihn, und das bedeuten die Worte: Es ruht diese Hoffnung in meinem Busen, d. h. im Verborgenen meines Herzens. Daraus wird offenbar, daß ich unschuldig bin. Wenn ich schuldig wäre, würde ich das Gericht fürchten. „Wir haben den festesten Trost, die wir unsere Zuflucht dazu nehmen, die uns dargebotene Hoffnung festzuhalten, in der wir gleichsam einen festen und sicheren Anker für unsere Seele haben. (Hebr. 6, 18. 19.)

In den vorstehenden Ausführungen sind die bisherigen Ergebnisse der Albertusforschung inbezug auf seine Schrifterklärung, den Umfang seiner exegetischen Werke und die Eigenart seiner Auslegung, auch zwei Proben von dieser mitgeteilt worden. Noch bleibt eine gewaltige Aufgabe zu lösen, insbesondere von dem Albertus-Magnus-Institut, das von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal-Erzbischof Dr. Schulte von Köln mit der Herstellung einer neuen Gesamtausgabe der Werke des Heiligen betraut worden ist. Erst wenn diese vorliegt, wird ein abschließendes Urteil über Albert den Großen als Schrifterklärer möglich sein. Doch schon heute wird man anerkennen müssen, was E. Michael S. J. in seiner „Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters“ (Bd. 3, 218 ff.) sagt, daß er der bekannteste deutsche Exeget des 13. Jahrhunderts gewesen, daß er, wie in fast allen anderen Wissenszweigen, so auch in der Schrifterklärung über seine Zeitgenossen, mit einziger Ausnahme seines Schülers Thomas von Aquin, weit hinausrage, daß sich auch in seinen exegetischen Werken eine staunenswerte Belesenheit offenbare, und daß ihm auch dafür seine scholastische Schärfe zustatten gekommen sei.

ZUR CHRONOLOGIE DES LEBENS JESU

Von Prof. Dr. P. Ketter, Trier.

Das Heilige Jahr der Erlösung hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise erneut auf die sehr umstrittenen und äußerst verwickelten Fragen der Chronologie des Lebens Jesu gelenkt. Die geschichtliche und exegetische Fachwissenschaft müßte es sich als Versäumnis und zugleich als Zeichen mangelnder Lebensnähe anrechnen, wenn sie sich in diesem Jahre nicht um weitere Klärung der über dem zeitlichen Ablauf der Erlösungsgeheimnisse liegenden Dunkelheit bemüht hätte. Darum begrüßen wir dankbar das Erscheinen einer dahinzielenden Untersuchung von P. Urban Holzmeister S. J. am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom[1].

Der Verfasser sagt die Wahrheit, wenn er auf dem Titelblat erklärt: „Quam (chronologiam) e fontibus digessit et ex ordine proposuit". Eine fast erdrückende Fülle von Material ist in dem Buch aus den Quellen und dem Schrifttum aller Jahrhunderte gesammelt und methodisch sorgfältig gesichtet. In solcher Vollständigkeit ist das Gesamtthema bisher noch nicht behandelt worden, wenn auch über die Einzelfragen eine schier unübersehbare Literatur vorliegt. Keine Behauptung bleibt unbelegt, kein Zeuge wird aufgerufen ohne genaue Angabe der Fundstelle. So ist stete Nachprüfung möglich. Holzmeister tritt weder an die Teilfragen noch an das Ganze mit einer vorgefaßten Meinung heran, um uns diese aufzunötigen, sondern er zwingt uns, mit ihm die Tatsachen ins Auge zu fassen, das Für und Wider abzuwägen und, wie er sich gut ausdrückt, das geringere Übel zu wählen, wo keine endgültige Lösung gefunden werden kann. Er hat nicht zuerst den Rahmen fertig, um dann am Bild herumzuschneiden, bis es hineinpaßt.

Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der drei Punkte gelegt: Wann begann das öffentliche Wirken Jesu (51—110), wie lange dauerte es (111—155), wann schloß es mit dem Tode ab (156—222)? Die Frage nach dem Geburtsdatum Jesu dient mehr der Abrundung des Themas, wird aber ebenfalls gründlich behandelt (15—50). In der Einleitung werden die Begriffe klargestellt, die Quellen aufgedeckt und die wissenschaftlichen Hilfsmittel genannt (1—14). Übersichtliche Tabellen und verschiedene Register erleichtern den Gebrauch.

Im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung des Erlösungsjubiläums dürfte es vielen Lesern dieser Zeitschrift erwünscht sein, die Hauptdaten der Chronologie des Lebens Jesu zusammengestellt zu finden. Dabei ist keine erschöpfende Behandlung des Themas beabsichtigt. Eine kurze Übersicht wird aber am besten dartun, welchen Nutzen jeder Theologe aus dem Studium eines Buches, wie es uns Holzmeister vorlegt, ziehen kann.

I. Wann ist Christus geboren?

Seit etwa vierzig Jahren sind die Fachleute darüber einig, daß der Erlöser nicht später als fünf Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung, also nicht nach dem Jahre 749 p. u. c. geboren sein kann[2]. Da es durch mehrfache astrono-

[1] Chronologia vitae Christi. Romae 1933. Sumptibus Pontificii Instituti Biblici. 8°. XII et 246 p. Pret. Lire ital. 16.

[2] Nur in dieser Zeitschrift wurde zuletzt der vergebliche Versuch gemacht, das Jahr 752 p. u. c. als Geburtsjahr Jesu zu errechnen und trotzdem die Zählung des

mische und historische Zeugnisse feststeht, daß Herodes d. Gr., der Kindermörder von Bethlehem, kurz vor Ostern 750 p. u. c. in Jericho starb, ist 749 p. u. c. = 5 vor Chr. der späteste mögliche Termin der Geburt Jesu. Holzmeister bezeichnet die Jahre 747—745 = 7—9 als die am ehesten in Betracht kommenden. Darunter scheint mir 747 p. u. c. = 7 vor Chr. die größte Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu dürfen. Paradox ausgedrückt, heißt das also: Christus ist sieben Jahre „vor Christi Geburt" geboren, m. a. W.: Dionysius Exiguus hat sich um sieben Jahre vertan, als er um 525 die christliche Jahreszählung an Stelle der diokletianischen setzte.

Seitdem wir wissen, daß Quirinius nicht nur 6—7 nach Chr. Statthalter von Syrien war, sondern auch um 9 vor Chr., macht die Erklärung von Lk 2, 1 nicht mehr so große Schwierigkeiten wie früher, auch wenn der komparativische Sinn von πρώτη nicht angenommen wird[3]. Quirinius hat die Schatzung eingeleitet, sein Nachfolger Saturninus hat sie durchgeführt.

Die Anbetung der Magier geschah sicher nicht vor der Darstellung des Kindes im Tempel, wahrscheinlich mehrere Monate, wenn nicht ein ganzes Jahr nach der Geburt. Bei der Rückkehr aus Ägypten war das Jesuskind mindestens drei Jahre alt, weil bereits Archelaos in Judäa herrschte (Mt 2, 22).

II. Wann begann Jesus sein messianisches Wirken?

Um den Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu festzulegen, sind folgende Daten der Evangelien zu berücksichtigen: 1. Lk 3, 1: Regierung des Pontius Pilatus und fünfzehntes Jahr des Tiberius beim Auftreten des Vorläufers. 2. Jo 2, 20: Neubau des Tempels. 3. Lk 3, 23: das auf ungefähr dreißig Jahre geschätzte Alter Christi. 4. Jo 8, 57: Bedenken der Gegner, Jesus sei noch nicht fünfzig Jahre alt.

1. Pontius Pilatus trat 26 n. Chr. seinen Landpflegerposten in Judäa an und wurde 36 abgesetzt. Die neuerdings versuchte Verschiebung der Jahre auf 27—37 ist nicht hinreichend begründet, andernfalls könnte Jesus noch nicht im Jahre 27 gewirkt haben.

Der Angelpunkt der Chronologie des Lebens Jesu ist die Notiz vom fünfzehnten Jahre der Regierung des Tiberius. Es ist die einzige wirklich chronologische Angabe in den Evangelien. Aber die Ungewißheit des terminus a quo und der Zählweise der Regierungsjahre läßt nicht weniger als vier verschiedene Berechnungen zu. Augustus starb am 19. August 767 p. u. c. = 14 nach Chr. Das erste Kaiserjahr des Tiberius kann mithin enden am 18. August 15, wenn es voll gerechnet wird, oder am 31. Dezember 14, wenn es mit dem laufenden Kalenderjahr abschließt, oder schon am 30. September 14, wenn die syrische oder die rabbinische Zählweise angewendet wird. Man kann aber auch die Jahre der Mitregentschaft des Tiberius mit Augustus, die sogenannte Kronprinzenära, in die Rechnung einbeziehen. Durch die neuentdeckten Fasti Praenestini ist der Beginn der Kronprinzenära eindeutig auf das Jahr 12 nach Chr. festgelegt. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß Lukas die fünfzehn Jahre von da an gezählt habe. Die Möglich-

Dionysius Exiguus als richtig anzuerkennen, worin bekanntlich 754 p. u. c. als Geburtsjahr Christi angenommen wird. Vgl. Pastor bonus 44 (1933) 23 f.

[3] Vgl. C. Willems, Pastor bonus 20 (1917/18) 102—111.

keit liegt vor, Beweise fehlen. Wir sind also nicht imstande, das Auftreten Johannes des Täufers mit Hilfe von Lk 3, 1 genau zu datieren. Gelänge uns das, so wäre immer noch zu fragen, wie lange der Vorläufer predigte, ehe Jesus von ihm getauft wurde, und ob nicht zwischen der Versuchung und dem Täuferzeugnis (Jo 1, 19 ff) eine Pause von zwei bis drei Monaten einzuschieben ist.

Soviel ist sicher, daß Johannes vor dem am 18. August 29 nach Chr. ablaufenden fünfzehnten vollen Kaiserjahr des Tiberius auftrat und zwar nicht erst im Hochsommer dieses Jahres, da die subtropische Hitze am untern Jordan den längern Aufenthalt großer Menschenmassen daselbst unwahrscheinlich macht. Gegen die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten spricht die drängende Erntearbeit im ganzen Lande. Aber auch die schlimmsten Regenmonate des Winters (Mitte Dezember bis Februar dürften für das freiwillige Hinundherwandern der Volksscharen und das Verweilen unter freiem Himmel als ungünstig anzusehen sein. Nimmt man also ein dreijähriges Wirken Jesu an und lehnt zugleich die Kronprinzenära ab, so wird Johannes seine Tätigkeit im Frühjahr oder Nachsommer 29 begonnen haben. Die Taufe Jesu wäre dann entweder auf den Spätherbst dieses Jahres oder Mitte Februar 30 anzusetzen. Der 6. Januar hat als Tauftag ernste Bedenken gegen sich. Die Zeugnisse der griechischen Väter reichen zur Lösung der Frage nicht aus. Ihre Unzuverlässigkeit in andern Punkten der Chronologie mahnt zur Vorsicht. Die liturgische Feier der drei Geheimnisse — Anbetung der Magier, Taufe Jesu und Wunder auf der Hochzeit zu Kana — am gleichen Tage hat leider jahrhundertelang zu unmöglichen Folgerungen Anlaß gegeben. Man mußte zugeben, daß die Taufe und das Weinwunder nicht zeitlich zusammenfallen konnten. Um aber das vermeintliche, aus der vereinigten liturgischen Feier abgeleitete Zusammenfallen auf denselben Jahrestag zu retten, schob man ein volles Jahr dazwischen. Rupert von Deutz glaubt sogar, es sei aus Gehorsam gegen die unfehlbare Autorität der Kirche verboten daran zu zweifeln, daß Jesus das ganze erste Jahr nach der Taufe „absque miraculis taciturnus deguit", ehe er am Jahrestage seiner Taufe das erste Wunder zu Kana wirkte[4]. Dieses Ruhejahr wurde dann von vielen Scholastikern des 12.—15. Jahrhunderts, später noch von Suarez, von den drei Jahren des öffentlichen Wirkens Jesu abgezogen.

Ist die Kronprinzenära Lk 3, 1 einbezogen, so begann Jesus sein Wirken vor Ostern 27. Zählte man als erstes Regierungsjahr des Tiberius kein volles Kalenderjahr, sondern ließ das zweite Jahr schon am 1. Oktober 14 beginnen, so könnte der Anfang des messianischen Wirkens Jesu in das Frühjahr 28 fallen.

2. Sehr umstritten ist die wichtige Zeitangabe im Munde der Gegner Jesu: „Sechsundvierzig Jahre hat man an diesem Tempel gebaut, und du willst ihn in drei Tagen wieder aufbauen?" (Jo 2, 20). Hat eine zweimalige Tempelreinigung stattgefunden und Johannes die erste im ursprünglichen Zusammenhang erzählt, eine Annahme, die sein Text fordert, so wurde das eben zitierte Wort während des ersten Osterfestes im öffentlichen Leben Jesu

[4] Migne, P. L. 169, 290.

gesprochen. Es scheint sich hierbei nicht, wie Power vorschlägt[5], bloß um die zwei Enddaten zu handeln, (= „vor sechsundvierzig Jahren ist dieser Tempel gebaut worden, und du willst ihn nach drei Tagen wieder aufbauen?"), sondern die verschiedene Dauer der Bauzeit soll gegenübergestellt werden. Dann ist aber der Beginn des herodianischen Neubaus (20 vor Chr.) als terminus a quo zu nehmen. Das Gespräch ist mithin auf Ostern 27 zu datieren, und wir müßten zur Angleichung an Lk 3, 1 wieder die Kronprinzenära gelten lassen.

3. Viel Mißdeutung erfuhr und erfährt der Satz, mit dem Lukas den Stammbaum Jesu einleitet: „Als er, Jesus, auftrat, war er ungefähr dreißig Jahre alt, und man hielt ihn für den Sohn Josephs" (Lk 3, 23). Durch die falsche Verbindung von ἀρχόμενος mit ἐτῶν τριακοντα kam schon früh die irrige Meinung auf und hat sich von einem zum andern fortgepflanzt, Lukas wolle sagen: „Jesus war soeben dreißig Jahre alt geworden". Viele Erklärer stellten sogar fest, Jesus sei bei seiner Taufe genau 30 Jahre und 13 Tage alt gewesen, indem sie den 25. Dezember 754 p. u. c. als historischen Geburtstag und den 6. Januar 30 nach Chr. als historischen Tauftag ansahen. So hat sich die fast unausrottbare Meinung gebildet, Jesus sei mit 33¼ Jahren Ostern 33 gestorben. Weil jedoch das Geburtsdatum, wie wir sahen, um sieben Jahre früher anzusetzen ist, so ist Jesus bei Beginn seines öffentlichen Wirkens 33—34 Jahre alt gewesen, falls er 27 oder 28 getauft wurde, ja sogar 36—37 Jahre, wenn sein Wirken erst vor Ostern 30 einsetzte. Der Erlöser hätte demnach im letztgenannten Falle ein Alter von rund 40 Jahren erreicht. Wer das sicher nicht ohne Absicht gebrauchte Wörtchen ὡσεί quasi richtig bewertet, wird in diesem Plus von einigen Jahren keine ernste Schwierigkeit erblicken. Dazu kommt, daß die Zahl 30 ohnehin auf eine Abrundung schließen läßt. Manche Erklärer nehmen seit Irenäus an, der Evangelist habe lediglich hervorheben wollen, daß Jesus bei seinem Auftreten das für einen Lehrer erforderliche Alter gehabt habe, ohne es genau zu begrenzen. Die Altersangabe hätte also etwa den Sinn: Jesus stand in den dreißiger Jahren, als er sein Wirken begann, er war „ein Dreißiger". Das gilt aber bis gegen Ende des Jahrzehnts.

4. Aus dem Einwand der Feinde Jesu: „Du bist noch nicht fünfzig Jahre alt und hast Abraham gesehen?" (Jo 8, 57) folgt zunächst nur, daß Jesus damals jünger war als fünfzig Jahre. Hätten aber die Synedristen weiter nichts sagen wollen als: „Du bist noch ein recht junger Mann", so wäre es doch viel wirksamer gewesen, zu erklären: „Du hast ja kaum die Dreißig überschritten". Daß sie auf fünfzig Jahre greifen und ihren eigenen Gegenbeweis abschwächen, scheint immerhin anzudeuten, daß Jesus mehr einem Manne von vierzig als von dreißig Jahren ähnlich sah, also wenigstens in der Mitte zwischen dreißig und vierzig stand. Auf diesen Sinn der Stelle beruft sich nachdrücklich der hl. Irenäus im Kampfe gegen die Gnostiker[6]. Er will ihnen sogar beweisen, daß Jesus bei jener Streitrede „nicht weit von fünfzig Jahren entfernt war". Noch mehr: Irenäus nennt als Kronzeugen für seine Auffassung „alle Presbyter, welche in Asien mit Johannes, dem Jünger

[5] Biblica 9 (1928) 257—288.
[6] Adv. haer. 2, 22, 4—6.

des Herrn, verkehrt haben". Einige dieser Presbyter, so behauptet Irenäus, „haben nicht nur den Johannes, sondern auch noch andere Apostel gekannt und haben dasselbe von ihnen gehört und legen Zeugnis ab für diese Überlieferung". Stimmt diese Berufung auf eine unmittelbare apostolische Tradition, daß Jesus etwa fünfzig Jahre alt geworden sei, so gerät allerdings die gesamte Chronologie der Evangelien ins Wanken. Aber Irenäus scheint das Opfer eines Mißverständnisses geworden zu sein[7].

III. Wie lange dauerte das öffentliche Wirken Jesu?

1. Wie in den andern chronologischen Fragen des Lebens Jesu, so können wir uns auch in dieser nicht auf eine einmütige Überlieferung berufen. Es herrscht nicht nur keine Übereinstimmung bei den verschiedenen Vätern und kirchlichen Schriftstellern in Ost und West, sondern bei ein und demselben Zeugen begegnen wir nicht selten widersprechenden Urteilen. Und doch hat gerade diese Frage, wie lange Jesus öffentlich gewirkt hat, für das rechte Verständnis der Evangelien viel zu bedeuten. Ob der Erlöser 747 oder 746 p. u. c. geboren wurde und ob er 30 oder 33 nach Chr. starb, das ist zwar nicht gleichgültig, weil es sich um Anfang und Ende des Erdenlebens unseres Erlösers handelt, aber es ist für die Erklärung des hl. Textes von geringerem Belang. Ob jedoch die Berichte der Evangelisten in den Zeitraum eines einzigen Jahres eingespannt werden müssen, oder aber ob uns zwei oder drei oder dreieinhalb Jahre zur Verfügung stehen, das beeinflußt die Exegese der geschriebenen Offenbarung an vielen Stellen. Die protestantischen Theologen hätten, wenn sie tiefer schauten, keinen Grund, die lebhafte Erörterung dieser Frage auf Seiten der Katholiken zu belächeln. H. Windisch meint, sie gehöre zu den wenigen Fragen, über die unter den katholischen Theologen überhaupt ein Dissensus, also auch eine Diskussion möglich sei[8]. Wenn man allerdings die Evangelien, besonders das Johannesevangelium, nicht als geschichtliche Quellen, sondern als Schriften dichtender und spekulierender Christusverehrer betrachtet, dann braucht man sich in der Exegese nicht durch die Rücksicht auf die historische Zuverlässigkeit der Einzelheiten irgendwie hemmen zu lassen und ist der Sorge um den geschichtlichen Rahmen des Lebens Jesu enthoben, soweit einen die literarische Frage der formgeschichtlichen Entwicklung nicht darauf bringt.

2. Die Annahme eines nur einjährigen öffentlichen Lehrens Jesu hat heute nur mehr wenige Anhänger. Wenn in der vornizänischen Zeit diese Ansicht vorherrschte, so kam das nicht aus besserem Verstehen der Quellen, sondern aus Mißverständnis, indem die Weissagung Lk 4, 18—19: „misit me . . . praedicare annum Domini acceptum" als genaue zeitliche Abgrenzung der Lehrtätigkeit des Messias aufgefaßt wurde. Die Einjahrshypothese nimmt ihre Argumente vor allem aus den Synoptikern. Texte aus derselben Quelle, wie Lk 6, 1—5; 13, 7, reichen zur Widerlegung nicht aus, weil die Einzelperikopen nicht immer streng chronologisch geordnet sind. Aber mit dem „grünen Gras" in der Steppe (Mk 6, 39) weiß nur der etwas

[7] Vgl. Jos. Marx, Irenäus über das Alter Christi, Pastor bonus 20 (1907/08) 303—309.

[8] Theol. Rundschau 20 (1917) 324. Bei Holzmeister, Chronologia, 112, Anm. 2.

anzufangen, der bei Markus wenigstens ein drittes Osterfest, also mehr als ein Jahr gelten läßt, abgesehen davon, daß die Fülle der von den Synoptikern berichteten Ereignisse nicht ungezwungen in einem einzigen Jahre untergebracht werden kann. Vor allem wäre der Klageruf Jesu über Jerusalem (Mt 23, 37; Lk 13, 34) eine unbegreifliche Übertreibung, wenn Jesus bis dahin nur acht bis zehn Tage Zeit hatte, um in der Hauptstadt zu wirken. Das muß sogar ein D. F. Strauß zugeben. Es ist etwas Mißliches, auf Grund der vorgefaßten Meinung, Jesus habe nur ein Jahr gelehrt, durch Textänderung bei Jo 6, 4 ein Osterfest zu streichen, ohne daß auch nur ein einziger nennenswerter Zeuge für den gekürzten Text beigebracht werden kann. Gelänge das, so bliebe immer noch Jo 4, 35 als Hindernis, das weder durch die Berufung auf ein Sprüchwort noch durch den Hinweis auf Sommersaaten zu beseitigen ist.

3. Ob zwei oder drei Jahre anzunehmen sind, ob also drei oder vier Osterfeste in das messianische Wirken und Leiden des Herrn fallen, das hängt davon ab, ob Jo 5, 1 ein Osterfest gemeint ist und ob es mit dem Jo 6, 4 genannten identisch ist oder nicht. Die übliche Textfolge im vierten Evangelium spricht nicht unbedingt gegen die Identifizierung, weil ἐγγύς (Jo 6, 4) auch in rückweisendem statt in vorausweisendem Sinne erklärt werden kann, also ein Rückblick auf das Jo 5, 1 erwähnte Fest wäre.

In der jüngsten Zeit hat eine andere Begründung des zweijährigen öffentlichen Wirkens Jesu namhafte Vertreter gefunden: Wird im Johannesevangelium das 5. Kapitel hinter das 6. geschoben, wofür man sich auf Tatian und mehrere Erklärer aus dem Mittelalter berufen kann, also die Reihenfolge 4, 6, 5, 7 angenommen, so fallen nicht nur die beiden Jo 6, 4 und 5, 1 genannten Feste als zweites Osterfest im öffentlichen Leben Jesu zusammen, sondern auch Jo 7, 21—23 erklärt sich leicht als Hinweis auf das kurz vorausgegangene Wunder am Bethesdateich, während diese Stelle schwerer verständlich wird, wenn ein volles Jahr seit der Heilung vergangen ist. Weil jedoch sowohl gegen die Umstellungshypothese wie gegen die rückweisende Deutung von ἐγγύς Jo 6, 4 ernste Gegengründe angeführt werden können, so dürfte auch heute noch die Annahme einer dreijährigen Dauer der Lehrtätigkeit Jesu die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

IV. Wann ist Christus gestorben?

1. Die Frage nach dem Todesdatum Jesu wäre schnell gelöst, wenn wir genau berechnen könnten, wann Jesus getauft wurde und wie lange sich sein Wirken in der Öffentlichkeit hinzog. Da, wie wir sahen, beides ungewiß ist und uns die Tradition wiederum im Stich läßt, so vermögen wir nicht zu sagen, wann sich das wichtigste Ereignis der Heilsgeschichte zugetragen hat. Die Ansichten gehen schon in den ältesten Zeugnissen auseinander, nicht nur beim Suchen nach dem Monatsdatum, sondern auch in der Festlegung des Jahres.

Mit Bestimmtheit wissen wir bloß, daß Jesus unter dem Hohenpriester Kaiphas durch den römischen Prokurator Pontius Pilatus zum Tode verurteilt und an einem Freitag während der Osterfeier gekreuzigt worden ist. Kaiphas war von 18—36, Pilatus von 26—36 im Amt. Weil erst unter

Pilatus der Vorläufer Jesu auftrat, kommt Ostern 27 als Leidenspascha noch nicht in Betracht.

2. Unter den Tagen der Osteroktav scheiden alle bis auf die beiden ersten aus. Zwischen dem Berichte der Synoptiker und demjenigen des vierten Evangelisten bestehen solche Abweichungen, daß trotz aller erdenklichen Mühe und scharfsinniger Einzeluntersuchungen die Erklärer sich noch nicht darüber einigen konnten, ob der Freitag des Todes Jesu auf den 14. oder den 15. Nisan fiel. Die Schwierigkeit wächst, weil die Juden zur Zeit Jesu noch keinen festliegenden Kalender hatten, sondern den Jahresanfang und Neumond durch fortlaufende Beobachtung bestimmten. Es galt, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob der laufende Monat 29 oder 30 Tage haben werde. Wenn sich am Abend des 29. Tages in Jerusalem Neumond beobachten ließ, so fand das vorgeschriebene Neumondopfer statt, und die „Neomenia tuba" (Ps 80, 4) verkündete den Beginn eines neuen Monats. Verhinderte aber ein bewölkter Himmel in Jerusalem die Beobachtung der Mondsichel, so wartete man ab, ob am folgenden Tage etwa glaubwürdige Zeugen einträfen, die anderswo den Neumond gesehen hatten. Dann wurde durch Höhenfeuer bekanntgegeben, daß dieser Tag erster Monatstag sei. Blieben aber die Zeugen aus, so wurde der Tag als 30. zum vorhergehenden Monat gerechnet, der so zum „vollen Monat" wurde.

Mögen bei diesen Beobachtungen auch Fehler und Nachlässigkeiten unterlaufen sein, so kann es sich doch nur um kleinere Abweichungen handeln. Zudem gibt der mit Ostern verknüpfte Beginn der Gerstenernte eine gewisse Gewähr dafür, daß die Festwoche in den April fiel. Hätten die Juden damals schon den später übernommenen festen Kalender gehabt, so wäre es leicht, das Todesdatum Jesu durch astronomische Berechnung zu finden. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, kommt der astronomischen Berechnung nur ein hoher Wahrscheinlichkeitsgrad zu.

3. Ziehen wir die in den neutestamentlichen Schriften und in der Zeitgeschichte zu beachtenden Einzelangaben, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen, in Betracht, so kommen nur zwei Termine als Todesdatum Jesu ernstlich in Frage, nämlich Ostern 30 und 33. Im Jahre 30 kann der 14. wie der 15. Nisan auf Freitag, den 7. April, gefallen sein, weil die Neumondbeobachtung am 23. März zweifelhaft ist, also auch erst am 24. März erfolgt sein könnte. Daraus ergäbe sich für die Lösung der bekannten Schwierigkeiten in der Datierung des letzten Abendmahls die Möglichkeit einer verschiedenen Zählung seitens der „Kalenderkommission" und des Volkes, eine Hypothese, die heute viel Anklang findet. Mit dem Jahr 30 läßt sich am ehesten eine zweijährige Dauer des messianischen Wirkens Jesu verbinden, aber auch eine dreijährige, wenn beim 15. Regierungsjahr des Tiberius die Kronprinzenära einbezogen wird.

Gegen das Jahr 33 als Todesjahr Jesu spricht der Umstand, daß in ihm nur der 14. Nisan auf einen Freitag (den 3. April) fiel, so daß die Datierung des letzten Abendmahls durch die Synoptiker erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ferner hätte Jesus ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht, wenn er erst im Winter 29/30 getauft wurde und vor Ostern 30 sein Amt als Messias antrat, das ihm nach drei Jahren den Tod brachte. Eine kürzere Dauer des öffentlichen Wirkens ist in diesem Falle ausgeschlossen. Sind

Gal 1, 18 und 2, 1 volle Jahre gemeint, so rückt das spätere Todesdatum Jesu die Bekehrung des hl. Paulus zu weit ans Apostelkonzil heran.

Als Pius XI. das Erlösungsjubiläum für 1933/34 verkündete, wollte er, wie er ausdrücklich betonte, die wissenschaftliche Frage nach dem genauen Zeitpunkt nicht entscheiden. Er wählte dieses Jahr, weil so der frühere Termin (30) eingeschlossen ist, während ein späterer als 33 nicht ernstlich in Erwägung kommt.

PFARRER PETER ALOYS LICHT

Von Prorektor Andreas Schüller.

Vor einigen Jahren haben wir aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Pfarrer von Clüsserath als Typ eines frommen, im Geiste des Jesuitenordens erzogenen und lebenden Priesters behandelt[1]. Heute stellen wir einen andern Moselpfarrer vor, der ungefähr 100 Jahre später lebte, den Pastor von Leiwen, ein Kind der Aufklärung. Zwanzig Jahre vor seinem Tode, um 1825, bildeten die Aufklärungsgeistlichen noch eine ansehnliche Gruppe. Jetzt (1845) waren die meisten noch übrig gebliebenen wenigstens äußerlich in die Bahn der neuen vom Geiste der Romantik genährten Kirchlichkeit umgebogen. Allein unser Pfarrer von Leiwen war starren Sinnes. Er suchte und wünschte den Anschluß nicht und endigte in der Häresie. Der Pfarrer von Leiwen kann in seiner katholischen Zeit als Typ der in seiner Jugend und in seinem vollen Mannesalter ansehnlichen Gruppe der Aufklärungspfarrer gelten.

Peter Alois Licht war der erste katholische Geistliche, der, noch vor Ronge, gegen die Heilig-Rock-Fahrt vom Jahre 1844 protestierte, er war der älteste der abtrünnigen Priester Deutschlands, er stand damals im 64. Lebensjahre und er war der erste, der aus der Reihe der Apostaten starb. Zwei Priester der Diözese Trier haben sich dem Deutsch-Katholizismus angeschlossen: Johann Faß, ein geborener Stadt-Trierer, Pfarrer in Lockweiler, der deutsch-katholischer Prediger in Saarbrücken wurde, ein begabter, aber schon in seiner katholischen Zeit unzuverlässiger und jetzt gegen die katholische Kirche sehr gehässiger Mann, der bei der staatlichen Verfolgung des Deutsch-Katholizismus i. J. 1851 wie viele seiner Amtsgenossen nach Amerika auswanderte, wo er bald als Redakteur in Buffalo an der Cholera starb. Alois Licht wurde deutsch-katholischer Prediger in Elberfeld.

Geboren wurde Licht i. J. 1781 zu Kesten an der Mosel. Seine theologischen Studien machte er in der napoleonischen Zeit an dem neueröffneten Priesterseminar, dessen Professoren junge, unerprobte und unbekannte Männer waren. Licht, von den revolutionären Ideen erfüllt, faßte auch das Regiment der Kirche im demokratischen Sinne auf. Damit verband sich bei ihm der Geist der Aufklärung febronianisch-josefinischer Richtung, in den er ganz eingetaucht war. Weihbischof von Hontheim war sein Ideal. Auch noch als älterer Mann verbreitete und verteidigte er die febronianischen Grundsätze mit Feuereifer. Licht wurde i. J. 1806 zum Priester geweiht. Zunächst war er Kaplan an St. Laurentius in Trier, dann Pastor in Otzenhausen,

[1] Pastor bonus, 1928, S. 189 ff.

dann in Schöndorf, dann 20 Jahre lang, 1925—1845, in Leiwen an der Mosel. Seine Pfarrei zählte 860 Seelen und hatte keine Filialen.

Mit Bischof von Hommer, der, allerdings nicht in extremer Weise, auch ein Kind der Aufklärung war, lebte Licht in Frieden, ja, man kann sagen, in Freundschaft. Über seine Konferenzarbeiten, die damals nicht nur im Sinne von Pfarrexamensarbeiten, sondern als freie wissenschaftliche Übungen auch von älteren Geistlichen angefertigt wurden und auf die Geldprämien gesetzt waren, konferierte er mit dem Bischof. Beide verstanden sich. Ganz im Sinne der Aufklärung des Generalvikariates der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts eiferte Licht auch jetzt noch gegen das „Fußfaligehen", gegen das Beten des Volkes vor „Heiligenhäus'chen", gegen das „Opfern" von Armen, Beinen, Herzen aus Wachs u. dgl. Er spendete die Sakramente in deutscher Sprache. Den Bischof von Hommer suchte er in dieser Richtung zu beeinflussen. Im Anfang der dreißiger Jahre hatte Licht unter Führung des Landarmenhauspfarrers Hansen in Trier der Gruppe der Grachianer angehört, die für die Aufhebung des Zölibatzwanges, der Pflicht des Breviergebetes, für die Einführung der deutschen Sprache im Gottesdienste, für die Teilnahme des Klerus an der Diözesanregierung eintraten. Andere, wie Hansen und Driesch, wandelten sich später. Licht blieb diesen Ideen treu.

Anders gestaltete sich das Verhältnis zur bischöflichen Behörde, als Wilhelm Arnoldi i. J. 1842 Bischof von Trier wurde. Er war intellektuell und gefühlsmäßig ein Kind der Romantik und stand, weil er ein Vertreter des nach den Kölner Wirren neuerwachten Katholizismus war, zu der Richtung unseres Licht im schroffesten Gegensatz. Licht war schon ein älterer Mann, der sich nicht leicht umbiegen ließ. Die Ideen waren in ihm abgeschlossen. Ein sturer Eigensinn war ihm eigen. Lieber wollte er untergehen als sich fügen.

Im Jahre 1842 schrieb Licht ein „Wallfahrtsbüchlein zur Belehrung für den katholischen Bürger und Landmann", verlegt in Trier bei Troschel, 28 Seiten zählend. Hierdurch geriet er mit dem Generalvikariate in Mißhelligkeiten. Er lebte schon mit der geistlichen Behörde in Spannung, weil er die Sakramente in deutscher Sprache spendete und andere liturgische Eigenmächtigkeiten sich erlaubte. Auch hatte er mit seinen Pfarrkindern manchen Strauß auszufechten. Dies alles, dazu die Unzufriedenheit mit dem neuen Geiste und eine schwache Gesundheit, legten ihm den Gedanken nahe, um seine Quiescierung einzukommen.

Neue Ereignisse aber sollten seinem Lebenslauf eine andere, verhängnisvolle Richtung geben.

Es kam 1844 die Heilig-Rock-Fahrt, die auf Licht wirkte wie das rote Tuch auf den Stier. Es erschien 1844 in den „Katholischen Stimmen", die zu Frankfurt herauskamen und sich gegen die Trierer Wallfahrt stellten, ein Artikel: „Schreiben eines katholischen Pfarrers . . . zu . . . an der Mosel." Der Artikel war aggressiv. Er nannte z. B. die Wallfahrt „eine faule Sache", „einen verworfenen Handel", legte bezüglich des Ablasses und der Wallfahrten schiefe, ja nach Häresie schmeckende Ansichten dar, brachte Darlegungen, in denen man Beleidigungen der bischöflichen Behörde und der Domgeistlichkeit erblicken konnte. Wer war der Verfasser? Eine Indiskretion des Verlegers gab den Namen preis. Der Verlag verbreitete nämlich einen

Reklamezettel, auf dem es hieß, der Verfasser suche, was schon sein Name sage, in seinem Wirkungskreise so viel L i c h t zu verbreiten, wie ihm möglich sei. Die bischöfliche Behörde fragte nun bei Licht an und dieser gab die Autorschaft zu und behauptete, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Die Behörde ging nun gegen den „alten Josefiner", den „früheren Zölibatsstürmer", wie der Mainzer „Katholik" sich ausdrückte, vor. Den ganzen Verlauf der Verhandlungen und seines Abfalles legte Licht i. J. 1845 in einer Broschüre dar: „Pfarrer Licht und seine Trennung von der römischen Kirche. Eine Charakteristik seiner Grundsätze, Frankfurt 1845." Die Broschüre ist der Hauptsache nach eine Urkundensammlung. Einen breiten Raum nimmt die Darlegung seines Vorlebens ein, besonders seines Verhältnisses zu Bischof von Hommer, die peinlichen und zuweilen überstürzten Verhandlungen der bischöflichen Behörde, die rührenden Bekehrungsversuche seiner unglücklichen Familie, seine Stellung zum Staate. Seine Ausdrucksweise in der ersten, inkriminierten Broschüre konnte milde und streng ausgelegt werden. Sechzig Jahre früher sprach die Behörde selbst in dieser Art. Jetzt waren eben die Zeiten andere geworden. Die Behörde faßte alles im strengeren Sinne auf. Das Formular zum Widerrufe verfaßte sie selbst und legte es am 8. Februar 1845 Licht vor. Es lautete: „Da ich mich davon überzeugt habe, daß die in der Broschüre . . . vorkommenden Behauptungen über den Ablaß der im Konzil von Trient (sess. XXV, Dekret über die Ablässe) ausgesprochenen Lehre der katholischen Kirche über den Ablaß widersprechen, ich aber als getreuer Sohn der katholischen Kirche ihren Glaubensentscheidungen mich unbedingt unterwerfe, so erkläre ich gedachte Behauptungen für falsch, nehme sie unbedingt zurück und bekenne offen und rückhaltlos meinen Glauben an die in Rede stehende Lehre des Concilium von Trient. Zugleich gestehe ich ein, daß ich an verschiedenen Stellen obigen Schreibens meine geistlichen Obern, Sr. Heiligkeit den Papst, den Hochwürdigsten Herrn Bischof und hochdessen Generalvikariat, ferner die Domgeistlichkeit und das nach Trier wallfahrende katholische Volk dem größten Teile nach beschimpft und verleumdet habe. In tiefstem Reuegefühl widerrufe ich hiermit diese Schmähungen und Verleumdungen und wünsche durch diese meine freie und offene Erklärung das gegebene Ärgernis einigermaßen wieder gut zu machen. Ich habe diesen Widerruf mit meiner Namensunterschrift meiner vorgesetzten Bischöflichen Behörde zugestellt mit dem Ersuchen, denselben in einem ihr beliebigen Blatte der Öffentlichkeit zu übergeben." Licht weigerte sich, zu unterschreiben.

Licht war mit einem Schlage ein v i e l g e n a n n t e r M a n n. Seine Sache beschäftigte fast alle Zeitungen Deutschlands. Viele Bürger der Stadt Trier, wo Licht manche Freunde und auch Gesinnungsgenossen hatte, warteten voll Spannung. Es fielen die Ereignisse um Licht mit dem offenen Briefe des schlesischen Kaplans Johannes Ronge an den Bischof von Trier und mit den Anfängen der deutsch-katholischen Bewegung ungefähr zusammen. Was Wunder, daß die Deutsch-Katholiken an den starrsinnigen Alten herantraten. Er ließ sich blenden durch Einladungen, Schmeicheleien, Toaste der Sektierer. Sein Name stand bald als vierter in der Reihe der abgefallenen Priester: Ronge, Czerski, Kerbler, Licht. Der alte Pfarrer neben drei jungen Kaplänen. Es ist zu beachten, daß im Anfang der Bewegung der radikale Rationalismus noch nicht stark hervortrat, daß Licht noch unentwegt der verschwommenen

Aufklärungstheologie seiner Jugend huldigte, daß der Deutsch-Katholizismus immer wieder betonte, jeder könne in seinen Reihen glauben, was er wolle. Es ist kaum anzunehmen, daß der in seiner Meinung so starr konservative Mann seine religiösen Ansichten wesentlich geändert habe. Es geht auch aus seinen Schriften hervor, daß er, wenn auch verschwommen, an der Gottheit Christi festzuhalten schien.

Licht schrieb am 30. März 1845 einen in achtungsvollem Tone gehaltenen Absagebrief an den Bischof und gab die Erklärung ab, daß er beabsichtige, deutsch-katholischer Pfarrer zu werden. Er betonte, daß diesem wichtigen Schritte nur reine, religiös-sittliche Überzeugung zu Grunde liege. Am 8. April 1845 wurde Licht exkommuniziert und degradiert. Dechant Johann Baptist Schneider von Mehring verkündete die amtlichen Schreiben in der Kirche von Leiwen den versammelten Pfarrkindern. In der Trierer Zeitung vom 23. April 1845 sagte Licht seinen „Freunden und Feinden" Lebewohl:

„Von dem hier (in Leiwen) lang in Ruh bewohnten Ort
Treibt (bischöfliche) Härte mich und goldne Wahrheit fort."

Die deutsch-katholische Gemeinde zu Elberfeld, die älteste im Rheinlande, hatte sich sofort, als die Ereignisse bekannt wurden, mit Licht schriftlich in Verbindung gesetzt. Sie hatte sich bei einigen seiner vielen Trierer Freunde nach ihm erkundigt. „Man zollte ihm die größte Achtung, meinte aber, daß er bei aller Klugheit und Freiheit des Geistes doch von seinen Obern zu lange in abgelegenen Dörfern gehalten worden sei, als daß er jetzt wohl noch als Pfarrer in eine größere Stadt passe." Trotzdem wählte ihn die deutsch-katholische Gemeinde zu Elberfeld zu ihrem ersten Pfarrer. Das Vorstandsmitglied Körner fuhr nach Leiwen, Licht abzuholen.

Körner hatte das Gefühl, als solle er in ein Dorf wilder Indianer vordringen, um einen Gefangenen zu befreien. Er hatte sich mit Pistolen bewaffnet. Die Leiwener aber waren friedfertige Leute, die ihren ehemaligen Pastor weder liebten noch haßten. Als Körner allerdings in dem Leiwen gegenüberliegenden Dorfe seinen Wagen unterstellte, erzählten ihm im Wirtshause zechende halbbetrunkene Bauern, „wie man gestern mit den aus Trier gesandten Böllern ins Moseltal hineingeknallt habe, um die Einführung des neuen Pfarrers (Peter Herber) zu verherrlichen, den der Bischof gesandt habe, damit der alte Licht doch endlich aus dem Pastorat weichen müsse. Der Ketzer sei aber erst dann aus dem Zimmer geflüchtet, das er sich bis zu seinem Umzuge vorbehalten, als die Leute mit Tannenzweigen in dasselbe gewaltsam eingedrungen seien, um die Fenster für das Einführungsfest zu schmücken. Der Alte stecke jetzt in einem Bauernhäus'chen und seine Möbel lägen über und drüber; lebend komme er nicht aus Leiwen." Licht hatte in Leiwen nicht den geringsten Anklang für seine Ideen gefunden, wohl aber auch nicht danach gestrebt. Die Gemeinde wandte sich sofort dem neuen Pastor zu. In der Dachkammer des Bauern, der ihm Unterkunft gewährt hatte, „stand der alte Mann schreibend an einem Brettchen, das er sich an den untern Rand des in den Lehmgiebel eingefaßten Fensterchens angeschlagen hatte. Er war so vertieft, daß ich ihm auf die Schulter klopfen mußte. »Wie können Sie es wagen, zu mir in die Löwengrube zu kommen?«

war sein erster Ausspruch". „Ungern verließ er die Hütte, in die ein mutiger Bauersmann gastlich ihn aufgenommen hatte. Auf Anraten der Bauern wollte ich ihn auf Umwegen durch die Baumgärten zum Kahne führen; er aber hielt das für unser unwürdig und schritt schweigend und grüßend mit mir durch die Volksgassen im Dorfe hindurch. Gegen den eigenen Willen wichen die Leute zurück, die mir bei meinem Einzuge so drohend (?) gefolgt waren und zogen oft unwillkürlich die Mützen, und einige Alte winkten mir verstohlen freundlich zu, als wollten sie mir danken, daß ich ihren langjährigen Pfarrer ihrer Versuchung zu fanatischen Handlungen (?) entzog. An das Ufer aufwärts, wo der Kahn lag, hatten sich Juden aus dem Dorfe und der Nachbarschaft geschlichen. Sie stürzten dem alten Herrn an die abwehrenden Hände und fragten schluchzend: »Herr, Herr, wer wird uns nun schützen vor Spott und Hohn?« Er tröstete sie mit dem »Einen Gott und Vater, den wir alle haben«."

Bald darauf besuchte Licht Leiwen wiederum, um seine Möbel abzutransportieren. Öfter und längere Zeit weilte er später in seinem Heimatorte Kesten. Aber niemals wurde ihm das geringste Leid zugefügt. Nur eine einzige Ungehörigkeit wird gemeldet. Als er einige Monate später bei seiner Rückreise von Leiwen nach Elberfeld bei Bernkastel durch die Weinberge den Berg hinaufstieg, wurde er von einer Schaar Knaben mit Steinen beworfen. Er hielt ihnen eine Strafpredigt, daß es ins Tal hinabschallte. Auf den Rat eines hinzukommenden Bauern kehrten die Knaben dann ruhig nach Bernkastel zurück. Diese geringfügige Episode machte, zuweilen aufgebauscht und entstellt, die Runde durch die ganze Presse Deutschlands.

„Während der Überfahrt über die von Treibeis angeschwollene Mosel stand Licht aufrecht im schwankenden Kahne, unverwandt seinen Baumgarten und seine Maulbeerbäume im Auge behaltend." Wie viele Pfarrer der Aufklärungszeit hatte sich auch Licht der Obstbaumzucht und der Maulbeerbaumpflege zur Seidenraupenzucht gewidmet. Mit vielen Seidenraupenzüchtern Deutschlands stand er in Verbindung, viele Tausend Maulbeerbäume hat er an diese verschickt und manchem Moselaner einen Seidenbau eingerichtet. In Elberfeld kostete es seinen neuen Freunden Mühe, Licht dazu zu bringen, sich Kleider nach städtischem Schnitt zuzulegen und seine alten Dorfmöbel durch neue zu ersetzen.

Elberfeld zählte 1845 etwa 30 Deutsch-Katholiken. Die Gemeinden Duisburg, Ruhrort, Mülheim, die damals noch von Elberfeld aus verwaltet wurden, faßten rund 60 Seelen. Es ist also kaum übertrieben, wenn die Historisch-Politischen Blätter in München spotteten, daß die Gemeinde Lichts auf einem Sofa und einem Dutzend Stühlen Platz fände. Seine Pfarrei Leiwen war allerdings achtmal so groß. Seine neuen Pfarrkinder wohnten aber in großen Städten verstreut, waren sehr anspruchsvoll, schwer lenkbar und kritisch eingestellt, die Pietisten und die Katholiken standen ihnen feindselig gegenüber.

Licht trat sein neues Amt am 1. Mai 1845 an. Sein Vertrag mit der Gemeinde lautete auf fünf Jahre. Sein Einzug wurde mit Guirlanden, Festessen, Toasten gefeiert. Er hielt in der Aula des Elberfelder Gymnasiums den ersten Gottesdienst.

Licht war der älteste der deutsch-katholischen Geistlichen, der erste aus dem Westen, er galt gleichsam als Repräsentant des Westens. Viele Gemein-

den des Ostens und des Westens gaben sich alle Mühe, ihn als Gastprediger zu gewinnen. Nach dem Osten ging er nicht. Aber im Westen trat „der alte Licht" in manchen deutsch-katholischen Gemeinden auf, so in Offenbach, Kreuznach, Saarbrücken.

Es zeigte sich aber schon bald: „Licht kann nur vor rücksichtsvollen Zuhörern predigen." Der alte und kränkliche Mann, mit neuer Arbeit überlastet, konnte sich in die neuen Verhältnisse wenig einleben und entsprach nicht den Erwartungen. Es fehlte ihm das konventionelle städtische Auftreten; es ging ihm besonders ganz das bei den Wuppertäler Kanzelgrößen übliche Pathos ab. Besonders konnte er sich nicht im geringsten mit dem Pietisten und Gnadenwähler Friedrich Wilhelm Krummacher vergleichen, der bald als Hofprediger nach Berlin kam. Licht hielt fast nur schlichte Moralpredigten, wie er es auf seinem Dorfe getan hatte; sie waren einfach und kernig, fanden aber keinen Anklang. Der Vorstand der Gemeinde legte sich die peinliche Aufgabe bei, Licht bezüglich seines Auftretens und seines Predigens zu instruieren und das Mißfallen der Gemeinde niederzuhalten. Es herrschte überhaupt in fast allen deutsch-katholischen Gemeinden ein ständiger Wechsel der Pfarrer. Jedes Vorstands- ja fast jedes Gemeindeglied wollte regieren und seine Meinung durchsetzen. Statt eines Papstes hatte der Pfarrer nun deren ein Dutzend. Kaum in irgend einer Gemeinde hielt sich ein Pfarrer mehrere Jahre. Der Sinn der Gemeinden stand auf Veränderung und Rumormachen. Vor allem suchten sie renomistische Prediger. Da konnte der alte Dorfpastor natürlich nicht mit. Nur mit großer Mühe gelang es angeblich Körner, den Vorstand von Beschlüssen abzuhalten, die dem „gesinnungstüchtigen Mann" tiefes Herzeleid bereiten mußten. Dazu kam die aggressive Art Lichts gegen die Pietisten, die in ihrer frömmelnden Gefühlsart seinem kalten Aufklärungschristentum zuwider waren. Oft sprach er sich im Verkehr und auf der Kanzel gegen das pietistische Wesen, das er haßte, offen und schonungslos aus. Die Pietisten aber verspotteten die Deutsch-Katholiken mit ihrem „Bauernpastor".

Nachdem Licht ein halbes Jahr sein Amt versehen hatte, untersagte ihm der Gemeindevorstand das Predigen. Licht durfte von jetzt an nur noch die Liturgie vollziehen, zwei Laienvorstandsglieder (Körner und Hockelmann) predigten. Licht unterwarf sich dieser demütigenden Maßnahme. Aber schon bald wurde er „wegen Altersschwäche" pensioniert mit einem Ruhegehalt von 150 Talern auf fünf Jahre. Licht zog bald nach seiner Pensionierung nach Duisburg, von den einen bedauert, von den andern geringgeschätzt. Da er von der Pension nicht leben konnte, eröffnete er einen Moselweinhandel („Lichtwein"), was ihm zwar nicht von seiner alten Gemeinde, aber von den „Feinen" — eine alte Bezeichnung für die Pietisten — sehr verübelt wurde. Licht blieb, wenn er sich auch oft über die ihm widerfahrene Behandlung beklagte, der deutsch-katholischen Sache und seiner früheren Gemeinde treu. Er wurde Senior im Vorstande der Elberfelder Gemeinde, wohnte jeden Sonntag dem Gottesdienste der Laienprediger bei, die ihn veranlaßt hatten, sein Amt niederzulegen. Hier und da hielt auch er noch Gottesdienst in den Gemeinden Duisburg, Ruhrort, Mühlheim.

Am 30. August 1846 begrüßte Licht, nachdem dreiviertel Jahre Laiengottesdienst stattgefunden hatte, im Namen der Elberfelder Gemeinde seinen Amtsnachfolger Johann Baptist Engelmann, bisher katholischer

Pfarrer und Schulpfleger in Siegburg, den ersten Abtrünnigen der Erzdiözese Köln. Er beglückwünschte ihn besonders, daß er jetzt „von allem Glaubens- und Lehrzwang entfernt sei". Von sich selbst sagte er „Es sind nun bereits 18 Monate her ,daß ich aus der römischen Kirche geschieden bin — ich war einer unter den Ersten -- und ich muß offen gestehen, daß ich bisher in einem hohen Alter, wo die Leidenschaften meistens schwinden und wo man mehr als früher an Gott und die Ewigkeit denkt, noch nicht eingesehen, daß ich einen Irrweg eingeschlagen. Ich wandle mit fester Überzeugung ruhig auf dem eingeschlagenen Pfade fort und würde man mich auffordern, entweder meine Überzeugung fahren zu lassen oder all mein Besitztum herzugeben, so würde ich kein Bedenken tragen, mein Hemd auszuziehen, um meine Überzeugung und meine Intelligenz zu behalten."

Nicht in seinem Auftreten und in seinen Predigten schien Licht seiner Gemeinde auf der Höhe zu stehen. Wohl aber machte er mit der Feder einen gewandten und gebildeten Eindruck. Viele Artikel in Zeitungen und Zeitschriften verfaßte er. Die „Katholischen Stimmen" gegen die Trierer Ausstellung vom Jahre 1844 erschienen 1845 zu Frankfurt in dritter Auflage. Von der Broschüre „Pfarrer Licht und seine Trennung von der römischen Kirche, Frankfurt 1845, 84 Seiten", haben wir bereits gesprochen. Eine zweite Broschüre des Jahres 1845 lautet: „Des Justus Febronius Enkel über die Frage: Was ist katholisch? oder: Was gehört zur katholischen Religion und was nicht? Altenburg 1845, 94 Seiten." „Zwar bin ich nicht dem Fleische nach der Enkel jenes großen Mannes, indes schmeichle ich mir, dem Geiste nach es zu sein." Der Titel einer dritten Broschüre lautet: „Sendschreiben an die Christen aller Konfessionen über die Göttlichkeit der Person Jesu. Ein Wort der Duldung und Liebe, Elberfeld 1845."

Licht pflegte öfter nach Kesten an die Mosel zu reisen. Er mußte es schon aus finanziellen Gründen, um durch seinen Weinhandel seine pekuniären Verhältnisse zu bessern. Dann trieb ihn auch ein fieberhaftes Heimweh nach seinem Geburtsorte. So reiste er auch am 13. April 1847 von Duisburg in seine Heimat. Der Arzt riet dazu, weil er glaubte, sein Brustleiden werde durch das milde Moselklima gebessert. Kaum angekommen, legte Licht sich aber aufs Sterbelager. Nach deutsch-katholischer Nachricht ordnete er an, daß kein römisch-katholischer Priester zu ihm gelassen werde, man solle ihn in der christ-katholischen Kirche, so wurde die deutsch-katholische auch genannt, sterben lassen. „Nur darin will ich dem schwach gewordenen Greise (v. Hontheim, Febronius) nicht nachfolgen, daß ich vor meinem Lebensende die Wahrheit widerrufe." Er sprach in seinen letzten Stunden noch sein Bedauern darüber aus, daß Bischof von Hommer „seine Reformen" auf dem Sterbebette widerrufen habe. Licht starb zu Kesten am 29. April 1847, 67 Jahre alt, und wurde am 1. Mai begraben. Die Nachricht des Mainzer Katholiken, daß er seinen Abfall bitter bereut habe, im Geheimen reuevoll in den Schoß der Kirche zurückgekehrt sei und daß, wenn er länger gelebt hätte, dieser Schritt auch öffentlich geschehen wäre, entspricht leider wohl kaum der Wahrheit. Er hätte seine Reue vor zwei Zeugen ausdrücken müssen, wäre das geschehen, dann wäre es auch vor der breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben, dann wäre er auch kirchlich begraben worden. Wohl alle Blätter Deutschlands meldeten seinen Tod und viele widmeten ihm Nachrufe. „Nur wenige folgten", wie die Trierer Zeitung schreibt, „dem Sarg.

Kein Glockengeläute, keine kirchliche Zeremonie, kein Priester begleitete den bescheidenen Leichenzug, aber tausende Herzen naher und ferner Freunde trauerten um ihn." — Wir versuchten, den Priester und seine Zeit zu verstehen; zu richten ist nicht unsere Sache, vielmehr: „Richtet nicht, damit auch ihr nicht gerichtet werdet." — (Akten des Generalvikariates Trier; Staatsarchiv Düsseldorf: Reg. Düsseldorf Nr. 3815; Lichts Schriften; Trierer Zeitung 1844—1847; Der Katholik, Mainz, 1844—47; Historisch-Politische Blätter, München, 1844—1847; O. Behnsch, Für christ-katholisches Leben, Breslau 1845 ff.; F. Kampe, Gesch. der religiösen Bewegung der neueren Zeit, Leipzig 1852 ff.; E Bauer, Gesch. der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche, Meißen 1845.)

DIE ALTE HOFKAPELLE IM EHEMALIGEN KURFÜRSTLICHEN RESIDENZSCHLOSS ZU EHRENBREITSTEIN.

Von Dechant i. R. J. Wagner, Ehrenbreitstein.

Gleich nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1623 hatte Kurfürst Philipp Christoph von Soetern (1623—52) mit dem Bau des gewaltigen Residenzschlosses am Fuße des Ehrenbreitstein begonnen, und von dessen Vollendung im Jahre 1628 an residierten die Trierer Kurfürsten nicht mehr in Trier, sondern in Ehrenbreitstein. Groß waren die Schwierigkeiten, die sich dem Bau des Schlosses entgegenstellten; viel Erde mußte abgetragen und der Platz für die mit dem Schloß verbundene Hofkapelle aus dem Felsen herausgesprengt werden; allein des Kurfürsten eiserner Wille kannte keine Hindernisse; die Landstände, welche die Gelder zu so kostspieligem Bau nicht bewilligen wollten, ließ er zu einer Versammlung nach Koblenz kommen und sperrte sie hier in dem Beratungshaus so lange ein, bis sie mürbe waren und zu allem ‚Ja' sagten. So entstand denn ein großer dreigeteilter und dreistöckiger Bau von über 120 m Länge und mehr als 50 m Tiefe, mit vier Türmen in der Vorderfront, welche vier Stockwerke aufwiesen, und mit einer prachtvollen Kapelle am linken Flügel, welche 59 Fuß lang und 37 Fuß breit war; sie hatte acht Fenster und drei Türen. Die Mauern der einzelnen Gebäudeteile waren 5—6 Schuh dick; alles Pulver der Franzosen vermochte im Jahre 1801, als die Festung in die Luft gesprengt wurde, diesen Koloß von Bau nicht zu zerstören, obwohl er schon den ganzen dreißigjährigen Krieg und die Bombardements der Franzosen in den Jahren 1688 und 1795—99 mitgemacht hatte. Heute freilich ist nichts mehr von ihm übrig, da er beim Bau der jetzigen Festung in den Jahren 1815—34 als Steinbruch benutzt wurde, dessen noch vorhandene Steine man durch eine Drahtseilbahn nach der Höhe beförderte.

Die Hofkapelle dieses kurfürstlichen Residenzschlosses muß im Innern, namentlich unter den letzten Kurfürsten einen prachtvollen Anblick geboten haben. Sie bildete die Nordseite des linken großen Bauquadrates, lag oben im ersten Stock und war durch einen Gang von dem übrigen Gebäude getrennt. Von den drei Türen in derselben ging die eine links zur Sakristei, die auf der rechten Seite zu dem gewölbten Gang, der rings um die Kapelle führte; die Haupttüre führte nach dem Innern des Schlosses. Die Sakristei zog sich auf der Nordseite fast die ganze Kapelle entlang, war aber von dieser wieder durch den Gang getrennt, der rings um die Kapelle führte. Am Ostende der Sakristei nach dem Berge zu war eine Wendeltreppe im Innern angebracht, die nach dem oberen Sakristeizimmer ging, in welchem die kostbaren Kirchenornamente aufbewahrt wurden. Hinter der Sakristei führte ein Gang zum nördlich gelegenen Blumengarten. Von dem ge-

deckten Gang zwischen Sakristei und Kapelle führte von außen eine Stiege hinauf zur Kanzel im Innern der Kapelle; der Gang selbst ging unter dem Glockenturm weiter um das Chor der Kirche. Dieser Glockenturm war erst 1754 erbaut worden; daß seine Glocken fast nie geläutet wurden, geht daraus hervor, daß im Jahre 1775, als Hofkaplan Sabel eine Rechnung für das Läuten zum Gottesdienst bei Hof einreichte, keine Zahlung erfolgte. (Kammerprot. 1775, S. 223. Vgl. Kameralakten 46.) Im Innern hatte die Kapelle von Anfang an einen Hochaltar, der wie die ganze Kirche der Mutter Gottes geweiht und mit einem Bilde geschmückt war; ferner eine Kanzel aus Marmor, eine Empore und rechts an das Chor anschließend ein kurfürstliches Doppeloratorium, zu dem man ebenfalls durch den gewölbten Gang von außen her gelangen konnte. Das untere Oratorium, in welchem der Kurfürst gewöhnlich weilte, war tapeziert mit rotem Damast und goldenen Borden. Ein roter Samtteppich bedeckte den Boden; ein roter Plüschsessel und drei ebensolche Stühle bildeten das übrige Mobilar. Über diesem Raume befand sich ein zweites ganz ähnlich eingerichtetes Oratorium. Von der Decke der Kapelle herab hing anfangs ein Kronleuchter aus Kristallglas, später aus Silber. Das im Innern schön ausgeschmückte Gotteshaus war reich an den kostbarsten Reliquien, von denen sich noch ein Verzeichnis im Koblenzer Staatsarchiv befindet. Darunter befanden sich solche von den hhl. Aposteln Petrus und Paulus, Jakobus und Andreas, das Haupt des hl. Trierer Erzbischofs Modoaldus in silbervergoldeter Büste mit dem Wappen des Kurfürsten Karl von Lothringen (1711—15); ferner das Haupt des hl. Basilius des Großen in silbervergoldeter Büste mit dem Wappen des Kurfürsten Jakob von Eltz, sowie das Haupt des hl. Märtyrers Sebastianus, ebenfalls in einer Silberbüste. Vor dem Haupt des hl. Modoaldus im Chor stand ein Kandelaber aus Messing und ein Betstuhl mit Arm- und Kniekissen. Die herrlichen Freskogemälde in älterer Zeit stammten zum Teil von dem Italiener Baptista, zum Teil von dem deutschen Maler Hektor. Sie stellten dar: die Hochzeit zu Kana, die hl. Dreifaltigkeit, die Verkündigung Mariä, die Geburt Christi, Maria mit dem Rosenkranz u. a. Die Malereien im Chor zeigten die Krönung Mariä, das hl. Abendmahl und die Gefangennehmung Jesu. Die Decke war geschmückt mit vergoldeter Bildhauerarbeit. Die Kapelle war sehr reich an prachtvollen Geräten, Paramenten, Missalien u. a. Das Allerwertvollste aber war ein Tabernakel mit einer prachtvollen Monstranz, die der Landrentmeister gewöhnlich in einem feuerfesten Gewölbe der Festung aufbewahrte. Vorher hatte der Kurfürst Karl Kaspar, der sie angeschafft, angeordnet, daß sie auf dem Silberturm aufbewahrt werde, in welchem sich alles Hofsilber befand; Klemens Wenzeslaus ließ sie 1768 in das obere Zimmer der Sakristei der Hofkapelle bringen. Sie wurde gewöhnlich bei der Fronleichnamsprozession durch die Stadt Ehrenbreitstein benutzt (1 C 10 708). Eine Orgel hatte die Kapelle anfangs auf der Empore nicht; nur ein kleines sog. Positiv war vorhanden zum großen Leidwesen der Hofsänger, die sich alle nach einer Orgel sehnten. Allein noch Kurfürst Franz Georg (1729—56) war nicht zur Anschaffung zu bewegen. Böse Menschen sagten sogar, man habe ein fait accompli schaffen wollen und mit Genehmigung des Kurfürsten das Positiv eines Tages den Kapuzinern für eine Festlichkeit in deren Kirche geliehen. Dabei sei aber auf dem Rücktransport beim Herablassen des Instrumentes von der Empore plötzlich die Leiter gerutscht, das ‚wertvolle' Instrument auf den Boden gefallen und arg beschädigt worden. Die Hofkammer lag daraufhin dem Kurfürsten mit dringenden Bitten ob, doch für die Hofkapelle eine Orgel anzuschaffen und schlug sogar einen Orgelbauer Stumm auf dem Hunsrück vor, der das Werk sehr wohl für billiges Geld machen könne. Allein der mißtrauische Kurfürst schrieb an den Rand des Protokolls, „die ganze Sache komme ihm ‚suspekt' vor; er wolle zuerst wissen, was ein solches Werk koste". Damit verblieb alles beim Alten, und erst der vorletzte Kurfürst Johann Philipp von Walderdorff (1756—68), der eine durch-

greifende Restauration der ganzen Hofkapelle vornahm, entschloß sich auch zur Besorgung einer Orgel. Sie wurde am 15. Oktober 1758 unter großer Feierlichkeit vom Weihbischof von Hontheim eingeweiht. Schon im ersten Jahre seiner Regierung hatte der fromme Kurfürst Johann Georg begonnen, die Hofkapelle in ein wahrhaft fürstliches Gotteshaus umzuwandeln. Sie wurde zunächst ganz mit weißen Marmorplatten geschmückt. 1800 Schuh im Quadrat waren zu belegen. Marmormeister Leutner aus Limburg besorgte diese Arbeit und lieferte die Steine. Sodann wurde die Hofmusik und der Sängerchor für die Kapelle auf jene künstlerische Höhe gebracht, die sie unter den beiden letzten Kurfürsten so berühmt machte. Im Jahre 1757 wurden die Glocken und ein neuer Glockenstuhl angeschafft. 1758 erhielt die Kapelle drei ganz neue Marmoraltäre, von denen uns Lohmeyer in seinem ‚Johannes Seiz' den Grundriß und die Ansicht des Hochaltars aufbewahrt hat. Über den Tabernakel kam eine prachtvolle Muttergottesstatue mit dem Jesusknaben zu stehen, zur Seite die Statuen von Johannes dem Täufer und Philippus, den Namenspatronen des Kurfürsten. Im Jahre 1759 wurde die ganze Kapelle im Innern neu ausgemalt. Für die Vergoldung eines jeden der zwölf Pilare erhielt der Vergolder Noel aus Koblenz je 45 Taler. Decke und Wände wurden mit herrlicher Stuckaturarbeit versehen, die bisherigen älteren Meßgewänder nach Dernbach und Montabaur verschenkt und ganz neue, kostbare Ornate angeschafft. Der berühmte letzte deutsche Großmeister der Barockzeit, Januarius Zick aus Ehrenbreitstein, malte die Kapelle, wie er denn gleichzeitig mit Noel zusammen in diesem Jahre auch im kurfürstlichen Palast zu Trier ununterbrochen tätig war. Auch ein Heiliges Grab befand sich in der Hofkapelle, dessen Polychromierung, vor allem in Silber, im Jahre 1761 für 250 Gulden dem Hofmaler Zick übertragen wurde. In der Sakristei hingen außerdem noch elf Gemälde (Inventar der Kapelle vgl. St. A. 1 C. Nr. 311).

Die Zahl der Hofkapläne, welche hier den Gottesdienst zu besorgen hatten, betrug in der Regel vier, meist auch weniger. Von deren Namen sind uns bekannt: 1630 Joh. Dietrich Bruerius (1 C 5045); 1652 Schram (1 C 5050); 1653 Joly; 1656 Ossberg; 1681 Philipp Daubenfeldt; 1685 Janssen; 1704 Joh. Friedrich Ernst Merzig, Pagenhofmeister; 1711 Konrad Eyss; 1713—21 Joh. Wilhelm Fuxius, erster Pagendirektor; 1715 de Ferrari, italienischer Sekretär des Kurfürsten; 1723 Kelli; 1735—47 Karl Kaspar Schilly- Bauschreiber, Inspektor der Hofkapelle, Zeremoniar in Pontificalibus, Kanonikus in Pfalzel und in St. Paulin zu Trier. Er starb am 4. Mai 1771. — Um 1750 Heinrich Cantel oder Contel, vorher protestantischer Pfarrer in Sachsen, geb. 1700; er wurde Kanonikus in St. Kastor zu Carden. Gestorben 1750, wurde er in der Pfarrkirche zu Ehrenbreitstein begraben. 1756—61 Jos. Chrysanthus Hilger Barion, Stiftsherr in Münstermaifeld. Beim Tode Franz Georgs sind folgende vier als Hofkapläne genannt: Barion, Schmiz, Carove und Beries. 1755—67: Franz Jakob Carove, Stiftsherr in Dietkirchen. Er war erzbischöflicher Geistlicher Rat und blieb auch nach dem Wegzug des Kurfürsten aus Ehrenbreitstein hier wohnen. 1794 noch half er, den Hl. Rock nach Würzburg flüchten. Im Jahre 1783 verschenkte er aus der Hofkapelle die entbehrlichen Paramente, welche nicht nach Koblenz mitgenommen wurden, 1. an die Schloßkapelle zu Mayen, 2. 1784 an die Zuchthauskapelle, 3. 1787 an die Militärlazarettkapelle und 1789 an den Weihbischof d'Herbain nach Trier. (St. A. Relig. Sachen Specialia Nr. 23.) 1758—64 Franz Christoph Molitor, Stiftsherr und Dechant in Mayen, 1761—64 Jakob Rosenzweich, Pagenlehrer; er wurde 1786 Pfarrer in Andernach. 1766—73 Joh. Sabel. 1769—71 Ernst Schmitt und de Leger. 1766—77 Friedrich Wolfgang Georg Iserstätt; 1764—66 war er Kaplan in Ehrenbreitstein gewesen; 1772—79 Pfarrer in Nachtsheim. 1765—77 Joh. Wilh. Becker; er wurde Pfarrer in Konz. 1771—79 Bezel, Joh. Nepomuk Christoph, Edelknabenhofmeister. 1777 Collet und Steinmann, Joh. Phil. Hahn; 1775 Joh. Jak. Bausch, Protonot. ap. 1777, 1783 und 1794

Joh. Phil. Hahn; 1775 Joh. Jak. Bausch, Protonot. ap. 1777, 1783 und 1794 Franzoni, Berchen und Christian Sabel. Sabel war der letzte Hofkaplan in Ehrenbreitstein, wo er auch wohnen blieb und starb. Hommer hielt ihm die Leichenrede. Auch Franzoni blieb in Ehrenbreitstein wohnen nach dem Wegzug des Hofes und versah Kaplansdienste an der Pfarrkirche. Berchen wurde der erste Pfarrer an der neuen Hofkirche im Koblenzer Schloß. Er war vorher Subregens des Klementinischen Seminars gewesen. Die zwei ersten Hofkapläne am Schloß in Koblenz hießen Heinrich Alois Arnoldi und Franz Xaver Dernier.

Organisten an der Hofkirche in Ehrenbreitstein waren: 1. Karl Landtbrücker bis 1716. 2. Franz Kaspar Anschütz bis 1777; er zog noch mit nach Koblenz. Auch sein Schwiegersohn Andreas Bergmann war vorübergehend (1777—79) Hoforganist. 3. Franz Jos. Hämmerlein und 4. Daniel Hünten aus Carden, der mit nach Koblenz übersiedelte im Jahre 1786. — Küster waren an der Hofkapelle: Joh. Jak. Kill, 1723—40. Salomon Stiller, Franz Wilhelm Hoffmann bis 1757. Dann Joh. Philipp Linden 1757—78. Franz Silbernagel, nur ein Jahr. Zuletzt Franz Karl Gramisch, der mit nach Koblenz übersiedelte. Ein Unterkapellendiener hieß Joh. Phil. Kopp (1769—77); Kalkanten waren Zacharias Bernhard, Meder und Wolf[1]. Auch der Festungspfarrer Pistor war lange Jahre hindurch Hofkaplan. Von Hofpredigern sind bekannt 1760—69 der Kapuzinerpater Philipp Maria von Bensheim; 1773—75 P. Hierotheus O. M. C., der auch Beichtvater des vorletzten Kurfürsten war; ferner die Dominikaner P. Theodulphus Necken, P. Hyazinth Schaar und der Jesuit P. Ferdinand Söhr. Außerdem war der Karmeliterpater Balthasar von St. Kilian 1775 Hofprediger und erhielt 200 Taler Gehalt. Er war auch Feiertagsprediger und wurde 1789 durch seinen Ordensbruder Benignus abgelöst (1 C 10719). Im Jahre 1781 wurde die Ehrenbreitsteiner Hofkapelle noch vom letzten Kurfürsten zum Zelebrieren benutzt; in der Fastenzeit fanden Exerzitien und Fastenpredigten darin statt, zuweilen wurden auch religiöse Oratorien aufgeführt. Ja noch 1783 sind die Oratorien Joas und La Bethulia liberata von Pompejo Sales, dem damaligen Hofkapellmeister, in der Hofkapelle aufgeführt worden, ferner ein Oratorium von Holzbauer, Stabat mater vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, Miserere und Stabat mater von Stark, an jedem Donnerstag die ganze Fastenzeit hindurch und während der Karwoche wurden in der Kapelle stets Oratorien zum Vortrag gebracht.

Erst im Jahre 1789 war die Hofkapelle als Gotteshaus vollständig aufgegeben. Die abhängigen und entbehrlichen Paramente waren schon früher an die kurfürstlichen Kapellen in den Schlössern zu Limburg, Mayen, Montabaur und nach Oberstein verschenkt worden (1 C 11 749). Die drei schönen Marmoraltäre kamen 1788 mit der Marmorkanzel nach der Liebfrauenkirche in Koblenz (Vgl. Dominicus, Kl. Wenzeslaus und 1 C 10741), wurden jedoch 1852 wieder beseitigt. Die Orgel kam in die Pfarrkirche nach Vallendar. Die alte frühere Vallendarer Orgel, welche neun Register gehabt hatte, wurde am 10. November 1788 auf dem Bürgermeisteramt in Vallendar öffentlich versteigert (Intell.-Blatt vom 3. 10. 1788). Für die neuerstandene Hoforgel, welche bei ihrer Anschaffung ehemals 600 Taler gekostet hatte, gab Vallendar jetzt 733 Taler und 18 Albus, bekam aber auch die ganze Orgelbrüstung aus Gußeisen dazu. Die für die Koblenzer Schloßkirche von Stumm neuerbaute Orgel kostete 3000 Taler (1 C 10741 S. 6575). Von 1781—86 war in dem neben dem alten kurf. Residenzschloß gelegenen großen kurfürstlichen Dikasterialbau eine eigene Hofkapelle eingerichtet worden.

Oftmals hatte in der alten, nun längst zerstörten Hofkapelle in Ehrenbreitstein der ganze Hofstaat alljährlich am Gründonnerstag die hl. Kommunion aus der Hand

[1] Soweit alle bisherigen Namen nicht in den Hofkalendern stehen, sind sie den Hofkammerprotokollen entnommen.

des Kurfürsten selbst empfangen; oft hatte der Kurfürst auch an diesem Tage nach alter Sitte zwölf alten Ehrenbreitsteiner Männern, den sog. ‚Aposteln', die Füße gewaschen, ihnen ein schönes Almosen und Kleidung gegeben. Vom 3.—6. April 1765 ruhte hier in der Hofkapelle der Hl. Rock, als er unter Joh. Philipp von Walderdorff nach Beendigung des siebenjährigen Krieges von Trier wieder nach Ehrenbreitstein gekommen war. Zur Seite des Behälters mit der kostbaren Reliquie war damals Tag und Nacht eine Wache von zwei Soldaten der kurfürstlichen Leibwache und noch zwei Grenadiere am Eingang der Kapelle aufgestellt. Der gütige Kurfürst hatte dem Publikum, was sonst noch nie gestattet war, das Betreten der Kapelle erlaubt, und so fand sich nach und nach eine große Menge Volkes ein, zu dessen Trost und Erbauung der Hl. Rock, allerdings noch verschlossen, drei Tage in der Hofkapelle stehen bleiben durfte. Am Nachmittag des 6. April fand dann die Überführung nach der Festung statt. Seit dem Jahre 1801 ist das gewaltige kurtrierische Residenzschloß nunmehr zerstört mitsamt der einst so schönen und prachtvollen Hofkapelle; heute wissen die Bewohner von Ehrenbreitstein kaum mehr, wo einst dieses Schloß mit seinen tief in den Rhein hineinragenden drei Bastionen, mit seinen Wasserkünsten in dem großen Hofgarten, mit seiner Prunkjacht und seiner Hofkapelle gestanden hat.

DIE WELTMISSION DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Zum Jubiläumsjahr als Missionsjahr.

Von Prof. Dr. Johann Lenz, Trier.

In der Apostolischen Konstitution, in der der Hl. Vater das Jubeljahr der Erlösung auf die ganze Welt ausdehnt, gibt er als eine der großen Gebetsmeinungen den Fortschritt der Heidenmission und die Wiedervereinigung im Glauben an: „Wir wünschen, daß die Christgläubigen inständig flehen, daß die stete und eifrige Arbeit der Missionare täglich glückliche Erfolge erringe, und daß alle der Kirche Fernstehenden durch Gottes Fügung zu einem Schafstall Jesu Christi zurückgeführt werden." Wie aus einem Schreiben der Propaganda vom 3. Mai 1934 noch klarer hervorgeht, soll nach dem ausdrücklichen Wunsch des Hl. Vaters dieses heilige Jahr den Charakter eines Missionsjahres annehmen. In dem Rundschreiben, in dem er das Jubiläum der Erlösung ankündigte, führte er denselben Gedanken aus: „Entflammen wir uns zu Gebetseifer und Buße für unsere Sünden! Seien wir aber bei unsern Gebeten und Sühnewerken nicht nur auf unser eigenes Heil bedacht, sondern auch für das des ganzen Menschengeschlechtes".

Mit Recht hat man Pius XI. als den Missionspapst bezeichnet. Seit den ersten Tagen seines Ponitifikates hat er „all sein Sorgen und Denken ganz besonders darauf gerichtet, das Licht der Lehren des Evangeliums und die Wohltaten der christlichen Bildung den Völkern, die in Finsternis und Todesschatten sitzen, mitzuteilen, ohne sich je durch Schwierigkeiten oder Hindernisse abschrecken zu lassen." Der Stellvertreter Christi würde „seine Hauptaufgabe nicht erfüllen, wenn er nicht mit aller Kraft dahin strebte, die Fremden und Außenstehenden für Christus zu gewinnen, und ihm als Glieder einzuverleiben." (Missionsenzyklika, Trierer Ausgabe S. 11). Kaum einen Monat nach seiner Thronbesteigung genehmigte er für die Allerheiligenlitanei die Anrufung: ‚Daß Du alle Irrenden zur Einheit des Glaubens zurückrufen und alle Ungläubigen zum Lichte des Evangeliums führen

wollest, wir bitten dich erhöre uns!' Dieses Gebet war gewissermaßen das Programm, das der neue Völkerhirte sich gesetzt hatte und seither auf die verschiedenste Weise in die Wirklichkeit umzusetzen bestrebt war. Innerer Ausbau und äußere Hebung des Reiches Christi sollten in engster Verbindung zusammengehen, und all seine großen Kundgebungen, mochten sie sich nun direkt mit der Heidenmission oder mit den Orientalischen Kirchen oder mit der Königsidee befassen, hatten dieses große Ziel vor Augen. Das war sein Zweck bei der großen Vatikanischen Missionsausstellung 1925, bei der Einrichtung des Lateranensischen Missionsmuseums, bei seiner Missionsenzyklika, die jeder Geistliche durch und durch kennen sollte. Wie schärft er da allen Christen die Missionspflicht ein, die sich ergibt aus der Gottesliebe, die von uns fordert, „daß wir nach besten Kräften die Zahl derer zu vermehren suchen, die Gott erkennen und ihn anbeten ‚im Geiste und in der Wahrheit' (Joh. 4, 24)... Können wir unserm Nächsten eine größere und herrlichere Liebe erweisen, als wenn wir Sorge tragen, sie aus der Finsternis des Aberglaubens zu entreißen und mit dem wahren Glauben Christi bekannt zu machen?... Wer dieses Werk der Nächstenliebe nach besten Kräften ausübt, der zeigt, daß er die Gnadengabe des Glaubens so einschätzt, wie es sich gebührt; der zeigt auch die Dankbarkeit seines Herzens gegen Gottes Güte, indem er dieses Geschenk, das doch das wertvollste ist von allen, und die andern Gaben, die mit dem Glauben verbunden sind, den armen Heiden mitteilt" (S. 14 f.)

Im Anschluß daran zieht der Hl. Vater die Schlußfolgerung: „Wenn sich kein einziger aus der Gemeinschaft der Gläubigen dieser Pflicht entziehen kann, wie könnte es dann der Klerus, der durch die wunderbare Auserwählung und Gnadengabe Christi des Herrn teilhat an seinem Priester- und Apostelamte?" (S. 15). Der Hl. Vater sagt ausdrücklich, daß es zu unserm Amte gehöre, ohne jedes Zögern in Gemeinschaft mit ihm an diesem Werke der Glaubensverbreitung zu arbeiten. — Müßte es da nicht unsere selbstverständliche Pflicht sein, Mitglied des Priester-Missionsbundes zu sein, nicht nur das kleine Opfer des Beitrages zu bringen, nein, das ist nicht das Wichtigste, vielmehr entsprechend den Satzungen „für die ungezählte Menge der Ungläubigen, besonders beim hl. Meßopfer, die Gnadengabe des Glaubens" zu erflehen. In kurzen klaren Worten gibt der Hl. Vater die Seelsorgsaufgaben des Priesters auf dem Gebiet der Missionspflege an: „Sie halten andere zu diesem Gebete an. So oft und wo immer nur möglich ist, predigen sie dem Volke über die Förderung der Heidenmission; sie sorgen auch dafür, daß dieses Werk an bestimmten Tagen in erfolgreicher Weise in Versammlungen besprochen wird. Sie verbreiten entsprechende Schriften im Volke. Wenn sie irgendwo durch eine glückliche Fügung den Samen des Apostolates finden, dann bereiten sie den Weg zu der erforderlichen Ausbildung und Erziehung,... fördern das Werk der Glaubensverbreitung und die beiden Hilfswerke[1] dieses großen Vereins in jeder nur möglichen Weise" (S. 18 f). „Sehr zu wünschen wäre es, daß es

[1] Kindheit-Jesu-Verein und das Werk des hl. Petrus. Hiermit will der Hl. Vater in keiner Weise ein Monopol für diese Vereine beanspruchen. Auch die andern Vereine und frommen Werke für die Missionen sollen in Zukunft von den Gläubigen unterstützt werden; das gilt besonders von der Missionsvereini-

überhaupt keinen Kleriker mehr gäbe, der nicht entflammt wäre vom Feuer dieser Liebe." (S. 19.)

In klarer Erkenntnis der Zeitaufgaben formulierte Papst Pius XI. die schon von Benedikt XV. in seinem Rundschreiben Maximum illud aufgestellten Grundsätze klarer und bestimmter und brachte sie kraftvoll zum Ausdruck. Die Erfolge liegen nicht so sehr in einer plötzlichen außerordentlichen Vermehrung der Christenzahl, so wichtig sie auch ist, vielmehr in der zielbewußten raschen Zusammenfassung aller Kräfte und in der Anpassung an die neuen Verhältnisse, die vor allem in Asien gegeben waren, wo es darauf ankam, dem starken völkischen fast leidenschaftlichen Selbstbewußtsein in kluger Weise entgegenzukommen. Die katholische Religion muß allen Völkern als das erstrebenswerte Gut gezeigt werden, das sie allein zur wahren und dauernden Größe emporführen kann. Darum war für Pius XI. wie für Benedikt von größter Bedeutung die Heranbildung und Erhebung des einheimischen Klerus. Mit Benedikt klagt er: „Mit Schmerz muß es uns erfüllen, daß es Länder gibt, in denen der katholische Glaube schon vor Jahrhunderten eingeführt wurde, und in denen dennoch kein eingeborener Klerus — es sei denn ein solcher zweiter Klasse — sich findet." Mit Recht weist er darauf hin, daß die Kirche immer durch Kräfte aus den einzelnen Völkern begründet wurde, daß der berufene Priester seines Volkes gerade der eingeborene Klerus ist, weil die auswärtigen Missionare vielfach behindert sind durch mangelhafte Sprachenkenntnis, politische Behinderungen, auch durch die Not an Priestern im eigenen Lande. Darum befiehlt der Papst geradezu die Errichtung von Seminarien für Einheimische; „das ist nicht nur unser Wunsch, sondern auch unser Wille und Befehl." Die Alumnen sollen recht gebildet und angeleitet werden ‚zur Heiligkeit des priesterlichen Lebens und zu einem Geist des wahren Apostolats und wahren Eifers für das Heil der Seelen ihrer Brüder, sodaß sie bereit sind, sogar ihr Leben hinzugeben für ihre Stammesgenossen und ihre Mitbürger, ... in einem regelrechten Studiengang mit einer reichen Fülle alles Wissens ausgerüstet werden". (S. 22—27)

Wie erfolgreich diese Forderung nach dem einheimischen Klerus durchgeführt worden ist, wird sich aus der Übersicht unten ergeben. Die größte Tat in dieser Richtung ist die Erhebung von Söhnen der Heidenländer zu Oberhirten. Der erste Schritt hierzu war schon erfolgt durch die Ernennung von zwei chinesischen apostolischen Präfekten 1923—24. Ein Tag von welthistorischer Bedeutung war sodann der 28. Oktober 1926, als Papst Pius XI. selbst im Petersdom sechs chinesischen Priestern die Bischofsweihe erteilte und damit offen die Gleichberechtigung des chinesischen Volkes anerkannte, wofür ihm Volk und Regierung dankten. Noch im letzten Jahre (11. Juni) zeigte Pius XI. klar seine Überzeugung in der Weihe von 3 chinesischen, 1 indischen und 1 indochinesischen Bischof in Gegenwart vieler chinesischer Pilger in St. Peter[2].

---

gung katholischer Frauen und Jungfrauen, (Sitz Pfaffendorf) die durch den Hl. Vater zum Rang eines ‚Päpstlichen Missionsvereins' erhoben wurde.

[2] Einer dieser Bischöfe besuchte nach seiner Weihe in Rom auch Trier während der Ausstellung des Hl. Rockes, Bischof Ly.

In derselben Richtung liegt die Forderung nach Bildung religiöser Genossenschaften aus den Eingeborenen. „Denn was steht im Wege, daß diejenigen aus der neugewonnenen Heerschar Christi, welche der Ruf der göttlichen Gnade trifft und zu Höherem antreibt, ein Leben nach den evangelischen Räten führen?“ Selbstverständlich dürfen sie in die alten Genossenschaften eintreten, aber fügt der Hl. Vater hinzu, „erwäget ernst und gewissenhaft, ob es nicht besser ist, neue Genossenschaften zu begründen, die mit der Eigenart und dem Streben der Eingeborenen und mit den Verhältnissen und den besondern Umständen des Landes enger verwachsen sind“ (S. 27). So sollen auch die Katechisten möglichst aus den Eingeborenen genommen werden. Im Zusammenhang hiermit weist der Papst auf die Bedeutung des beschaulichen Lebens in den Missionen hin: „Die Gewohnheit des streng beschaulichen Lebens muß durch Gründung von Klöstern in die Missionsgebiete eingeführt und immer weiter verbreitet werden... Diese Einsiedler werden in wunderbarer Weise eine Fülle von himmlischen Gnaden auf Euch und Eure Arbeiten herabziehen. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß diese Mönche bei Euch am rechten Platz sind. Denn die Eingeborenen sind besonders in bestimmten Gegenden — obwohl, zum größten Teile Heiden — von Natur aus zur Einsamkeit, zu Gebet und Betrachtung veranlagt.“ Dabei erinnert der Papst an das große Trappistenkloster in Peking, wo ungefähr „100 Mönche, von denen der größte Teil Chinesen sind, durch Übung der vollkommensten Tugenden, durch ununterbrochenes Gebet, durch rauhes Leben und geduldige Arbeit, sowohl den gütigen Gott sich und den Ungläubigen versöhnen und geneigt machen, wie sie auch diese durch ihr wirksames Beispiel für Christus gewinnen“. (S. 28 f.)

Diesem Rufe folgend haben manche Orden und Kongregationen in den letzten zehn Jahren solche Niederlassungen geschaffen. Hier verdient aus unserer Diözese Erwähnung das neue Kloster der Schwestern der Ewigen Anbetung aus Pfaffendorf, die in Südafrika eine neue Niederlassung gegründet haben (St. Franziskus Mellville Halt P. O. Uzumbi), um Tag und Nacht den Segen Gottes auf die Mission herabzurufen.

Nach praktischen Winken über die Missionsmethode ermahnt der Hl. Vater noch einmal alle Bischöfe, den heiligen Missionen beizustehen, damit sie innerlich neu gekräftigt in Zukunft viel reichere Frucht bringen. „Maria aber, die heilige Königin der Apostel, möge Unserm gemeinsamen Beginnen gnädig zur Seite stehen und hold auf dasselbe herabschauen. Sie hat ja alle Menschen auf Kalvaria in ihre Mutterliebe aufgenommen, und sie liebt und betreut nicht weniger diejenigen, die noch nicht wissen, daß sie von Christus Jesus erlöst sind, als jene, welche die Wohltaten dieser Erlösung glücklich genießen.“ (S. 33 f.)

Daß die Durchführung dieser Forderungen von Erfolg begleitet sein mußte, liegt auf der Hand. In den Pontifikatsjahren Pius XI. sind über 4000 neue Missionare (ohne die Missionsschwestern) hinausgegangen. Die Zahl der einheimischen Weltpriester hat sich fast um 1000 erhöht. Fast überall sind große und kleine Seminarien gegründet worden. Über 120 Sprengel wurden neu gegründet. Die Kirche verwurzelt viel organischer in den neugewonnenen Gebieten. In allen Erdteilen und Zonen ist man an der Arbeit.

Vergleicht man die Missionskarten vor 50 Jahren mit den heutigen, so sieht man erst, wie die Kirche an Größe, Macht und Bedeutung gewonnen hat.

Das Missionsheer setzt sich aus 56 Nationen zusammen, woraus die Völker erkennen können, daß die katholische Religion Weltreligion ist und keine rein europäische Angelegenheit. Wir zählen heute in den Missionen im ganzen 15 086 Priester, 5364 Brüder und 30 929 Schwestern, denen ein Hilfspersonal von 125 258 zur Seite steht. Über ein Drittel der Priester, Laienbrüder und Schwestern auf dem Missionsfeld sind Einheimische. Missionssprengel haben wir 475 (1922 erst 352). In diesen Gebieten haben unsere Missionare rund 59 000 Stationen mit 56 000 Kirchen und Kapellen zu versorgen und zu betreuen:

24 779 Gebetsschulen mit 745 056 Kindern
26 937 Elementarschulen mit 1 468 139 Knaben und Mädchen
827 Handwerkerschulen mit 29 813 Schülern
1 172 gehobene Schulen mit 116 997 Besuchern
172 Lehrer- und Lehrerinnenseminare mit 8142 Schülern und Schülerinnen
468 höhere Schulen mit 119 067 Besuchern
17 Universitäten mit 11 450 Studierenden
1 609 Waisenhäuser mit 76 528 Kindern
677 Hospitäler mit 242 383 Krankenn
2 222 Apotheken, wo über 15 Millionen Kranke verpflegt wurden.

Die gegebenen Zahlen zeigen schon, daß die Opfer, die die Missionare und Katholiken Europas gebracht haben, nicht umsonst waren. Aber wieviel mehr könnte geschehen, wenn sich alle der Missionspflicht bewußt wären! Denken wir vor allem an das Missionsgebet. Das Wort des Heilandes gilt immer noch: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende." (Mt. 9, 38.) Alle Menschen, ohne Ausnahme können beten. Ohne Gebet keine Gnade. Ohne Gnade keine Missionstätigkeit. Darum sagt ja auch der Hl. Vater in seinem Missionsrundschreiben: „Mögen die Glaubensboten noch so viel arbeiten . . , mögen sie ihren Schweiß vergießen, und selbst das Leben hingeben . . , nichts werden sie erreichen, und alles wird vergeblich sein, wenn Gott nicht mit seiner Gnade die Herzen der Ungläubigen rührt, sie empfänglich macht und sie an sich zieht." (S. 16.)

Unsere Glaubenspioniere brauchen auch Opfer von uns. Lesen wir nur die erschütternden Berichte in den Briefen und Zeitschriften, dann werden wir sehen, daß die Not der Glaubensboten so groß ist, daß wir trotz der unsrigen gerne geben. Als wahre Katholiken müssen wir ein weites katholisches Herz haben. „Denn niemand muß für so arm und nackt angesehen werden, niemand für so schwach und hungernd und dürstend als jene, die der Erkenntnis und der Gnade Gottes bar sind. Jedermann muß auch mit Leichtigkeit einsehen, daß jene, die dem Ärmsten aller Menschen Mitleid erweisen, der göttlichen Erbarmungen und Belohnungen nicht verlustig gehen können." (S. 19 f.) Ja, vergessen wir den Segen des Opfers nicht. Das Opfer, das in bitterster Not aus Liebe zu Christus und den unsterblichen Seelen gebracht wird, bringt dem einzelnen Gläubigen und der Gesamtheit ein volles Maß der göttlichen Gnade; denn was soll Gott mehr bewegen, uns unser Tun zu segnen, als wenn wir Seelen gewinnen helfen, für die der Erlöser sein kostbares Blut vergossen hat.

Darum sagt der Hl. Vater weiter: „Schämt Euch nicht, und laßt es Euch nicht verdrießen, gleichsam Bettler zu werden für Christus und das Heil der Seelen." (S. 19.)

Große Schwierigkeiten stehen dem Missionswerk entgegen. Nicht nur der Katholik eilt zu den Völkern Asiens und Afrikas, auch die anderen Religionen entfalten eine viel größere Aktivität. Nicht nur der Protestantismus macht riesige Anstrengungen, auch die alten heidnischen Religionen suchen unter Anpassung an die Verhältnisse neue Anhänger zu gewinnen und ihre Position zu stärken.

Hinzu kommt der fast überall erwachte stark leidenschaftlich arbeitende Nationalismus. Die Völker wollen politisch-wirtschaftlich selbständig werden, wollen völkisch als gleichwertig gelten.

Keine geringe Gefahr für das katholische Christentum ist der Protestantismus mit seinen vielen Sekten, nicht nur daß er über viel größere Mittel und mehr Kräfte verfügt und infolgedessen in der Lage ist, mehr und bessere Schulen einzurichten, Krankenhäuser, Hospitäler und Waisenhäuser zu bauen, eine weit größere Pressetätigkeit zu entfalten, vor allem, daß durch die Verschiedenheit der Lehren den Heiden der Begriff und die Notwendigkeit der einen wahren Religion und der Absolutheit des Christentums vollständig verloren geht.

Einer der hartnäckigsten Gegner, besonders in Afrika, ist der Mohammedanismus, der mit den Handelsleuten, Beamten, Soldaten und Industriearbeitern zugleich Missionare mit hinausschickt, der durch seine leichte Lehre den Heiden bis aufs äußerste entgegenkommt und vielfach von europäischen Kolonialregierungen stark gefördert wird. (Vergl. Der Katholik, Mainz, 13. Mai 1934).

Überall, besonders in Afrika, ist ein großes Hindernis das Leben der Europäer, die mit ihrem Unglauben, ihrer Unsittlichkeit und Auspressung der Eingeborenen vielfach jedem Christentum Hohn sprechen. Nicht wenige sind sogar positiv gegen das Christentum, weil sie dann nicht mehr die großen wirtschaftlichen Vorteile haben, so daß die Unabhängigkeitsbewegung und der Rassenhaß die hieraus entstehende Abneigung auch leicht auf die europäische christliche Religion überträgt.

Doch diese Schattenseiten und Schwierigkeiten dürfen uns nicht die Erfolge übersehen lassen. Die Missionstätigkeit des 19. Jahrhunderts ist Sache des katholischen Volkes geworden, nicht wie ehedem Aufgabe der Fürsten und Regierungen. Jeder Katholik hilft mit und fühlt sich verpflichtet, mitzuarbeiten an der Ausbreitung des Reiches Gottes. Und das ist ein Hauptpunkt, auf den wir immer wieder hinweisen müssen. Heimat und Mission müssen ein Ganzes bilden. Die einheitliche Missionsmethode, die geradezu providentielle energische Führung unsers jetzigen Hl. Vaters, die starke Betonung des einheimischen Klerus, des einheimischen Missionspersonals überhaupt, garantieren der Kirche ein gesundes dauerndes Anwachsen in allen Ländern.

Die bekehrten Christen stehen, was Standhaftigkeit und Starkmut angeht, den europäischen in keiner Weise nach. In allen Ländern haben wir zahlreiche Beispiele, daß die Neubekehrten sich in den schwierigsten Lagen bewährten. Gewiß kommt bei Verfolgungen auch Abfall vor; aber viele, viele

Märtyrer und Bekenner haben wir; erinnert sei nur an die Neger in Uganda, die Tausende und Tausende bei den Boxerwirren in China und bei den blutigen Verfolgungen in Japan in den letzten 100 Jahren, wo Menschen jeder Klasse und Alters den glänzendsten Beweis erbracht haben, daß sie innerlich von der Kraft des Christentums erfaßt sind und vor keinem Opfer zurückschrecken.

Rein zahlenmäßig betrachtet sind in den meisten Bezirken große Erfolge aufzuweisen, wenn auch nicht in gleichem Maße. Die jahrzehntelange stille zielbewußte Arbeit unserer Missionare zeitigt schon heute derartige Erfolge, wie man sie vor 20 Jahren kaum zu erhoffen wagte, wie die folgende Übersicht näher zeigt.

China[1].

Ein Blick auf die Karte von Asien zeigt uns sofort, welch eine Aufgabe der Christianisierung Chinas mit seinen 477 Millionen Einwohnern zukommt, das 20mal so groß ist als ganz Deutschland. Wenn wir daneben das Riesenreich Rußland und dabei uns des dauernden Vordringens des Bolschewismus in Asien erinnern, dann wird auch der, der kein großer Freund des Missionswesens ist, einsehen, daß es hier um eine Weltfrage geht und nicht nur religiöse Gründe von uns die Einsetzung aller Kräfte verlangen. Trotz aller Schwierigkeiten von innen und außen ist die Missionstätigkeit von Erfolg begleitet. In den letzten 10 Jahren wurden 49 neue kirchliche Missionsbezirke gebildet. Heute haben wir 117 kirchliche Sprengel; 19 davon werden vom einheimischen Klerus verwaltet.

Damit wächst auch die Zahl der Missionare: 1929 waren es 1904, 1932 schon 2176, von diesen sind Einheimische 1504, ein Jahr vorher 1446. In gleichem Verhältnis nahm auch ungefähr die Zahl der Missionshelfer, Schwestern, Katechisten und Lehrer zu. Die Gesamtzahl der Priester, Brüder und Schwestern hat 8128 erreicht, davon 3403 Priester, 596 Laienbrüder, 4129 Schwestern und 9311 Jungfrauen außerhalb des Klosters. Die Missionskräfte setzen sich aus 35 Nationen zusammen. 50% sind Chinesen; Deutsche 436: davon Priester 236, Brüder 53, Schwestern 147. Katechisten haben wir rund über 10 400 und über 12 400 Lehrer und Lehrerinnen, so daß die Missionsarmee rund 30 000 zählt. Sehr tröstlich ist die ständige Zunahme der Priesterberufe. Bereits zu Ende des Jahres 1932 waren nur mehr 3 chinesische Missionsbezirke ohne Priesterseminar; 1933 sind in zwei von diesen Missionsgebieten Seminarien ins Leben gerufen worden. Die Zahl der Priesteramtsbewerber aus der eingeborenen Bevölkerung betrug 1933 nicht weniger als 6727. 2088 davon befanden sich in den vorbereitenden Seminarien, 3419 in den sog. kleinen Seminarien und 813 in den großen Seminarien; 41 studierten am päpstlichen Seminar der Propaganda Fide in Rom, 9 in anderen theologischen Instituten des Auslands, 357 waren Theologiestudierende der verschiedenen Orden und Kongregationen. Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß die Seminarien der Gebiete, die der eingeborene Klerus leitet, am besten besucht werden. Das zeigt auch schon, wie wichtig für die

[1] Mit der folgenden Übersicht soll keine wissenschaftliche erschöpfende Zusammenstellung gegeben werden, nur Zahlen allgemeiner Art, die vielleicht in Schule, Predigt und Vorträgen verwandt werden können.

Missionierung eines Landes die Leitung der Arbeit durch einheimischen Klerus ist. Hiermit hängt auch, freilich nicht allein, die Zahl der Bekehrungen zusammen. Während die Durchschnittszahl der 1933 von einem Missionar erzielten Bekehrungen 18,5 betrug, entfallen auf die 19 Missionsbezirke, die vom eingeborenen Klerus geleitet werden, durchschnittlich 21,5 Bekehrungen auf einen Priester. In dem Vikariat von Ankuo erreichte die Zahl der Bekehrungen, die auf einen Priester entfällt, sogar die Ziffer 96. (Osservatore Romano vom 1. Februar 1932.)

Die Zunahme der Christenzahl jährlich im Ganzen beträgt freilich nur ca. 50 000. Getauft wurden im letzten Jahre 48 974 Erwachsene. 1929 über 72 000, davon in Todesgefahr 26 000, Kinder über 320 000, davon in Todesgefahr über 250 000. Ende 1931 hatten wir rund 2½ Millionen Katholiken, Taufbewerber 367 000. Die Ursache der verhältnismäßig geringen Zunahme liegt in den furchtbaren Heimsuchungen und der damit verbundenen großen Auswanderung. Um 1920 stand es entsprechend günstiger. Die Kirche nahm jährlich um rund 100 000 Seelen zu. Durch das Eindringen des Bolschewismus 1923 kam eine plötzliche Änderung.

Das Schulwesen erlitt auch eine große Einschränkung durch das neue Schulgesetz. Die Besucherzahl ging stark zurück. In höheren Schulen haben wir rund 7487 Studenten, davon an der Universität in Peking bei den Steylern 530, in Schanghai 180 und in Tientsin 57. Die chinesischen Gebildeten sehen in diesen Schulen noch vielfach ein Organ der politischen und wirtschaftlichen Auslandsinteressen. Erfreulicherweise macht sich auch unter den Studenten eine größere Bewegung zum Christentum bemerkbar; so konnten zu Hong-Kong im St.-Josefs-Kolleg der Schulbrüder 42 Studenten auf einmal getauft werden.

Auf dem Gebiete der ärztlichen Hilfe und der Krankenpflege können wir noch kaum von einer festen Verwurzelung sprechen, wenn wir auch 59 Ärzte und 109 katholische Krankenhäuser mit 4348 Betten zählen, 716 Armenapotheken mit über 5,5 Millionen Krankheitsfällen. Hierin ist der Protestantismus weit überlegen. Wir haben dann 400 Waisenhäuser mit über 21 000 Kindern. Besondere Erwähnung verdient das Aussätzigen-Asyl zu Scheklung bei Kanton.

Durch das Verdienst des Führers der Katholischen Aktion Lo-Pa-Hong wurde es erreicht, daß die Missionen Eigentum besitzen dürfen und das Gesetz über die Beschränkung der Gewissensfreiheit der Kinder bis zu 18 Jahren durch ein anderes ersetzt wurde.

Im öffentlichen Leben spielt die Kirche allmählich eine Rolle. Das im Grunde gut angelegte chinesische Volk mit seinem ausgeprägten Wirklichkeitssinn, mit seiner Liebe zu Familie und seiner Ehrfurcht vor der Autorität wird auf die Dauer dem Kommunismus nicht anheim fallen.

„Mit Gottes Hilfe", schrieb der ehemalige Apostolische Delegat Costantini, „die Augen auf den Vatikan gerichtet, getröstet und gestärkt durch die unerschöpfliche Liebe der Gläubigen, ausgerüstet mit all den Hilfsmitteln, die Wissen und Erfahrung bieten, schreiten darum unsere vielgeliebten Missionare unerschrocken vorwärts wider aller Hoffnung voller Hoffnung. Wenn sie unter den Menschen Verfolgung erlitten haben, ist ihre Hoffnung der Unsterblichkeit voll." „Darum ist jetzt nicht die Zeit, zu verzweifeln, son-

dern wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln, um den Sauerteig des Evangeliums in diese aufgewühlte, nach Umstellung ihrer Kultur ringende Masse hineinzulegen. Die entscheidende, kostbare Wendung in der Geschichte Chinas scheint gekommen zu sein. Die Grundlagen des alten Aberglaubens werden durch das gegenwärtige Erdbeben erschüttert. Die Ruhe wird wiederkehren, und wenn die Vorurteile und der Aberglauben in Trümmer gegangen sind, wird meiner Überzeugung nach das gute chinesische Volk sich umsehen, „ubi consistam", wo der feste Boden ist, und erkennen, daß nur das Christentum ihn bieten kann."

Japan.

In Japan haben wir heute über 100 000 Katholiken bei einer Gesamtbevölkerung von 70 000 000 und in Korea bei 21 Millionen Menschen 96 000 Katholiken. Der Jahreszuwachs ist sehr gering. Im Jahre 1929 zählten wir in Japan 2450 Taufen Erwachsener, 4571 Taufen von Kindern, in Todesgefahr 1312 Taufen von Kindern, 1120 von Erwachsenen; in Korea 3500 Taufen Erwachsener, davon in Todesgefahr 1200, Kinder rund 9500, in Todesgefahr über 5000.

Wir haben 20 kirchliche Bezirke, davon 14 in Japan, 5 in Korea und einen in Formosa. Es wirken dort 431 Missionare, 113 eingeborene Priester, 200 Brüder und 493 einheimische Schwestern und 346 fremde Schwestern. Die Statistik beweist, daß in Japan 59% der Gesamtbevölkerung von der katholischen Mission überhaupt nicht erreicht werden können. In sieben Bezirken sogar 60—94%. Eine Diözese ist dem einheimischen Klerus anvertraut, Nagasaki, die 54 542 Katholiken zählt, also mehr als die Hälfte aller Katholiken Japans. Acht Missionsgesellschaften arbeiten dort aus 20 verschiedenen Nationen; Deutsche 169, davon 74 Priester, 30 Brüder und 65 Schwestern.

Wir haben in Japan zwei große Seminarien mit 98 Theologen und sechs kleine mit 284 Studenten. Korea hat 3 große und 3 kleine Seminare. Sehr gut sind die wenigen katholischen Mittelschulen, die im ganzen Lande berühmt sind. Große Schwierigkeit bildet die Beschaffung und Besoldungsfrage von katholischen Lehrern, da das Leben in Japan sehr teuer ist.

In Alt-Japan ist durch das staatliche Schulmonopol jeder Religionsunterricht in der Schule unmöglich. Hochschulen gibt es viele in Japan, freilich meist Privatuniversitäten, die fast alle protestantisch sind. Wir haben in Japan 15 Waisenhäuser mit 326 Waisen, in Korea 3 Waisenhäuser mit 407 Waisen, Hospitäler in Japan 9 mit 1396 Kranken, 18 Apotheken mit über 60 000 Hilfen. Es widmen sich der Liebestätigkeit 839 Schwestern, davon 493 einheimische. Unter den Brüdern sind besonders die Barmherzigen Brüder von Trier zu nennen, die in Hiroshima unter großen Opfern und Schwierigkeiten ein Waisenhaus im japanischen Stil errichtet haben. Ein Missionskirchlein und ein Brüderkloster sind für die nächste Zeit geplant. Auch sollen sie sich nachher der Aussätzigenpflege widmen.

Die katholische Presse hat sich in der letzten Zeit gut entwickelt, wenn auch noch großer Mangel an katholischen Büchern herrscht. Viele berühmte katholische Werke sind in der Volkssprache nicht zu haben, die nichtkatholischen fast alle.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Bekehrungswerk in Japan außerordentlich schwierig ist, langsam vorwärts schreitet (in Korea ist die augenblickliche Lage günstiger) aber die Kirche sich unter den Männern des Geistes einer großen Hochachtung erfreut. Schon deshalb ist es umso mehr unsere Pflicht, die katholische Universität der Jesuiten in Tokio nach Kräften zu unterstützen. Jedenfalls ist die Missionierung Japans menschlich betrachtet, von großer Bedeutung für das Bekehrungswerk Asiens.

Indien.

Vergleichen wir die Zahl der Heiden in Indien mit der der Katholiken, so ist das Bild ein trauriges: über 300 Millionen Heiden und 3 500 000 Katholiken und 90 000 Katechumenen. Die katholische Bevölkerung befindet sich hauptsächlich im Süden Indiens, wo teilweise, z. B. in Travankor und Kotschin 20% der Bevölkerung katholisch sind. So stellt Bombay eine religiöse Macht dar mit seinen 130 000 Gläubigen. Die Zahl der selbständigen Missionsgebiete hat sich in den letzten 10 Jahren von 36 auf 46 erhöht. Im Norden wohnen eine Million Katholiken unter 275 Millionen Heiden, also auf 1000 Bewohner kommen 3 Katholiken. Das ist umso bedauerlicher, als der Norden am einflußreichsten ist. Aber auch im Süden sind die Priester so überladen mit Seelsorgsarbeiten, daß sie kaum an Missionstätigkeit denken können. Der Zuwachs durch Bekehrungen ist darum gering, in den letzten Jahren zählen wir durchschnittlich Taufen Erwachsener über 41 000, davon in Todesgefahr beinahe 7000, Kinder über 150 000, und von den 46 Bezirken sind diese fast ganz aus acht Bezirken. Die natürliche Vermehrung der katholischen Bevölkerung begünstigt am meisten die Entwicklung: im Jahre durchschnittlich 90 000.

Die Missionskräfte setzen sich aus 29 Nationen zusammen: es sind tätig: 3236 Priester, 614 Brüder und 6000 Schwestern und 17 000 Laienlehrer und Katechisten. Der einheimische Klerus ist entsprechend stark vertreten: von den 3236 über 2000 eingeborene, weil der syro-malabarische Sprengel des portugiesichen Patronates fast ganz mit einheimischen Kräften besetzt ist. Am 20. Dezember 1923 wurden diese 4 Vikariate zu einer besonderen Kirchenprovinz mit einem Erzbistum erhoben. Tutukorin erhielt am 12. Juni 1923 einen indischen Oberhirten an P. Tiburtius Roche S. J. (Paraver) für den lateinischen Sprengel. An demselben Tage wurde Mangalore geteilt und die größere fortschrittlichere Hälfte dem indischen Klerus übertragen. Die Aussichten für die Zukunft sind gut; die Zentralseminare sind überfüllt.

Von besonderer Bedeutung für Indien ist die starke Entwicklung der Schwesterngemeinschaften, und auch gerade der einheimischen. Von 6000 sind 4164 im Lande geboren. Von beschaulichen Orden ist besonders zu erwähnen die blühende Karmeliterkongregation von Malabar. Indien besitzt eine hochstehende katholische Presse. Das Schulwesen, besonders das höhere, ist in Blüte: 83 höhere Schulen für Knaben mit über 32 000 Schülern, 59 höhere Schulen für Mädchen mit über 15 000 Schülerinnen, 12 Universitäten mit über 9000 Studenten und Studentinnen.

Wir haben in Indien eine gut organisierte Kirche in den Zentren; deshalb sind alle, die das Land kennen, erfüllt von Vertrauen in die Zukunft der

Kirche trotz der geringen Bekehrungen, die zum großen Teil im Mangel an Mitteln und Menschen begründet sind. Für Indien wird das Wort Leos XIII. wahr bleiben: „Deine Söhne, Indien, werden dir das Heil bringen." (Text auf der Gedenkmünze bei der Eröffnung des Zentralseminars zu Kandy: Filii tui, o India, erunt ministri salutis tuae.)

Afrika.

Am meisten trostreich und hoffnungsfreudig ist das Bild der afrikanischen Kirche, die vor 60 Jahren kaum noch existierte. Freilich zählen wir erst 5 Millionen Katholiken bei den 143 Millionen Bewohnern. Aber der Zuwachs, besonders in Mittelafrika, ist großartig. Im ganzen haben wir 1,3 Millionen Taufbewerber, in Englisch-Ostafrika allein im Jahre 1931 271 997 Taufbewerber, 76 392 mehr als im Jahre 1930, an Katholiken daselbst am 30. Juni 1931 865 693. Das Vikariat Uganda konnte allein 8000 Taufen von Erwachsenen buchen. Der unter englischer Mandatsverwaltung stehende Teil von Deutsch-Ostafrika zählt 211 000 Katholiken. In Kamerun, wo vor dem Kriege deutsche Pallottiner die großartige Missionsernte von heute vorbereiteten, stieg die Katholikenzahl in 15 Jahren von 40 000 auf 200 000. In Belgisch-Kongo waren von den dort wohnenden 15 Millionen Menschen vor 25 Jahren kaum 50 000 katholisch. Heute gibt es dort 816 377 Getaufte und 603 968 Taufbewerber. Im letzten Jahre wurden 143 674 Taufen gespendet. Erinnert werden wir an die herrlichen Zeiten des hl. Franz Xaver, wenn P. Donders M. A. aus Ruanda berichten kann: „Die Arme werden uns müde vom Taufen." Ruanda und Urundi, ein Gebiet, auf dem 5 Millionen Menschen wohnen, sind vielleicht die blühendsten Missionsgebiete. Die Königsfamilien haben den katholischen Glauben angenommen, die Adeligen und das Volk drängen sich in ganzen Scharen zur Vorbereitung auf die Taufe, so daß sich hier wirklich katholische Königreiche bilden.

In Afrika arbeiten im ganzen 3518 Priester, davon einheimische 275, 2037 Brüder, Eingeborene 215; 8904 Schwestern, Eingeborene 1900; 35 186 Katechisten und 11 208 Lehrerinnen. Der Priesternachwuchs ist gut: 25 große Seminarien mit 420 Seminaristen.

Die Caritasarbeit betätigt sich in 530 Waisenhäusern mit 18 392 Kindern, 260 Hospitälern mit 86 735 Kranken, und in den 876 Armenapotheken wurden 7 481 857 Kranke gepflegt.

Für die erfolgreiche Tätigkeit in den mittelafrikanischen Missionsgebieten seien als Beispiel genauere Zahlen aus der Mission der vorbildlich arbeitenden Weißen Väter gegeben, deren deutsche Provinz nun auch zwei selbständige Gebiete übernommen hat: Loangwa und Tukuyu. Die ganze Genossenschaft verwaltet 20 Gebiete, in denen 635 Priester, 194 Brüder und 529 Schwestern arbeiten. Davon sind 112 einheimische Priester und 379 eingeborene Schwestern. Sie betreuen 841 907 Neuchristen und 422 637 Taufbewerber aus den zwei letzten Jahrgängen des vierjährigen Katechumenates. Im letzten Rechnungsjahr wurden gespendet 158 146 Taufen, davon an erwachsene Heiden 67 234, 12 878 964 heilige Kommunionen ausgeteilt, 3 809 760 Kranke gepflegt. In den Schulen werden 175 828 Schüler und 111 706 Schülerinnen unterrichtet.

Bei der Afrika-Mission muß die St.-Petrus-Claver-Sodalität rühmend erwähnt werden. In 93 verschiedenen Sprachen hat sie Katechismen, Bibeln und Gebetbücher für die Missionare drucken lassen (1 352 631 Exemplare).

Südsee-Mission.

Über die Südsee-Mission ist hier vor kurzem ausführlich berichtet worden (P. Paas, in Pastor bonus 1933 S. 198—210). Der Vollständigkeit halber sei hier nur hingewiesen auf die Schwierigkeit, da das Arbeitsfeld sich auf rund 1500 größere und kleinere Inseln erstreckt. Es ist auch besonders schwer durch die weiten Reisen der Missionare, die gefährlichen Seelsorgsfahrten, die furchtbaren Naturkatastrophen, die wilden Sitten der Bewohner, die Vielheit der Sprachen, die ein Missionar beherrschen muß, um einen entsprechend kleinen Teil zu missionieren und schließlich den Mangel an Missionaren. In der Südsee-Mission wirkt sich schlimm für den Fortschritt der Arbeit die Weltwirtschaftskrise aus.

In Ozeanien haben wir 19 Missionsgebiete, 17 Vikariate und 2 Präfekturen. Von den 2 362 988 Bewohnern sind 350 140 katholisch, 32 848 Taufbewerber.

Der Missionsstab setzt sich aus 23 verschiedenen Nationen zusammen: 434 Priester, davon 15 einheimische, 203 Brüder, 899 Schwestern, davon 246 einheimische, Katechisten: 2363 Männer und 788 Frauen.

Wir zählen 37 Waisenhäuser mit 1040 Kindern, 32 Krankenhäuser mit 4078 Kranken und 159 Armenapotheken, durch die 313 549 Kranke im Jahre verpflegt wurden.

P. Arens gibt an: 877 Gebetsschulen mit 26 421 Schülern, 811 Elementarschulen mit 29 087 Kindern, 29 Handwerkerschulen mit 534 Zöglingen, 78 gehobene Schulen mit 5 100 Schülern, 8 Lehrer- und Lehrerinnenseminare mit 349 Seminaristen und je 3 höheren Knaben- und Mädchenschulen mit etwa 2 400 Schülern.

Der Jahreszuwachs betrug 26 690, mehr als 17 000 davon waren Kinder, immerhin bei den Schwierigkeiten eine erfreuliche Zahl. Wir haben hier ein echt katholisches Christentum; wie in kaum einem andern Lande haben sich die umgestaltenden Wirkungen des katholischen Glaubens so gezeigt wie in Ozeanien. Die Aussichten sind gut: für viele scheint die Stunde der Gnade geschlagen zu haben. Besonders blühend ist die Mission der deutschen Herz-Jesu-Missionare, Rabaul, auch die ehemals deutsche Kapuziner-Mission der Carolinen und Marianen.

Ich glaube, all das zeigt: es ist nicht die Zeit zu verzweifeln, sondern wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln. Es geht um das Ganze, alles arbeitet fieberhaft, um die Völker für sich zu gewinnen. Darum muß die katholische Kirche unter kluger Rücksichtnahme auf das völkische Selbstbewußtsein alle Kräfte zusammenfassen und rasch handeln, um den Völkern zu zeigen, daß sie allein auf die Dauer ihnen etwas Vollwertiges bieten kann. Beten wir, daß das Wort des Herrn seinen Siegeslauf weiternehme und bestreben wir uns, entprechend der Mahnung des Apostels Gutes zu tun, reich zu werden an guten Werken, freigebig zu sein, mitzuteilen, uns einen Schatz als gute Grundlage für die Zukunft zu sammeln (1 Tim 6, 18).

AUS DEM EUGENISCHEN SCHRIFTTUM.

Mit dem Durchbruch der nationalen Bewegung hat auch das Schrifttum über Eugenik und deren Grundlagen aus Erbwissenschaft und Rassenkunde einen starken Antrieb bekommen. Ja es hat sich plötzlich eine solche Flut diesbezüglicher Literatur auf den Büchermarkt ergossen, daß man vor wahllosem Zugreifen warnen muß. Minderwertiges kann leicht der ganzen Bewegung eine falsche Richtung und ein verhängnisvolles Gepräge geben. Eine Bibliographie von Gercke und Kummer (Die Rasse im Schrifttum, Verlag Metzner, Berlin 1933) füllt bereits 91 Seiten. In dem soeben erschienenen ersten Hefte der katholischen pädagogischen Zeitschrift „Bildung und Erziehung" (Düsseldorf 1934 S. 50—67) gibt Blumberger eine zuverlässige Beurteilung über 42 eugenische Schriften, die er bis zu 80 fortsetzen wird. Die mir noch aus der Zeit vor der nationalen Revolution zur Besprechung vorliegenden Werke haben jedenfalls noch das eine für sich, daß sie von dem Verdacht der Konjunkturausnützung frei sind.

Wenn man auch hinter einzelnen Überzeugungen von Prof. Hermann Muckermann noch ein Fragezeichen gemacht sehen möchte, so wird doch der Katholik mit besonderem Vertrauen zu dessen Schriften greifen. Dem Range und der Zeit nach steht er in der ersten Reihe der Vorkämpfer der eugenischen Bewegung und erbringt den Beweis, daß der Katholizismus den eugenischen Zielen der Erbpflege, der Sorge um eine möglichst gute Nachkommenschaft unseres Volkes aufgeschlossen und fördernd gegenübersteht, soweit die Mittel zur Erreichung des Zieles innerhalb der dem Katholiken durch Ethik und Religion gezogenen Grenzen bleiben, die vor allem durch die Ehe-Enzyklika Pius XI. bindend geklärt worden sind. Für populäre Zwecke hat Muckermann die Richtlinien in zwei Heftchen der Schriftenreihe „Die Familie" gegeben, die sich als Flugschriften eignen[1]. Auch an den Bänden IV bis VI der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht", die allgemeinere Fragen der Eugenik behandeln, ist Muckermann hervorragend beteiligt[2]. Sein Heft „Wesen der Eugenik" (1929) gewährt einen ausführlicheren Einblick in die Aufgaben der Eugenik unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Assylierung, Sterilisierung (die er damals für gestattet hielt) und Eheberatung. Mit der letzteren speziell befaßt sich dann das folgende Heft „Eugenische Eheberatung", die es einerseits von den Ergebnissen menschlicher Erblehre, anderseits aber auch von den Forderungen der Ethik geleitet wissen will. Aus derselben Zeitschrift könnte man von demselben Verfasser noch hinweisen auf IV, 2 „Rassenforschung und Volk der Zukunft" (1928), das aber soeben 1934 in erneuerter

[1] Die Familie. Eine Schriftenreihe, herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Muckermann. 8°. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin. Preis jedes Heftes M. 0,35. Heft 6. Eugenik. 16 S. Heft 7. Die Eheenzyklika Papst Pius XI. und die Eugenik. 16 S.

[2] Das kommende Geschlecht. Zeitschrift für Eugenik, herausgegeben von Prof. Dr. Eugen Fischer, Prof. Dr. Hermann Muckermann und Privatdozent Dr. von Verschuer. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin-Bonn. Bd. V, Heft 1/2 Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart. Von Prof. Dr. Hermann Muckermann. Gr. 8°. 48 S. Preis M. 2,25. Bd. VI, Heft 1/2 Eugenische Eheberatung. Von Prof. Dr. Muckermann und Privatdozent Dr. Frhr. von Verschuer. 72 S. Preis M. 2,50. Heft 3 Der Ausgleich der Familienlasten. Von Prof. Dr. Fritz Lenz. 34 S. Preis M. 2,25. Heft 4/5 Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland. Von Dr. Albert Niedermeyer. 94 S. Preis M. 3,40. Heft 6 Psychiatrische Heilkunde und Eugenik. Von Privatdozent Dr. Hans Luxenburger. 33 S. Preis M. 2,25.

und erweiterter 3. Auflage im Verlage Dümmler erschien (109 S., Geb. Mk. 2,95). Es schlägt die Brücke von der Rassenforschung zur praktischen Wissenschaft der Eugenik. Deshalb gibt es erst einen packenden Auszug aus der modernen Rassenkunde, schildert die Hauptrassen der Gegenwart, geht ihrem Ursprung und den Entstehungsursachen nach, um dann die Wege zur Erhaltung oder Wiedergewinnung eines gesunden Volkes der Zukunft zu zeigen. Gerade in dieser Schrift empfindet man im Gegensatz zu den Übertreibungen mancher andern Schriftsteller die Mäßigung des Verfassers wohltuend. Andere einschlägige Veröffentlichungen Muckermanns, die ich der Vollständigkeit halber eben erwähne, sind „Vererbung, biologische Grundlagen der Eugenik" (Potsdam 1932), „Volkstum, Staat und Nation eugenisch gesehen" (Essen 1933), „Eugenik und Katholizismus" (Berlin 1933).

In den weiteren Heften von Bd. VI „Das kommende Geschlecht" (1932) werden speziellere Fragen behandelt. Fritz Lenz weist Wege auf, wie durch Ausgleich der Familienlasten die erbgesunde Familie gefördert werden soll. Niedermeyer beleuchtet die bolschewistische Ehe- und Familiengesetzgebung vom Standpunkt der Volksgesundheit aus, um festzustellen, daß sie mehr der materialistischen Weltanschauung als der Eugenik Rechnung trägt. Luxenburger sucht die psychiatrische Heilkunde den eugenischen Bestrebungen dienstbar zu machen.

Nur wenige können das umfassende Werk über „Menschliche Auslese und Rassenhygiene" von Fritz Lenz (München 1931) sich zu eigen machen. Aber an Konrad Dürre[3] hat man eine allgemeinverständliche Einführung in die erbbiologischen und eugenischen Grundlagen. In übersichtlicher Gliederung des Stoffes erörtert er den Begriff des Erbbildes, den Unterschied von Erbbild und Erscheinungsbild, die Mendel-Gesetze, den Einfluß der Umwelt, Auslese und Ausmerze. Durch Bilder wird der Stoff erläutert. Einzelne seiner Vorschläge wird man aus weltanschaulichen Bedenken ablehnen können.

Daß die Eugenik sich in das Gesamtgebäude christlicher Sitte und Kultur einordnen muß und die Einstellung zu ihr wesentlich von der Weltanschauung bestimmt wird, diese Einsicht hat Günther Just zu dem Thema „Eugenik und Weltanschauung" veranlaßt[4]. Als Vorsitzender der Eugenischen Gesellschaft Greifswald ließ er zu diesem Thema namhafte Vertreter dreier Weltanschauungen zu Wort kommen, Hermann Muckermann über „Eugenik und Katholizismus", Bavink über „Eugenik und Protestantismus" und endlich Valentin Müller über „Eugenik und Sozialismus". Einer erweiterten Form dieser drei Vorträge schickt Just eine allgemeine Einführung über „Eugenik und Weltanschauung" voraus. Auch hier kommt Muckermann zu einer Bejahung der eugenischen Ziele, aber zu einer Ablehnung mancher negativer Mittel zur Ausmerzung oder Verhinderung „lebensunwerten Lebens", nicht nur der Euthanasie und der Abtreibung, sondern auch staatlicher Eheverbote, der Empfängnisverhütung und der Sterilisierung aus eugenischer Indikation, alles überprüft an der Enzyklika „Casti connubii", für deren Wertung auch in nichtkatholischen Kreisen sich Muckermann immer wieder einsetzt, obschon er an ihr seine frühere Billigung der Sterilisierung korrigieren mußte. Der Sonderabdruck dieses Beitrages wurde bereits oben erwähnt[5].

[3] Erbbiologischer und eugenischer Wegweiser für jedermann. Von Konrad Dürre. Gr. 8°. 96 S. Verlag Alfred Metzner, Berlin 1932. Preis brosch. M. 2,20. Leinen M. 3,30.

[4] Eugenik und Weltanschauung. Unter Mitwirkung von Bernhard Bavink, Herm. Muckermann, Karl Valentin Müller herausgegeben von Günther Just. Gr. 8°. 196 S. Verlag Metzner, Berlin 1932. Preis brosch. M. 4,50, Leinen M. 6,—.

[5] Gerade kommt er unter dem Titel „Eugenik und Katholizismus" von Herrmann Muckermann in 2. Auflage beim Verlag Dümmler heraus (Berlin 1934, 66 S., geb. Mk. 2,30). Dem Hauptkapitel über „die Assimilierung der Eugenik im Katholizismus" wird ein erster Abschnitt über „Wesen der Eugenik und Ergebnisse eugenischer Forschung" vorausgeschickt.

Der protestantische Mitarbeiter Bavink zeigt für die Haltung der katholischen Kirche wenig Verständnis. Für ihn ist nicht nur die Sterilisierung „eine verhältnismäßig harmlose Forderung", sondern auch der Empfängnisverhütung und selbst der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen macht er bedenkliche Zugeständnisse (S. 113) und findet deshalb manch hartes Wort gegen Kirche, päpstliche Enzyklika und katholische Karitas. Die prinzipielle Gegnerschaft des Sozialismus gegen die Eugenik wurzelt in seiner Lehre von der Gleichwertigkeit aller Menschen und der Milieutheorie, die alle Unterschiede auf Umwelteinflüsse zurückführen will, aber auch nach Müller allmählich vor den Tatsachen der Vererbung weichen muß.

Begreiflicherweise ist die Frage Eugenik und Religion im letzten Jahre besonders akut geworden. Daß auch evangelische Theologen mutvoll der Eugenik ihre Grenzen an Religion und Sittlichkeit vorzuhalten wagen, zeigt das unter Leitung von Künneth und Schreiner herausgegebene Buch „Die Nation vor Gott" (Wichern-Verlag, Berlin 1933). Außer Muckermann hat sich bekanntlich für die Katholiken zu diesem Thema besonders geäußert Wendelin Rauch (Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik. Verlag Waibel, Freiburg 1933) und Wilhelm Schmidt (Die Stellung der Religion zu Rasse und Volk, Augsburg 1932). Mir bleibt hier besonders hinzuweisen auf die soeben von Pater Schmitz erschienene Schrift „Die modernen eugenischen Bestrebungen"[6], die eine „Zusammenstellung und systematische Gliederung der heute im ganzen deutschen Raum drängenden eugenischen Probleme und eine möglichst klare Herausstellung des katholischen Standpunktes in diesen Fragen" versucht. Unter Verwerfung mancher negativer Maßnahmen betont er mit Recht die überragende Bedeutung der sittlichen Erneuerung des Einzelnen und des Volkes und der Sorge für die keimgesunde Familie.

Die Haltung des Katholizismus zum gesamten Problemkomplex möchte ich dahin zusammenfassen:

Der Katholizismus hat Verständnis für die überindividuellen Werte der keimgesunden Familie, der unverdorbenen Rasse, eines leistungsfähigen Volkes der Zukunft und einer starken Nation. Er leugnet nicht die aus diesen Werten erwachsenden sittlichen Verpflichtungen gegen das kommende Geschlecht. Aber er weiß auch, daß diese Werte nur vorletzte Werte sind. Mehr als das Blut ist ihm der Geist, mehr als Körperkraft der Seelenadel, mehr als das irdische Wohl das jenseitige Heil. Er bejaht die vorletzten Werte, aber die Bemühung um sie mißt er an den letzten Werten, den sittlichen und religiösen. Er weiß um eine Rolle des Leidens im Weltgeschehen und um ein Ziel, das auch der Minderwertige erreichen kann. Er würdigt die Verpflichtung des Staates auf die irdische Wohlfahrt des Volkes und seine Sorge angesichts der zunehmenden Überwucherung der Erbschwachen über die Erbgesunden und fördert die positiven Maßnahmen zur Sicherstellung einer Aufartung, aber er predigt auch die Bruderliebe und das Mitleid gegen die Schwachen, die das enterbte Individuum nicht versinken lassen. Er glaubt eben und erstrebt einen Ausgleich der Spannung von Eugenik und Karitas. Er verkennt nicht die Macht der Vererbung, aber auch nicht den Einfluß der Erziehung zu Sittlichkeit und Religion. Unter Bevorzugung des Gemeinwohls vor dem Einzelwohl fürchtet er deshalb, Teilerfolge in der Ausmerzung schwacher Individuen möchten zu teuer erkauft werden durch Gefährdung sittlich-religiöser Prinzipien des Gemeinwohls.

Trier. Joseph Lenz.

[6] Die modernen eugenischen Bestrebungen. In theologischer und soziologischer Beleuchtung von P. Dr. Peter Schmitz S.V.D. 8°. 80 S. Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1934. Preis kart. M. 1,50.

DIE PHILOSOPHIE. IHRE GESCHICHTE UND IHRE SYSTEMATIK.*

Je bewegter eine Zeit ist, um so mehr drängt sie auch über die Fachkreise hinaus zu philosophischer Besinnung. Auch in Weltanschauungsfragen schaut eine große Zahl Beunruhigter und Bedrängter aus nach Führern und auf zu Führern, von denen sie das Vertrauen hat, daß sie einerseits der Problematik der Gegenwart sich bewußt sind, der Situation der Zeit und ihren besonderen Aufgaben sich verbunden fühlen, an dem leidenschaftlichen Ringen um Wahrheit und Leben teilnehmen, daß sie anderseits aber auch mehr als andere über der Fragwürdigkeit der Zeit stehen, in der Überzeugung von der notwendigen Kontinuität menschlicher Geistesgeschichte und von der Universalität forschender Vernunft und ewiger Wahrheit einen festen Standpunkt haben, von dem aus sie mit einem an der Geschichte geschärften Blick erprobtes Alte und notwendiges Neue zu beurteilen und zusammenzuschauen vermögen. Solche Persönlichkeiten haben sich zu diesem neuen philosophischen Werke zusammengetan, das in 15 in sich abgeschlossenen Abteilungen eine sachliche, auf ernster wissenschaftlicher Grundlage aufbauende Darstellung der Geschichte der Philosophie und ihrer Systematik bieten will und etwa drei Bände umfassen wird. Die bis jetzt vorliegenden 3 Abteilungen stellen einen guten Auftakt dar.

Rüfners Problem „Die Natur und der Mensch in ihr" erfreut sich besonderer Aktualität. Hatten manche idealistisch-rationalistische Richtungen des 19. Jahrhunderts den Geist des Menschen überspitzt und die Natur als sein Verhängnis betrachtet, so droht heute vielfach ein übertriebener Naturalismus, der im Geiste den „Widersacher" des Menschen sieht und in Anschluß an Nietzsche der Triebhaftigkeit des Lebens das Wort redet und seiner Einheit und Verbundenheit mit der Natur und den kosmischen Gewalten. Man braucht nur die Namen Klages, Freud, Jung u. a. zu nennen. Demgegenüber strebt Rüfner auf die vermittelnde Lösung hin, daß der Mensch weder bloße Natur noch bloßer Geist ist, sondern in beiden Wirklichkeitssphären steht, in der Natur und über der Natur, daß seine aus der Natur hervorgehende und ihr verhaftete Seite nur die materielle Grundlage für das Geistige ist, das erst den Menschen zum Menschen macht. Nach dem Stufenprinzip schließt jeder höhere Seinsgrad den niederen in sich, fügt ihm aber ein Neues, Höheres bei. So macht denn Rüfner mit den Stufen des Seins eingehend bekannt, unter Zuhilfenahme aller naturwissenschaftlichen und naturphilosophischen Mittel, mit der anorganischen Natur, mit der Lebewelt im allgemeinen und den Stufen des Lebens im besonderen, der Seinsweise der Pflanze und der Seinsweise des Tieres, um dann endlich den Menschen darin einzugliedern und schließlich doch dagegen abzuheben und darüber emporzuheben, schon durch seinen anatomischen Bau, vor allem aber durch seine Geist-Person, die als „Ich" in Freiheit über dem „Es" der Natur steht und in sittlicher Verantwortung in Glauben und Beten vor Gott tritt.

---

* **Die Philosophie. Ihre Geschichte und ihre Systematik.** In Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Theodor Steinbüchel, Professor der Philosophie an der Universität Gießen. Verlag Peter Hanstein, Bonn, 1934.

Abt. 10. Die Natur und der Mensch in ihr. Von Dr. Vinzenz Rüfner, Privatdozent an der Universität Würzburg. Gr. 8°, IV u. 82 S. Preis brosch. RM 2,60, kartoniert RM 2,80.

Abt. 12. Das Ethos der Gegenwart. Von Dr. Siegfried Behn, Professor der Philosophie an der Universität Bonn. Gr. 8°, IV u. 77 S. Preis brosch. RM 2,50, kart. RM 2,70.

Abt. 14. Einführung in die Philosophie der Kunst. Von Dr. Heinrich Lützeler, Privatdozent an der Universität Bonn. Gr. 8°, VI u. 95 S. Preis brosch. RM 3,—, kart. RM 3,20.

Die Frage nach dem „Ethos der Gegenwart" teilt sich für Behn in zwei Sonderfragen: 1. Welche Ziele, Güter, Werte und Normen von der gegenwärtigen Kulturmenschheit besonders beachtet bzw. verschmäht werden. 2. Welche Probleme und Lösungsversuche den wissenschaftlichen Forscher unserer Tage kennzeichnen. Den wichtigsten Fragen und Antworten beider Problemkreise geht der Verfasser nach im Interesse des Verständnisses und der Führung des heutigen Menschen. So stellt er denn fest, daß die heutigen Menschen besonders die Lebenswerte bevorzugen, am meisten den Bereich des Edelwertes, und daß auch die Wissenschaft die Wertschau über die Deduktion der Normen setzt. Drum verfolgt er diesen Vorzugswert des Edlen im Gegensatz zum Gemeinen durch die verschiedenen Lebensgebiete, überall mit feiner Witterung die Stärken und Schwächen des Gegenwartsmenschen aufweisend und an diesem Maßstabe prüfend. Die Hochschätzung des Edelwertes kann ihn nicht hindern, ihn dem Leitwert des Heiligen unterzuordnen und neben der Wertethik auch die Güter- und Normethik in ihr Recht zu setzen. Überall versteht er es in seiner gewinnenden, gewandten Form und in feiner Einfühlung in moderne Jugendgesinnung von den Idealen eines Nietzsche weg zu den höheren eines Plato und Christus hinzuführen.

Lützelers „Einführung in die Philosophie der Kunst" stellt sich die schlichte Aufgabe, „dem Strebenden und Bemühten behilflich zu sein für seine eigenen Studien" der Kunstphilosophie. Ihr kommt im Rahmen der philosophischen Wissenschaften ihre Bedeutung zu. Nicht um den Künstlern den Weg zu weisen, sondern um den Sinn der Kunst und ihren Unterschied vom Nichtkünstlerischen aufzuzeigen und damit zugleich die Einsicht in das Wesen und die Würde des Menschen zu vertiefen. Dadurch hebt sie sich ab von den andern Kunstwissenschaften (Ästhetik, Theorie und Geschichte der Künste) und reicht hinein in philosophische Anthropologie und Wertphilosophie. Drei Problemkreise umfaßt sie: das Werk in sich, das Schaffen von Werken und das Erfassen von Werken. Der erste nimmt den weitaus größten Teil der Schrift ein, weil ja Schaffen und Erfassen auf das Kunstwerk verweisen und deshalb erst im XI. und XII. Kapitel behandelt werden. In den vorausgehenden Kapiteln wird in systematischer Gliederung, allerdings unter reicher Illustration an historischen Beispielen, gesprochen von der Existenzweise der Kunst, ihrer Abgrenzung von Natur und Wissenschaft, ihrer Teilhabe an der Wirklichkeit, der Bedeutung der Form und des Werkstoffes, von den Sinngesetzen, den Rangstufen und den Quellen der Kunst. Die Methode des Verfassers ist die phänomenologische, die sich in das Kunstphänomen versenkt, um zu der Wesensanschauung zu gelangen. Bei dem noch vielfach problematischen Charakter der Kunstphilosophie genügt es ihm nicht, der bisherigen Forschung zu folgen, sondern vielfach weiß er sie aus Eigenem zu ergänzen. Die Darstellung dient durch nüchtern sachliche Art, durch Einfachheit, durch allgemeinverständliche Terminologie, durch jeweils im neuen Kapitel anhebende Zusammenfassung des Vorausgehenden vor allem dem klaren Verständnis. So gelingt es ihr, zu einem lebendigen Philosophieren über Kunst anzuregen.

Trier. Joseph Lenz.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Einleitung in die Philosophie. Von Univ.-Prof. Dr. Aloys Müller. Zweite, ganz neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 8°. 330 S. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin 1931. Preis RM 5,20, geb. RM 6,20.

Daß von der ersten Auflage dieser Einleitung so rasch 2000 Exemplare verkauft waren, ist ein Beweis, daß sie Anklang gefunden hat. Die neue Auflage ist so stark erweitert und umgearbeitet worden, daß sie fast ein neues Buch ist. Aber die Grundeinstellung ist geblieben, mit ihren Schwächen und Stärken. Zu ihren Schwächen rechne ich das zu geringe Verständnis für Geschichte, eine erquickliche Animosität gegen Gegner, auch gegen die Scholastik, und übertrieben einseitige wertphilosophische Orientierung, zu ihren Stärken ihre Originalität, Reichhaltigkeit, frisches Anpacken der modernen Problematik und kühne Verbindung von Altem und Neuem. Obschon ich zu fast allen Teilen zahlreiche kritische Bemerkungen zu machen hätte, die aber im Rahmen einer kurzen Besprechung zu weit führen würden, kann ich das Werk zur Anregung allen empfehlen, die sich in ihrem System sicher und vielleicht zu sicher fühlen.

Das Weltbild des heutigen Menschen. Übersichtliche Darlegung philosophischer Gegenwartsfragen. Von P. Karl Schmieder C. S. Sp. 8°. 82 S. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim 1931. Preis broschiert RM 1,50, Ganzlbd. RM 2,80

Überzeugt, daß unvoreingenommene Wirklichkeitsschau phänomenologischer Methode zu einer Metaphysik der natürlichen Weltschau zurückführe, zeichnet der Verfasser dieses sein Weltbild, das er dem heutigen Menschen nahebringen will. Er wandert mit ihm durch die geläufigen vier Reiche der Wirklichkeit, die Reiche des Stoffes, des Lebens, des Bewußtseins (der Seele) und des Geistes. Der Weg durch die drei ersten außermenschlichen Wirklichkeitsschichten ist nur Vorbereitung für eine Schau des Menschen, den er erst in den Daseinsformen der Wirtschaft, Kunst, Sittlichkeit, Religion und Gemeinschaft sein Selbst enthüllen läßt, um ihn dann in die Wirklichkeit hineinzustellen als den erkennenden, wissenden, schöpferischen, wissenschaftlichen und metaphysischen Menschen. Die Abgrenzung der Begriffe und Teile gegeneinander ist nicht immer so scharf, die Begründung nicht immer so tief, wie es der Fachphilosoph wünschen mag, aber es wird dem Gebildeten auf engem Raum das bunte Bild der Wirklichkeit gezeigt und die Grundlage sittlich-religiösen Lebens gelegt.

Das Daseinsproblem. Das primäre Sein. Von Ludwig Agatson. Gr. 8°. 182 S. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1932. Preis Mk. 4,50.

Der Rat zu Anfang eines Buches, es erst dreimal abschnittweise und ein viertes Mal durchlaufend zu lesen, ist keine besondere Ermunterung und meines Erachtens auch keine besondere Empfehlung. Auch schwierige und zusammengedrängte Gedanken machen eine solch schwerfällige und ineinandergeschachtelte Schreibweise nicht nötig. Wer sich aber durch solche Akrobatik nicht abschrecken läßt, der findet kühne und wichtige Gedanken zu dem Problem nach dem Ursprung und dem Wesen alles Daseins. Auch der Zweifler, selbst am Satze des hinreichenden Grundes, soll überführt werden, eben dann vom Boden des unzureichenden Grundes aus ein primäres Sein außerhalb der Erscheinungswelt zuzugeben, das notwendig allumfassend, persönlich, absolute Aktualität, unmittelbare Kraft, Erkenntnis und Wille in einem ist, nämlich Gott.

Einführung in die Psychologie (II. Bändchen der Einführung in die Philosophie) von Stud.-Rat Dr. Felix Budde. 8°. 96 S. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1929. Preis kart. Mk. 1,50.

Um dem nicht Geschulten einen Einblick in die Grundprobleme der Psychologie zu geben, zumal den Schülern höherer Lehranstalten, ist diese Einleitung in ihrer Kürze und Klarheit wohl geeignet, wenigstens soweit es die ältere Schule angeht. Für eine wirklich „moderne Psychologie" hätten auch die neuesten Richtungen der geisteswissenschaftlichen Psychologie berücksichtigt werden dürfen.

Spinoza nach dreihundert Jahren. Von Stan. von Dunin Borkowski S. J. 8°. 204 S. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn 1932. Preis kart. Mk. 3,50; geb. Mk. 4,80.

Wohl der bekannteste katholische Spinozaforscher schenkte uns diese Biographie zum 300jährigen Geburtstage des Philosophen im Jahre 1932. Sie setzt die früheren Arbeiten über Leben und Lehre Spinozas voraus, entdeckt aber ganz neue Landstriche, indem sie vor allem den psychologischen Zusammenhängen von Leben und Lehre nachgeht und die Entwicklung von den ersten Ahnen bis zu den letzten Erben bloßlegt. So entsteht unter der Feder eines gleich gründlichen Forschers als feinen Literaten ein in manchen Zügen neues Bild des Menschen und Denkers.

Aufbau. Bausteine zur sozialen Verständigung. Von Dr. Oskar Katann. 12°. 358 S. Reinhold-Verlag, Wien-Leipzig 1933. Preis kart. Mk. 3,15.

Soviele Begriffe des sozialen Lebens, wie Individuum und Staat, Ehe und Familie, Nation und Partei, Freiheit und Autorität, Demokratie und Klassenkampf, Krieg und Frieden, Eigentumsrecht und andere stehen im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses und der politischen Diskussion. Da wird man gerne hören, was ein bekannter österreichischer katholischer Soziologe und Literaturhistoriker vom Standpunkte scholastischer Philosophie dazu sagt. In Form knapper und allgemeinverständlicher Berichte vermag er wesentlich zur Klarstellung der Grundsätze und zur Versöhnung der Gegensätze beizutragen und Aufbauarbeit im Sinne eines christlichen Konservatismus zu leisten.

Vor der großen Wende. Die Dämonie der modernen Zivilisation und ihre Überwindung. Von Dr. Franz Frank. 8°. 232 S. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck 1933.

Wägt Katann sachlich und ruhig ab, so ist Frank ein temperamentvoller und radikaler Draufgänger, der kraß die Schatten der modernen Zivilisation schildert und rücksichtslos mit ihnen abrechnet. Daß ein verheerender individualistischer und materialistischer Ichgeist mit einer auf bloßen Gewinn eingestellten Mechanisierung und Technisierung der Wirtschaft und einem das Ganze vernachlässigenden Konkurrenz- und Klassenkampf uns in eine gefährliche Krise und geradezu an den Rand des Abgrundes gebracht hat, wird man ihm zugestehen. Und ebenso, daß nur die entschiedene Rückkehr zu christlicher Sitte und Religion der Verwilderung modernen Lebens wehren und auf den Weg der Rettung führen kann. Um gründlich aufzurütteln, ist eine gewisse Übertreibung nötig. Gegen die Forderung z. B., vom Automobilismus nichts übrig zu lassen, „als etwa die motorische Lastenbeförderung im Schrittempo und die Autobenützung für einige wenige wichtige Zwecke wie z. B. Lebensrettung, Feuerwehr und Missionsdienst" (S. 137) wird selbst ein unschuldiges Opfer toller Rennerei Bedenken haben. Aber wenn viele in diesen Spiegel, den Frank der heutigen Menschheit vorhält, schauen würden, möchte vieles besser werden.

Trier. Joseph Lenz.

Ministerium verbi. Lichtstrahlen des Evangeliums für Predigt und Prediger von Pfarrer Dr. Honnef. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1934. Preis gebunden 2.20 RM.

In Erwägungen voll kraftvoller Eindringlichkeit legt der Verfasser dar, wie die gute Predigt Gotteswort, zugleich aber ein Zeitwort, ein Ruf Gottes in die Zeit hinein sein muß. Ein Mann, der seit Jahren das homiletische Gebiet überschaut und literarisch pflegt, der selber mit wertvollen homiletischen Gaben hervorgetreten ist (vergl. meine Besprechung der bisher erschienenen zwei Bände der Predigtfolge „Die Botschaft des Wortes Gottes, Predigten im Geiste der Hl. Schrift" Verlag Herder, Freiburg 1931 in P. B. Jahrgang 30, S. 235 ff) spricht hier ernst, aufrüttelnd und ermunternd zu seinen geistlichen Mitbrüdern. Möchte sein Ruf gehört werden! Das Büchlein eignet sich ebenso zu stiller besinnlicher Lesung wie zu gemeinsamer Lektüre bei Priesterzusammenkünften.

Neue Kinderpredigten. Der Jugendkanzel zweite Folge. Von Tiberius Burger. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1934. Preis kart. 3.20 RM.

Mit großer Freude zeige ich das Erscheinen der zweiten Folge der von mir im Pastor bonus gewürdigten „Jugendkanzel" an. Diese neue Folge von Kinderpredigten weist die gleichen Vorzüge auf. Sie sei allen Kinderseelsorgern wärmstens empfohlen!

Die Maienkönigin im Lichte der Hl. Schrift. 31 biblische Lesungen und Gebete für den Monat Mai von Pfarrer Dr. Josef Könn. Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln, Straßburg 1934. Preis brosch. 60 Pfg. Bezug auf einmal von 50 Stück zu 55 Pfg.; von 100 Stück zu 53 Pfg.

Aus der Fülle der einschlägigen Erbauungsliteratur ragt dieses Büchlein in seiner scharf geprägten Eigenart deutlich empor. Das ist ein wohlgelungener Versuch, neues Gebetsgut aus der Hl. Schrift in die altbeliebte Maiandacht hineinzutragen. Was die Bibel über Maria sagt und andeutet, ist um die 15 Geheimnisse des Rosenkranzes gruppiert. Dadurch sollen zugleich dem Rosenkranzgebete neue Gedanken und Anregungen vermittelt werden. Jedes Geheimnis ist von zwei Seiten beleuchtet. So ergibt sich Stoff für 30 Tage. Dazu kommt der erste Tag, welcher der Unbefleckten Empfängnis gewidmet ist.

Wie ist nun der Andachtsstoff für die einzelnen Tage angordnet? Auf ein kerniges Einleitungsgebet folgen zwei Lesungen aus der Hl. Schrift, denen jedesmal zehn Schriftstellen angefügt sind, die als Wechselgebet benützt werden. Die eine Lesung ist dem Alten, die andere dem Neuen Testamente entnommen. Durch ein kurzes Gebet am Anfang der Lesungen wird die innere Beziehung der Lesungen deutlich gemacht. Der erste Antwortvers, welcher der Lesung folgt, greift den entscheidenden Gedanken heraus. Die daran anschließenden Schriftverse umspielen den Hauptgedanken nach Art der Responsorien im Brevier. Das Ganze mündet aus in dem einen Rosenkranzgesetz, auf das die Lesung und die Wechselgebete vorbereitet haben. Daran anschließend kann ein Lied gesungen werden, das sich in den gedanklichen Zusammenhang gut einfügt. Der Verfasser hat sorgfältiger Weise nicht nur die Liednummer angegeben, sondern den Text abgedruckt, weil die geeignete Strophe in dem Liede manchmal nicht an erster oder zweiter Stelle stand und deshalb weniger bekannt war. Anschließend an das Lied kann die Litanei von der Mutter Gottes gebetet werden.

Ist es möglich diese Art von Maiandacht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu halten?

Diese Maiandacht ist bewußt liturgisch gehalten. Sie wendet sich immer an Gott, den Vater, ist also durchaus geeignet, vor dem ausgesetzten Allerheiligsten gebetet zu werden.

Die Länge der Andacht kann beliebig gestaltet werden. Wer Einleitungsgebet, Lieder, Rosenkranzgesetz, Litanei und Segen ausläßt, kommt mit wenigen Minuten aus. Wer alles betet, braucht vielleicht eine halbe Stunde.

Ich bin überzeugt, daß dieser neue Typ einer Maiandacht in weiten Kreisen begeisterte Zustimmung finden wird. Es liegt durchaus in der Linie der pflichtmässigen Sorge für die rechte Pflege des Gebetes, wenn wir die Gläubigen stärker, so wie es hier geschieht, an das wunderbare Gebetsgut der Bibel heranführen. Wie packen doch diese Gebetsworte, mit welcher Wucht senken sie sich in die Seele! Das ist Gebetserziehung im besten Sinne des Wortes! — Möge das feine Büchlein, in dem eine Unsumme von Arbeit steckt, seinen Weg machen. Es eignet sich zur stillen persönlichen Versenkung in das von der Schrift umleuchtete Bild der Gottesmutter und es wird beim gemeinsamen Gottesdienst in der Maiandacht die Gläubigen aufhorchen und aufmerken lassen und die marianische Verehrung kraftvoll fördern. — Das Büchlein fügt sich würdig in die ansehnliche Reihe trefflicher Schriften, in denen Pfarrer Dr. Könn sich als hervorragenden religiösen Erzieher erwiesen hat.

Trier. Weiler.

LITURGIE

Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums. Von Joh. Bapt. Müller S. J. 13.—15 Aufl. Bearbeitet von P. Umberg S. J. Freiburg 1934. XIV u. 304 S. 2,60 RM, in Leinen 3,80 RM.

Das Zeremonienbüchlein bedarf keiner Empfehlung mehr, da es sich wohl fast in jeder Bibliothek des Priesters und Priestertumskandidaten bei uns findet. Es enthält in vorbildlicher Weise in kurzer, klarer, praktischer Form alles Notwendige für den Priester, ist in der liturgischen Gesetzgebung unbedingt zuverlässig, auch sehr preiswert. Es war ein glücklicher Gedanke, die Darstellung der Funktionen von Diakon und Subdiakon im Hochamt zu verbinden. Außer einigen kleinern Zusätze im letzten Anhang ist in der neuen Auflage nichts Wesentliches geändert.

Kyriale und **Meßordnung** lateinisch und deutsch. Für den liturgischen Volksgesang mit Einführung in den gregorianischen Choral. Nach der Schule von Solesmes. Herausgegeben von der Abtei St. Mauritius und St. Maurus, Clerf (Luxemburg). Desclée Tournai 1933. Brosch. 1 Belga, kart. 1,40 und in Leinen 2 Belga.

Ein erstrebenswertes Ziel in der liturgischen Bewegung besteht darin, das Volk auch zum Mitsingen zu erziehen. In verschiedenen Pfarreien auch in unserer Diözese, ist manches erreicht. Für diesen Zweck eignet sich vorliegendes Büchlein ganz gut: es enthält die für das Volk in Betracht kommenden Gesänge des gregorianischen Chorals, die Responsorien und die gleichbleibenden Meßgesänge. Eine kurze, klare Einführung in das Choralsingen und die rhythmischen Zeichen von Solesmes, die verwandt werden, geht voraus. Mit großer Geduld wird man dem katholischen Volk Sinn und Liebe für den Choralgesang einflößen, und es wird auch mit größerer Freude und Verständnis dem heiligen Opfer beiwohnen.

Textliturgische Hefte. Von Dr. Johannes Schenk. Heft 1: Die heilige Taufe (0,25 RM). Heft 2: Die heilige Firmung (0,10 RM). Heft 3: Krankenweihe (0,20 RM). Heft 4: Die heilige Gattenweihe (0,30 RM). Heft 5: Die Kirche am Grabe (0,30 RM). Gemeinschaftsmesse (0,30 RM). Alle im Verlag Schwann, Düsseldorf 1934.

Die Hefte, die die Bedeutung, Ritusform, Text und Lehrgehalt der Sakramente und Sakramentalien der Kirche uns bieten, werden in vorzüglicher Weise mithelfen, unser gläubiges Volk tiefer in den Reichtum der Liturgie unserer Kirche einzuführen. Einfache Strichzeichnungen erläutern die Zeremonien. — Auch die angegebene Gemeinschaftsmesse wird ihren Zweck erfüllen.

Das Meßbuch der katholischen Kirche lateinisch und deutsch nach der Originalausgabe der Benediktiner von Affligem bearbeitet von den Benediktinern zu Ilbenstadt. Ausgabe II. 1264 Seiten. Mit 28 Vollbildern und über 40 Kopf- und Schlußstücken auf dem Textpapier. Verlag Laumann, Dülmen 1934. Gebd. Kunstleder Rotschnitt 5,— RM. In Goldschnittbänden von 6,40 RM an.

Bei dem guten angenehmen Druck, den vielen inhaltreichen Bildern ist die Ausgabe wirklich billig und kann eine Volksausgabe werden. Sie bietet für die Sonn- und Feiertage den vollständigen lateinischen und deutschen Text, für die Wochentage den deutschen Text, hat kurze, gute liturgische Erläuterungen, im Anhang die gebräuchlichsten Choralmessen und einige liturgische Gesänge, wie Asperges, Tantum ergo, Te Deum u. a.

Trier. Johann Lenz.

KIRCHENMUSIK.

Kompositionen von Domkapellmeister Msgr. Stockhausen, Trier:

Opus 4: Missa solemnis für siebenst. gem. Chor. Verlag M. Hoffmann, Kronach (Bayern). Partitur RM. 4,—; vier Singst. je RM. 0,50.

„Diese dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Michael Felix Korum zugeeignete Messe ist überaus fließend und wohlklingend geschrieben. Ohne den Hörer vor neue, schwer zu lösende Probleme zu stellen, ist die Messe infolge der außerordentlich geschickten Behandlung des Chores und der vorzüglichen motivischen Arbeit sehr wirkungsvoll. Jeder über eine genügend große Anzahl Sänger verfügende Chor kann sich mit Erfolg heranwagen." Dr. J. Kromolicki.

Opus 5, Nr. 1 Oremus pro Pontifice für 5st. gem. Chor. Bantus-Verlag, Trier. Part. 80 Pfg., vier St. je 20 Pfg. Für Papst- und Bischofsfeiern sehr geeignet.

Opus 6: Fronleichnamsprozessionsgesänge (zunächst für die Diözese Trier) für 4st. gem. Chor mit 7st. Blechbläserbegleitung. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Part. RM. 0,50; Singst. je RM. 0,20; Bläserst. zusammen RM. 1,40.

Die Sammlung enthält die einstimmigen Choralgesänge an den vier Altären, die vierstimmigen Hymnen Pange lingua, Sacris solemniis, Verbum supernum, Jesu nostra redemptio, Jesu dulcis memoria und das Lied „Singt dem König Freudenpsalmen" von Stockhausen. Ferner die Begleitung von fünf passenden deutschen Kirchenliedern. Das weitverbreitete Werk liegt bereits in 4. Auflage vor.

Opus 7a: Offertorium vom Christkönig-Fest (Postula a me) für 6st. gem. Chor. Verlag M. Hoffmann, Kronach. Part. RM. 1,20; Stimme je RM. 0,15.

Opus 7b: Da pacem! für 6st. gem. Chor. Im nämlichen Verlag.
Die beiden Motetten sind Lieblinge vieler Kirchenchöre.

Opus 8: Hymne auf die hl. Elisabeth für 4st. gem. Chor mit Klavierbegleitung (Orchesterbegl. leihbar). Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Partitur RM. 1,80; Stimmen je RM. 0,20.

„Kardinal Silvio Antonianos schwungvolle Hymne ‚Fortem virili pectore', sehr gewandt ins Deutsche übertragen, hat in dem Trierer Domkapellmeister Msgr. Stockhausen einen kongenialen musikalischen Interpreten gefunden . . . . Für eine wahrhaft volkstümliche Gedächtnisfeier unserer großen deutschen Heiligen wüßte ich mir keinen besseren Festgesang als diese gänzlich unproblematische, urgesunde Musik." Dr. W. Kurthen.

Der Text eignet sich auch für Festfeiern anderer heiligen Frauen.

Opus 9: Missa Pontificalis (mit Motiven aus dem Choral-Proprium Missa „Statuit" vom Feste eines Bischofs) für 5st. gem. Chor. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Partitur RM. 4,75; St. je RM. 0,50.

„Die dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Franz Rudolf Bornewasser gewidmete „Bischof-Messe" ist wahre, echte ars sacra, abhold dem Gesuchten und Gequälten, Geistreichen und Unerhörten, das sich seit einigen Jahren leider auch in der katholischen Kirchenmusik breit macht, dafür aber erfüllt von jener unaufdringlichen natürlichen Schönheit, die dem Chorale innewohnt, dessen Blut ihr Geäder durchströmt... Kraftvoll wirkt die Harmonik, die auch dort dem Geiste des Werkes treu bleibt, wo sie ziemlich weit aus dem Bannkreis der alten Tonalität heraustritt. Die Zugeständnisse, die dem modernen Geschmack gemacht sind, sind so sorgsam motiviert, daß sie unbedingt überzeugen. Diese prächtige Missa Pontificalis hat mir eine herzliche Freude bereitet." Dr. W. Kurthen.

Opus 10: Christi Erlösungstod. Drei Passions-Motetten (Tenebrae factae sunt, Caligaverunt, Adoramus te Christe) für 4- und 5st. gem. Chor. Verlag M. Hoffmann, Kronach. Part. RM 2,50, St. je RM 0,25.

„Die drei Motetten sind zu einer inhaltlichen Einheit zusammengefaßt, die man auch im musikalischen Aufbau sehr sinnvoll bestätigt findet. Die Stärke des musikalischen Ausdrucks steht ganz im Dienste der herrlichen Texte und verrät den Kenner und Chorpraktiker.... Sowohl als Einzelmotetten als auch als Idee einer kirchenmusikalischen Andacht wird das Werk viel Anklang finden."

Hermann Schröder.

Opus 11: Weihnachts-Offertorium „Laetentur coeli" — Opus 12: „Introibo ad altare Dei" (Priesterweihe, Primiz, Priesterjubiläum). Beide für 5st. gem. Chor. In „Zeitgenössische Kirchenmusik", „Weihnachtsfestkreis" (Nr. 1 u. 6). Verlag A. Bischof, München 13. Part. RM 5,—, St. je RM 0,90.

Der Verlag schrieb dem Komponisten: „Wir freuen uns außerordentlich, Ihnen mitteilen zu können, daß Ihre beiden Motetten nach dem Urteile unserer Sachverständigen mit zum Besten gehören, was die Sammlung enthält." — Der Band „Osterkreis" dieses Standardwerkes der katholischen Kirchenmusik wird Stockhausens 5—7st. Ostermotette „Terra tremuit", opus 17, enthalten.

Opus 13: Ave Maria für 5st. gem. Chor. Verlag M. Hoffmann, Kronach. Partitur RM 1,20, St. je RM 0,15.

Der Verleger schrieb über diese Motette und die übrigen in seinem Verlag erschienenen Werke des Komponisten: „Ihre Werke sind alle sehr wirkungsvoll, was mir die Dirigenten immer wieder bestätigen, und werden gerne aufgeführt."

Opus 14: Zwei Hl.-Rock-Lieder. Ausgabe A: für 1st. Volksgesang (5 Pfg.), Ausgabe B: Orgelbegleitung (20 Pfg.), Ausgabe C: für 4st. gem. Chor (10 Pfg.). Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

Die beiden Lieder sind bei der Wallfahrt zum Hl. Rock im Jahre 1933 die Hl.-Rock-Lieder geworden und wurden in das Pilgerbüchlein aufgenommen.

Opus 18: Zwei Christkönig-Lieder, in drei Ausgaben wie opus 14. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Soeben erschienen.

„Der Ton ist gut getroffen; sie werden bald so populär werden wie die Hl.-Rock-Lieder." W. Schröder.

Erklärung des Kyriale, nach Text und Melodie von P. Dominicus Johner, Benediktiner in Beuron. Verlag Fr. Pustet, Regensburg, 1933. Preis kart. RM 2,50, gebd. 3,50.

Diese Erklärung des Ordinarium Missae ist eine willkommene Ergänzung von P. Johners „Sonn- und Festtagslieder des Vatikanischen Graduale", die das Proprium zum Gegenstand haben. Das über die Geschichte und Bedeutung der Texte des Ordinariums Gesagte ist eine Erweiterung und Vertiefung des betreffenden Kapitels in seiner Choralschule. Hier findet auch der Katechet und Prediger liturgiewissenschaftlich zuverlässiges und sprachlich edel geformtes Material für die Erklärung

des Ordinariums. Den Hauptinhalt des Buches bildet die Einführung in die reiche Formen- und Ausdruckswelt der Lieder des Kyriale durch einen unserer theoretisch und praktisch bewährtesten Choralisten. Auf erläuternde Notenbeispiele mußte leider des Raumes wegen verzichtet werden. Mögen unsere Kirchenchordirigenten dies Werk gründlich studieren. Dann werden sie und die Sänger die Lieder der Kirche verstehen und aufrichtig lieben.

Das Volk lernt gregorianischen Choral von P. Dr. Gregor Schwake, Benediktiner der Abtei St. Joseph, Gerleve. Verlag Laumann, Dülmen in Westf. 1932.

Hier hat ein Mann der Praxis das Wort, der konkret und im einzelnen darlegt, wie das von jedem Freunde der Liturgie und der Kirchenmusik gewünschte Ziel erreicht werden kann, das Volk nach Möglichkeit sich beteiligen zu lassen am Gregorianischen Choral. Durch viele Führer- und Volks-Choralkurse — die in dem Buche mitgeteilt werden — mit dem tatsächlich zu Erreichenden vertraut, betont P. Schwake mit Recht: „soweit der Choral für das Volk in Frage kommt". Er gehört auch nicht zu den kurzsichtigen Fanatikern, die am liebsten Kirchenchor und mehrstimmige Musik aus dem Gotteshaus verbannen möchten. Näheres über das Buch habe ich bereits in meiner Studie „Volksliturgische Bewegung und Kirchenmusik" in dieser Zeitschrift (44. Jahrg.) erörtert. Man beachte P. Schwakes Aufforderung an den Klerus: „Dem Pfarrer ist dieses Buch in erster Linie gewidmet."

Singt mit der Kirche! Die leichtesten Choralgesänge für das katholische Volk, zusammengestellt von Dr. Bruno Stäblein. Verlag Fr. Pustet, Regensburg. 1933. Einzeln 40 Pfg., bei Abnahme von 10 Exemplaren 35 Pfg., von 50 Exemplaren 32 Pfg.

Das Büchlein bietet auf 37 Seiten in modernen Noten die Choralgesänge, die nach dem Urteil des Herausgebers sich für eine Beteiligung der Pfarrgemeinde am besten eignen: Asperges, 3 Choralmessen (vom Herausgeber zusammengestellt; darunter nicht die Missa de Angelis), 3 Pange lingua, Adoro te, Lauretanische Litanei, die marianischen Antiphonen, Gebetsrufe. Es enthält auch Angaben über die Ausführenden (Volk, Chor, Schola). Der Notendruck ist klar, das Papier kräftig. Man darf aufrichtig wünschen, daß dies Choralbüchlein weite Verbreitung finde.

„Der Mütter Gebet", Müttervereinslied von F. Hengesbach. Verlag von F. C. Werth Söhne, Warburg i. Westf. Preis 4 Pfg.

Ein passender Text, eine schlichte, ansprechende Melodie. Daher als Müttervereinslied geeignet. Die Orgelbegleitung mit je 2 Vor- und Nachspielen kostet 80 Pfg.

Orgelbuch zum Kölner Gesangbuch (2. Teil) von Domkapitular Carl Cohen. Verlag von J. P. Bachem, Köln. Preis geb. RM 8,—.

Dieser 2. Teil des Orgelbuches zum neuen Gesangbuch der Diözese Köln enthält die Begleitung der lateinischen Gesänge. Die Organisten werden es gewiß begrüßen — schon allein aus praktischen Gründen — daß ihnen auch für die Begleitung dieser Liedergruppe ein zusammenfassendes Orgelbuch, von bewährter Hand geschaffen, zur Verfügung steht.

Grablied nach einem mittelalterlichen Text, für 4st. Männerchor komponiert von C. Lerch. Verlag von A. Coppenrath, Regensburg. Part. RM 0,60, St. je 0,15.

Zu dem Text „Den Leib in sein'm Schlafkämmerlein laß sanft ohn' ein'ge Qual und Pein ruh'n bis zum jüngsten Tag..." hat der Komponist eine — im Satz z. T. etwas ungeschickte — stimmungsgemäße Weise geschrieben.

Jubelkantate, opus 254, Nr. 1, zu allen Festen für vier- und mehrstimmigen Männerchor und Solo komponiert von P. Griesbacher. 1932. Verlag von A. Coppenrath, Regensburg. Partitur RM 2,—, Stimmen je 25 Pfg., Solost. 20 Pfg.

Anläßlich der Jubel-Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins im Jahre 1932 gedichtet (von „Br. Wilram"), komponiert und gesungen,

eignet sich dieser Jubelgesang auf den Schöpfer und Herrn der Welt für viele festliche Gelegenheiten, nicht bloß musikalischer Art. Tüchtige Männerchöre (hohe Tenöre erforderlich), werden an dieser klangprächtigen, wirkungssicheren Kantate ihre Freude haben.

Sängers Dank- und Preislied („Musica Sacra"), op. 254 Nr. 2, für alle Feste, für 4st. Männerchor komponiert von P. Griesbacher. A. Coppenrath's Verlag, Regensburg. Partitur RM 1,60, Stimmen je 20 Pfg.

Auch dieser, aus demselben Anlaß entstandene (von A. v. Kreusser gedichtete) Chor „Der du uns den Sang gegeben, Herr" gestattet eine Verwendung mannigfacher Art. Auf ihn seien in erster Linie unsere Kirchenchöre empfehlend aufmerksam gemacht als auf ein sehr dankbares Vortragsstück etwa bei der außerkirchlichen Feier von Dekanats-Cäcilienfesten.

Trier. Stockhausen.

VERSCHIEDENES

Die Volksbildung. Von Metzler, Dr. Franz Gebh., 368 S. mit Umschlag geheftet, beschnitten, 3,50 RM; Halbleinen gebunden 4,— RM. „Seeverlag" H. Schneider, Höchst (Vorarlberg).

Bei dem mit allen Mitteln versuchten Umbruch unserer christlichen Kultur kommt Metzlers „Volksbildung" wie gerufen, um von katholischer und zeitgemäßer Sicht aus die Grundfragen der Volksbildung in einer gedrängten Schau zusammenzustellen und sie den berufenen Volksbildnern zum praktischen Wegweiser anzubieten. — Aus den Hochschulvorlesungen des Verfassers entstanden, will die vorliegende Arbeit versuchen, die Probleme der katholischen Volksbildung in Kürze systematisch darzustellen. Nach einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Bildungswesens, behandelt Metzler zunächst die Volksbildung in ihrem Wesen, wobei die verschiedenen Ziele vom katholischen Bildungsideal aus eine klare, aber auch eine weitausgreifende Bedeutung erfahren. Es wird dabei kaum eine Seite der Volksbildung übersehen, die „zur organischen Gestaltung des ganzen Menschen zur Persönlichkeit und zur Gemeinschaft aus der katholischen Weltanschauung heraus" beitragen kann. Dem entsprechend kommen Körperbildung wie Geistespflege, Religion und Volkstum, Heimat und Vaterland ausgiebig zu ihrem Recht. Als Gegenstand der Volksbildungsarbeit wird uns, ausgehend vom Einzelmenschen, gezeigt, was die verschiedenen Altersstufen, die beiden Geschlechter an besonderen Forderungen zu stellen haben. Wir finden sodann den Menschen hineingestellt in das Milieu von Ort und Beruf, wobei die einzelnen Stände ausführlich behandelt werden. Als Träger der Volksbildungsarbeit erscheint selbstverständlich zunächst die Familie. Ihr schließen sich Kirche und Staat mit ihren Bildungsanstalten und einzelne Spezialfaktoren der Volksbildung an. Eine gute Übersicht über die Mittel der Volksbildung mit der notwendigen Stellungnahme zu ihrer geschehenen Verwertung in unserer Zeit bietet der 6. Abschnitt, der Buch und Presse, Volkskunst und Musik, Tanz, Theater, Film und Rundfunk behandelt. Das Buch schließt mit einer Würdigung der bestehenden Volksbildungsorganisationen, die allerdings besonders österreichische Verhältnisse berücksichtigt, aber gerade wegen deren fruchtbarer Anlehnung an reichsdeutsche Organisationen die einheimische organisatorische Tätigkeit empfehlen. — Möge das Buch, das für echte, katholische Bildungsarbeit wirbt, in der Hand der Geistlichen, Lehrer, Vereinsvorstände und anderer Volksbildner dazu dienen, katholische Kultur fortzuführen und den Einzelmenschen wie das Volk zu dem großen Kulturgebot des Schöpfers anzuhalten: „Erfüllet die Erde und macht sie euch untertan!"

Trier. P. Chrysostomus Kümpel O. S. B

Die deutsche Kulturarbeit in Italien. Von Mons. Dr. Alois Hudal, Titularbischof von Ela, Rektor der Anima in Rom. (Deutschtum im Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkunde, herausgegeben von Georg Schreiber. Heft 55/56.) 1934. Münster, Aschendorff. XVI. 320 S. Mit 24 Abbildungen auf 16 Bildtafeln im Anhang und einer Schlußvignette. Geh. RM 8,80; geb. RM 9,90.

Seit den ältesten Zeiten bestehen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland, Beziehungen des Deutschtums in Italien zu seiner alten Heimat, aber auch zum italienischen Volk und Geschichte. Schon sehr früh finden wir hier geschlossene deutsche Siedlungen; das Deutschtum hatte auch politisch gesehen in Italien oft große Bedeutung. Es ist darum zu begrüßen, daß der Verfasser „eine klare Uebersicht über die gesamte kulturelle Deutschtumspflege in Italien von der Vergangenheit bis in unsere Tage" geben will. Der Begriff des Deutschtums wird im weitesten Sinne genommen und auf alle Deutschen ausgedehnt, auch wenn sie staatlich von Reichsdeutschland geschieden sind. Das Buch berücksichtigt vorzugsweise das Deutschtum in den städtischen Siedlungen, die dem geschlossenen italienischen Sprachgebiet angehören. Auch die interkonfessionellen deutschen Verbände und der Protestantismus sind einbezogen, was besonders zur Darstellung des deutschen Schulwesens in Italien notwendig ist. Die Quellen, die der Verfasser benutzte, auch die persönlichen Beziehungen und die Mitarbeiter, die ihm zur Verfügung standen, sind uns eine Gewähr, daß wir hier eines der besten Nachschlagewerke über das Auslandsdeutschtum haben. — Nach einer ausführlichen allgemeinen Einleitung geht er näher auf den deutschen Katholizismus in Rom ein, z. B. deutsche Hospize, Bruderschaften, Kollegien, klösterliche Niederlassungen, Deutschtum an der Kurie, Deutschtumspflege auf dem Gebiete der Kunst u. a. In den folgenden Kapiteln werden behandelt der deutsche Katholizismus in den übrigen Städten Italiens, das Protektorat über die deutsche katholische Seelsorge, der deutsche Protestantismus, die deutschen diplomatischen Vertretungen in Italien, die wissenschaftlichen Institute, das Schulwesen, die interkonfessionellen Vereine und Organisationen und schließlich die italienisch-deutschen Freundschaftsbestrebungen. Ein vorzügliches Gesamtregister erhöht den Wert und die Brauchbarkeit des Werkes. Im Anhang wird gutes Bildmaterial geboten. Dieses Buch wird die kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien erweitern und vertiefen helfen, dürfte auch eine Anregung sein, das Deutschtum in den übrigen Ländern ähnlich darzustellen.

Grundriß der Aszetik. Von Zimmermann, Otto P. S. J. — Haggeney, Karl S. J. XIV. u. 332 S. Preis RM 5,—; in Leinen RM 6,40. Herder, Freiburg 1933.

Schon oft ist der Wunsch nach einem kurzen zusammengefaßten Lehr- und Lernbuch in der Aszetik ausgesprochen worden. Mir scheint, daß uns hier ein solches geboten ist in einem systematischen, logischen Aufbau und einer leicht übersichtlichen Einteilung, wobei alle einschlägigen Fragen mit einer Gründlichkeit behandelt werden, die nichts zu wünschen übrig läßt. In der Allgemeinen Aszetik wird behandelt das Wesen, Arten, Stufen und Mittel der Vollkommenheit, Beruf und Pflicht zur Vollkommenheit und Güter der Vollkommenheit. Die Besondere Aszetik behandelt das vollkommene Verhalten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen die Mitgeschöpfe. Im Anhang wird ein kurzer Abriß der Mystik gegeben.

Der Priester und Theologiestudierende wird hier für sich einen zuverlässigen Führer zum Vollkommenheitsstreben finden, eine reiche Quelle für Predigten und Vorträge; auch der Laie wird ein ganz anderes Bild von Aszese, Aszetik und Vollkommenheitsstreben gewinnen. Möge das Buch bald in jeder Priesterbibliothek eine bevorzugte Stellung haben.

Das Wesen des Katholizismus. Von Karl Adam. 7. Aufl. Schwann, Düsseldorf 1944. 295 S. Preis 6,80 RM.

Eine besondere Würdigung ist schon in dieser Zeitschrift erfolgt. Das Buch ist allgemein bekannt und wird gerade in der heutigen Zeit mithelfen können, Erkenntnis, Verständnis und Liebe der katholischen Kirche zu wecken und zu fördern. Die Bedeutung zeigt sich auch schon darin, daß das Buch ins Englische, Französische, Holländische, Polnische, Italienische und Japanische übertragen wurde.

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1932/1933. Die Görres-Gesellschaft und der Wissenschaftsbegriff. Drei Vorträge von M. Grabmann, P. Simon und J. Engert. 1934. Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln. 100 S. u. VIII. Preis brosch. 3,20 M.

In den letzten Jahren ist auch auf katholischer Seite Aufhebung und Zusammenlegung katholischer Vereine besprochen worden. Jeder, der Geschichte und Leistungen der Görres-Gesellschaft kennt, der an den Tagungen teilnimmt und etwas näher mit den Aufgaben betraut ist, wird die unbedingte Notwendigkeit erkennen, gerade auch in unserer Zeit. Der vorliegende Jahresbericht gewährt uns wieder einen guten Einblick in die Jahrestätigkeit der Sektionen und Institute, in den Verlauf der 47. Generalversammlung in Freiburg. Um den seit einiger Zeit viel erörterten Wissenschaftsbegriff näher zu prüfen, sind drei Vorträge von Grabmann, Simon und Engert wörtlich wiedergegeben worden.

Mögen alle Mitglieder der Gesellschaft treu bleiben und mögen sich neue junge Kräfte in den Dienst der katholischen Wissenschaft stellen! Wir Trierer wollen auch gerade dieses Jahr die Gesellschaft fördern, weil wir im September (2.—6. September) die Tagung wieder in unsern Mauern haben dürfen.

Priester und Mission. Jahrbuch des Priester-Missionsbundes. Herausgegeben von Josef van der Velden. 17. Jahrgang. 1933. 64 Seiten.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Hl. Vaters soll das auf die ganze Welt ausgedehnte Jubiläumsjahr ein Missionsjahr werden, in dem wir alle Gläubigen auf diese große Aufgabe der Kirche von neuem hinweisen und von Liebe für die Mission erfüllen müssen. Der Priester aber bleibt die Seele des Missionsgedankens. Benutzen wir das vorliegende Jahrbuch, das auch uns viel Beherzigenswertes und Praktisches bietet.

Komm herüber und hilf uns! Von P. Dr. P. Berghaus O. M. C. Zwölf Predigten zur Weckung katholischen Missionseifers. Verlag Laumann, Dülmen in Westfalen. 94 S. in VIII.

Die vorliegende Predigtsammlung will ein wenig mithelfen, dem eindringlichen Wunsch des Hl. Vaters zu entsprechen, die Priester möchten doch ja den Missionsgedanken pflegen und zu einem Bestandteil des katholischen Glaubenslebens zu machen suchen. Sie will darum nicht nur den Stoff liefern für den einen oder andern Missionssonntag, sondern den Missionsgedanken in die ordentliche Predigtseelsorge, ins Kirchenjahr und in die Vereinstätigkeit einbauen helfen.

Zu diesem Zwecke bietet der Verfasser zwölf abgerundete, inhaltreiche und mit vielen packenden Beispielen durchflochtene Missionspredigten. Der Stoff der einzelnen Predigten läßt sich ohne große Mühe auch zu Vereinsvorträgen umstellen. Das Werk ist für den Seelsorger ein sehr geeignetes Mittel, dem Wunsche des Hl. Vaters nachzukommen und in seiner Gemeinde wahren katholischen Missionseifer zu wecken.

Vom Schweigen in den Tod. Kaplan Faulhaber, ein Blutzeuge des Beichtsiegels. Von P. Ewald Henseler SS. CC. 119 Seiten. Laumann, Dülmen 1932.

Hier werden wir mit dem Lebensbild eines mutigen Priesters bekannt gemacht, einem Blutzeugen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, des Glatzer Kaplans Faulhaber. Eine sehr interessante, fein geschriebene, auf Grund von Quellen bearbeitete Schrift, die die weiteste Verbreitung verdient.

Trier. Johann Lenz.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adams, P. Frumentius, Franziskaner: Bleibe in der Liebe. 16°. 52 Seiten geheftet und beschnitten 0.35 RM. Verlag Laumann, 1933, Dülmen i. W. Jesus dir leb' ich! Kommunionmesse und andere gemeinsame Gebete am Tage der ersten heiligen Kommunion. 16°. 48 Seiten 0.15 RM geheftet und beschnitten. Verlag Laumann, 1933, Dülmen i. W.

Bardenhever, Otto, Dr., Universitätsprofessor. Marienpredigten aus der Väterzeit. 187 Seiten. Ganzleinenband Mk. 4,50. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Behn, Siegfried: Einleitung in die Metaphysik. 8° (XVI u. 328 S.). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Geheftet Mk. 6,80; in Leinen Mk. 8.40.

Bell, Renatus, P. Franziskaner: Tröste dich, ich bin ja deine Mutter! 30 Seiten. 20 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Bücken, Wilh., S. J.: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt." Exerzitienandenken im Taschenformat, 160 Seiten stark. Preis Mk. 1.—. Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg GmbH., Echter-Verlag.

Brandenburg, M.: Die Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes im Gebiete des preußischen Landrechts mit Berücksichtigung des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933. Fünfte Auflage, Neubearbeitet von Dr. Paul Krause, Pfarrer in Altdamm. XXIV u. 808 Seiten gr. 8°, broschiert Mk. 10 00, gebunden in Ganzleinwand Mk. 12.—. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Burger, Tiberius: Neue Kinderpredigten. 180 S. Preis kart. Mk. 3.20. Pustet, Regensburg 1933.

Chwala, P. Adolph, O. M. J.: Kürze dein Fegfeuer. Praktisches Ablaßbüchlein. 16°. 96 Seiten. Geh. und geschnitten 0.50 RM. Verlag Laumann 1933, Dülmen i. W.

Chwala, P. Adolph, O. M. J.: Katholisches Hand- und Gebetbüchlein für den deutschen Arbeitsdienst. 8°. 136 Seiten. Leinen gebd. Rottschnitt 1.— RM. Verlag Laumann 1933, Dülmen i. W.

Conrath, Ferdinand, P., Priester der Gesellschaft Jesu: Vom Schornsteinfeger zum Ordensstifter. Die Geschichte Peter Friedhofens der werktätigen Jugend in Stadt und Land erzählt. 98 Seiten Text und 7 Bilder. Preis brosch. Mk. 1.—. Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier.

Coudenhove, Ida Friederike: Von den zwei Türmen. Briefe über Welt und Kloster. 110 S. 8° 1934. Kart. Mk. 1.90, Leinen Mk. 3.—. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M.

Dähnert, Ulrich: Die Erkenntnislehre des Albert Magnus. 277 Seiten, Preis Mk. 9.20. Verlag S. Hirzel, Leipzig.

Dander, Franz S. J.: „Das Opfer des Neuen Bundes. „Sendbotenflugschriften" II. Serie (vornehmlich für gebildete katholische Laien). 32 S. 8°. Preis 0.20 RM (34 g), 50 Stück 9.00 RM (S. 15.30), 100 St. 17.— RM S 29.—). Verlag Felizian Rauch Innsbruck.

Dausend, Dr. Hugo, O. F. M.: Die Gemeinschaft der Kirche. Dogmatisch-liturgische Vorträge. 91 Seiten Preis Mk. 1.50. Verlag der Bonifatius-Druckerei in Paderborn.

Deelen, J. B., Schriftleiter des holländischen kath. Ärzteblattes: Verheiratet. Ein Buch von Mann und Frau. Übersetzt von P. G. J Winands M. S. C. 208 Seiten. Stark kartoniert Mk. 3.—, Leinenband Mk. 3.75. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Dölger, Dr. Franz Joseph, Univ.-Professor: Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Band IV, Heft 2, 1933, S. 81—150. Preis des Heftes bei Abnahme des ganzen Jahrganges Mk. 3.75, Einzelpreis Mk. 5.—. Münster, Aschendorff.

Dubowy, D. Dr. Ernst, Univ.-Professor: Katholische Lebensfragen. Heft 1: Bischof Kaller, Siedlung und Katholizismus. Preis Mk. 0.70. Badenia in Karlsruhe, A.-G. für Verlag und Druckerei.

Engel, Dr. Johann, Pfarrer: Christus vor seinen Richtern. Sieben Fastenpredigten. 93 Seiten. Preis kart. Mk. 1.80, Leinen M. 2.85. Verlag G. P. Aderholz-Breslau.

Feckes, Dr. Karl: Das Mysterium der heiligen Kirche. Preis Mk. 5.—. Schöningh, Paderborn 1934.

Fink, St.: Semina. II. Band 2. Teil: Sonntagspredigten. 2. Teil: Pfingstzeit. 8°. VIII und 296 Seiten. Brosch. Mk. 5.40; kart. Mk. 6.20; gebd. Mk. 6.70. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N.

Gattlen, Jos.: Ausgrabungen in Evangelium-Ophir. Manuskript. Brig, Schweiz. 115 Seiten.

Gerbert, G., Rektor: Wanda. 16 Seiten. Mk. 0.10. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.

Gerth, Dr.: Lateinische Kurzgrammatik. Preis Mk. 1.—. Verlag Rügenwalde (Ostsee) Selbstverlag.

Gmelch, Dr. Josef, Professor in Eichstätt. Seelenbrot. Predigten, Ansprachen und Vorträge. I. Band. 8°. 212 Seiten. Brosch. Mk. 3.80, kart. Mk. 4 40, gebd. Mk. 5.—.

Gmelch, Dr. Josef: Seelenbrot. Predigten, Ansprachen und Vorträge. II. Band. 8°. 171 Seiten. Brosch. Mk. 3.—; kart. Mk. 3.60; geb. Mk. 4.20. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N.

Grimm, P. Antonin, O. M. C.: Siehe da deine Mutter! Marienbüchlein. 340 Seiten. Broschiert Mk. 2.70; gebd. Mk. 4.20. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1934.

Gatterer, M., Dr. P. Professor: „Das Heilige Jahr 1934/35". Ein zweiseitiger Gebetszettel. Preis 3 Pfg. (5 g), 100 Stück Mk. 2,50 (S. 4,—). (Als Ergänzung zu seinem unlängst erschienenen Jubiläumsschriftchen „Der Sinn des Heiligen Jahres". 56 Seiten, 30 Pfg. (50 g).

Haugg, Dr. Donatus: Die Rosenkranzgeheimnisse für Lesung u. Predigt. 188 S. Mit farb. Schutzumschlag. Kart. S. 4.70, Mk. 2.80, Ganzleinen S 6.—, Mk. 3.60. Tyrolia-Verlag Innsbruck-Wien-München.

Heiler, Friedrich: Israel und Kirche Christi. Sonderheft von „Eine Heilige Kirche" (Fortsetzung der „Hochkirche" und „Religiösen Besinnung"). 104 Seiten. Preis Mk. 2.40. Verlag Ernst Reinhardt, München.

Der große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4., völlig neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. 12 Bände und 1 Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex. 8°. Freiburg im Breisgau, Herder. — VII. Band: Konservativ bis Maschinist. Mit vielen Bildern im Text, 30 Rahmenartikeln und 13 Bildertafeln. (VI S., 1696 Sp. Text u. 130 Sp. Beilagen: 15 mehrfarbige Stadt bwz. Planbeilagen, 10 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 12 Schwarzdrucktafeln 1 mehrfarbige Offsettafel und 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 1558 Bilder. 1934. In Halbleder mit Farbschnitt Mk. 34.50 in Halbfranz mit Goldschnitt Mk. 38.—.

Hertling, Dr., P. S. J.: Das geistliche Leben. 82 Seit. S. 1.30. Verlag „Fahne Mariens", Wien IX/1.

Hoepers, Dr. theol. P. Matthäus, O. F. M.: Der Neue Bund bei den Propheten. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der messianischen Erwartung. (Freiburger theologische Studien. 39. Heft.) gr. 8°. (XIV und 144 Seiten). Geheftet Mk. 3.50. Herder, Freiburg im Breisgau 1933.

Huber, Georg Sebastian: Vom Christentum zum Reiche Gottes. 176 Seiten. Kart. Mk. 2.90; gebd. Mk. 3.70. Pustet 1933.

Hugon, P., O. P.: De Deo Uno et Trino Creatore et Gubernatore. De angelis et de homine 11. Aufl. P. Lethielleux, Paris (VI. Arrt). Un volume in — 8o carré de XIV 852 pages. 60 Fr. Franco: 65 Fr.

Hülmeier, Ignaz, P., S.V.D.: Christus unser Friede. Predigten, gehalten im Dom zu Köln in der Fastenzeit des Heiligen Jahres 1933. 8o. 168 S. Kart. Mk. 3,60.

Jugenderzählungen aus dem Leben heiliger und heiligmäßiger Menschen. Jedes Büchlein umfaßt 32 Seiten und kostet 40 Pfg. Umschlagszeichnung, Bilder und Scherenschnitte stammen von Paula Maria Crassé. Verfasser sind Lehrerinnen. Margarete Sinclair. Anna Katharina Pull, Borromäerin. St. Hildegard, die Perle von Bingen. Der heilige Kaiser Heinrich II. Maria Filippetto. Der heilige Albert der Große, Deutschlands Licht. Die heilige Agnes, Patronin der christlichen Jugend. Verlag Laumann, Dülmen.

Keith, Kuratus: Auf Jesu Dornenpfad. Kreuzwegandachten aus der Hl. Schrift. 12°. 36 Seiten. Geh. und beschn. 0.20 RM. Verlag Laumann 1933, Dülmen i. W.

Keith, Kuratus: Kreuzwegandacht für die armen Seelen. 12°. 20 Seiten. Geheftet und beschn. 0.15 RM. Verlag Laumann 1933, Dülmen i. W.

Keith, Kuratus. Der Leidensweg Jesu. Die Andacht des heiligen Kreuzweges und die Verehrung der heiligen fünf Wunden. 12°. 64 Seiten. Geh. und beschn. 0.35 RM. Verlag Laumann 1933, Dülmen i. W.

Kohl, Paula: Die Wacholderhasen. Freud und Leid einer Hasenfamilie. Bildschmuck von Jos. Hennefeld. 111 Seiten. 2.00 RM. Verlag Laumann, Dülmen i. W. 1933.

Kreuser, Dr. Martin: Christus mein König. 78 Seiten. 0.55 RM. Verlag Laumann 1933, Dülmen i. Westf.

Kreuser, Dr. Martin: Brautunterricht. 8°. 40 Seiten. Geheftet und beschn. 0.25 RM. Verlag Laumann 1933, Dülmen i. W.

Kern, Emmanuel, Dr., Prof. an der Rotteck-Oberrealschule zu Freiburg i. Br.: Das Tugendsystem des hl. Bernhard von Clairvaux. gr. 8° (XVI u. 98 S.) Freiburg i. Br. 1934, Herder. Geheftet Mk. 3,50.

Kiera, O. F. M.: Weihnachts-Predigten. Antonius-Verlag, Breslau. Preis Mk. 1,20.

Keller, Michael: Katholische Aktion. Eine systematische Darstellung ihrer Idee. Kommissionsverlag: Buchhandlung Ju. Fonscher, Osnabrück. 68 Seit. Mk. 0,85.

Kyriale und Meßordnung. Zur aktiven Teilnahme an der hl. Messe. Lateinisch und Deutsch. Für den liturgischen Volksgesang. Mit Einführung in den Gregorianischen Choral. Nach der Schule von Solesmes. Société de Saint Jean L'Evangéliste. Desclée & Cie, Verleger des Hl. Apostol. Stuhles u. der Hl. Riten-Kongregation. Tournai (Belgien). Brosch. Belga 1,00; kart. Belga 1,40; in Leinen mit Rotschnitt Belga 2,00.

Lama, Ritter von, Friedrich: Konnersreuther Jahrbuch 1932. Der Konnersreuther Chronik 4. Folge. Preis 2.20 RM. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Lang, Albertus, Dr.: Henrici Totting de Oyta Quaestio de veritatibus catholicis ad fidem manuscriptorum edita. Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. XVI. 1933. Münster, Aschendorff. 28 p. Mk. 0,80.

Lortz, Joseph, D. Dr., Univ.-Prof. in Braunsberg: Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus. (Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe.) 1933. Münster, Aschendorff. 2. Aufl. 26 S. Kart. 80 Pfg.

Ludwig, P., M. Broglio O. P.: St. Dominikuskalender 1934. Buchformat, reich illustriert, steif kartoniert, 208 Seiten. Preis S 1.80, RM 1.00. Verlag der Zeitschrift „Marienlob", Wien I., Postgasse 4.

Marc, Cl. et **Gestermann**, Fr. X., PP.: Institutiones morales Alphonsianae seu doctoris Ecclesiae S. Alphonsi Mariae de Ligorio doctrina moralis ad usum scholarum accommodata. Editio Decima nona. Quam denuo sedulo recognovit P. J. B. Raus. Deux volumes in 8°. Typis Emmanuelis Vitte, Lugduni et Lutetiae Parisiorum (1).

Martin, Joseph, Dr.: Die Theologie des hl. Franz von Sales. Kritische Untersuchung. Bader'sche Verlagsbuchhandlung. 1934. 93 S. Brosch. Mk. 4.

Maubach, Emil, in Verbindung mit Hannes Kraft, Dr. Hans Wagner und Bruno Hellenbroich: Rheinisches Christentum. Ein Weg durch die Geschichte in Tat und Dichtung, Bild und Baukunst. 20 S. steif geheftet Mk. 0,40.

Mein Kind bist du. Ein Büchlein von der hl. Taufe. Herausgegeben von der Abtei St. Joseph, Gerleve i. W. 16°. 20 S. Mk. 0.20. Mehrabnahme billiger. Laumann, Dülmen.

Müller, Joh. Bapt., Priester der Gesellschaft Jesu: Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums. 13.—15. Aufl. (29.—34. Tausend) bearbeitet von Joh. Bapt. Umberg S. J. 12° (XVI u. 304 S., 2 Tabellen). Freiburg i. Br. 1934, Herder. Mk. 2,60; in Leinen Mk. 3,80.

Müssener, Hermann, Dr. theol., Wirklicher Geistlicher Rat und Prof. am Bischöfl. Priesterseminar und Untersuchungsrichter beim Bischöfl. Offizialat in Aachen: Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit den eherechtlichen Sonderbestimmungen aller Diözesen der Fuldaer Bischofskonferenz. Umfang 386 Seiten. Gebd. Mk. 9,00. Schwann, Düsseldorf.

Papen von, Franz, Vizekanzler: Der 12. November 1933 und die deutschen Katholiken. Rede, gehalten vor der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher in der Messehalle zu Köln am 9. November 1933. (Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe.) 1933. Münster, Aschendorff. 15 S. Kart. 60 Pfg.

Paula Maria, Schwester: Jesus dein bin ich. Kommunionandachten für die kleinsten Kommunionkinder. 16°. 36 Seiten. 0.20 RM geh. und beschnitten. Verlag Laumann, Dülmen 1933.

Paulus: Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden in zwangloser Folge als Manuskript gedruckt. XI. Band, Heft 1 u. 2.

Pieper, Josef, Dr.: Das Arbeitsrecht des Neuen Reiches und die Enzyklika Quadragesimo anno. (Reich und Kirche.) 1934. Münster, Aschendorff. 32 S. 80 Pfg.

Quasten, Joannes, S. Theologiae Doctor in Universitate Monasteriensi Docens: Expositio antiquae liturgiae gallicanae Germano Parisiensi ascripta. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica edita curantibus R. Stapper et A. Rücker. Fasc. III.)1933. Münster, Aschendorff. 31 p. Mk. 0.85.

Ravignan De, R. P.: Derniere Retraite. Paris — VI Pierre Téqui. p. 268.

Rejöd, Tiburtius, Msgr. Dr.: Im Liebfrauendom. Sechs Predigten über die katholische Marienverehrung mit besonderer Berücksichtigung ihrer natürlichen Grundlage. Luzern (Schweiz). 8°. 96 S., kart. Mk. 1,65. Verlag der Bonifatius-Druckerei in Paderborn.

Rüsche, Franz, Dr., Professor: Von den Grundlagen menschlicher Gemeinschaft. Eine Betrachtung zu dem Umbruch unserer Tage. Verlag der Bonifatius-Druckerei GmbH in Paderborn. 20 S. Mk. 0,60.

Risch, Friedrich Dr.: Reise zu den Mongolen 1253 bis 1255. Von Wilhelm v. Rubruk. Uebersetzt und erläutert. 1934. 344 S. Mk. 19,00. Dieses Werk bildet Heft 113 der 2. Reihe der „Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig". Hrsgegeb. von Prof. Dr. Hans Haas.

Romeis, Kapristan, Dr., P., O. F. M., Lektor der Theologie: Das alte Testament im Lichte seiner geschichtlichen Wahrheit. 56 S. u. ein Titelbild, geheftet 40 Pfg. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Simon, Paul, Dr.: Die Geschichte als Weg des Geistes. gr. 8°. 48 S. In steif. Umschlag geheftet und beschnitten Mk. 1,20.

Schmitt, Professor P. Albert, S. J. (dem Noldin-Bearbeiter): Merkblatt für das Jubiläum 1934/35. 8 Seiten, 10 Pfg. (15 g) 100 Stück Mk. 8.— (S 12).

Schmaus, Michael, Dr., Prof. an der Universität Münster i. W.: Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung. (Reich u. Kirche. Eine Schriftenreihe.) 1933. Münster, Aschendorff. 2. Heft. 46 Seiten. 80 Pfg.

Schenk, Dr. Johannes: Textliturgische Hefte. Heft 1: Die heilige Taufe (mit Anhang: Der Muttersegen). Umfang 40 Seiten, Preis 25 Pfg. Heft 2: Die heilige Firmung. Umfang 16 Seiten, Preis 10 Pfg. Heft 3: Krankenweihe. Umfang 20 Seiten, Preis 20 Pfg. Heft 4: Die heilige Gattenweihe. Umfang 24 Seiten, Preis 30 Pfg. Heft 5: Die Kirche am Grabe. Umfang 32 Seiten, Preis 30 Pfg. Heft 6: Meßdienerbüchlein in Vorbereitung. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Gemeinschaftsmesse. (Meßfeier des Opferwillens). Umfang 32 Seiten, Preis 30 Pfg. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

Schnyder, W.: Das Pfarr-Archiv. **Diebolder,** P.: Die Pfarr-Chronik. Praktische Anleitungen. Geheftet Fr. 1,50. Verlag Räber u. Cie., Luzern.

Schomerus, Hilko Wiardo, Prof. Dr.: Indien und das Christentum. 3. Teil: Das Eindringen Indiens in das Herrschaftsgebiet des Christentums. VIII u. 232 S. Kart. Mk. 6,00.

Schumacher, Heinrich, Prof. der neutestamentlichen Exegese: Kraft der Urkirche. Das „Neue Leben" nach den Dokumenten der ersten zwei Jahrhunderte. 8° (X u. 172 S.) Freiburg i. Br. 1934, Herder. Mk. 3,60; in Leinen Mk. 4,80.

Spiegel, Julius, Stadtpfarrer in Karlsruhe: „In Gottes Auftrag". Predigten. 8°. (VI u. 378 S.) Freiburg i. Br. 1934. Herder. Geheftet Mk. 5,00; in Leinen Mk. 6,20.

Stockums, Wilhelm, Dr., Weihbischof von Köln: Das Priestertum. Gedanken und Erwägungen für Theologen und Priester. 8° (VIII u. 224 S.) Freiburg i. Br. 1934. Herder. Geheftet Mk. 3,00; kart. Mk. 3,60; in Leinen Mk. 4,20.

Steinmetz, Bernard Michael: Das Trierer Spiel vom Heiligen Rock. 72 S. Umfang. Brosch. 80 Pfg. Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. Das Aufführungsrecht wird erworben durch den Ankauf von 20 Exemplaren.

Stonner, Anton, D. Dr.: Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester. Eine Darstellung der katholischen Seelenleitung Jugendlicher. gr. 8° (XII u. 282 S.) Freiburg i. Br., 1934, Herder. Geheftet Mk. 5,40; in Leinen Mk. 6,80.

Stonner, Anton, Dr: Nationale Erziehung und Religionsunterricht. Mit einem Vorwort von Msgr. O. Götzel. Pustet 1934. 194 S. Kart. Mk. 3,60.

Sudbrack, K., S. J.: Die Kindlein bitten um Brot. Einwände und Antworten in Sachen der Frühkommunion. 32 S. Missionsdruckerei Steyl. 1 St. Mk. 0,20; 10 St. Mk. 1,70.

Taeschner, Franz, Dr., Univ.-Prof. in Münster in W.: Der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus und der deutsche Katholizismus. (Reich u. Kirche.) 1934. Münster, Aschendorff. 52 Seiten. 80 Pfg.